



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

7. JAHRGANG
OKT. - DEZ. 1978



Inhalt

Lothar Späth		
Denkmalschutz und Städtebau		145
Peter Schmidt-Thomé		
Die katholische Pfarrkirche St. Martin in Kirchdorf, Gemeinde Brigachtal		150
Brigitte Reinhardt/Sabine Weyrauch		
Zwei Ludwigsburger Bürgerhäuser des 19. Jahrhunderts		156
Norbert Bongartz		
Kommentar im Grunde überflüssig!		164
Siegwart Schiek		
Die Grabhügel der „Haid“ Zum Untergang einer archäologischen Landschaft		165
Jörg Biel		
Das frühkeltische Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf, Landkreis Ludwigsburg		168
Axel Lorig		
Die Bedeutung des Vermessungswesens in der archäologischen Denkmalpflege		176
ICOMOS-Kongreß in Moskau		
Resolution		183
Abbruchkandidaten mit Zukunft (2)		
Regierungsbezirk Karlsruhe		185
Personalia		191

Titelbild: Goldenes Gürtelblech und Dolch in goldener Scheide – Teile der prunkvollen Grabausstattung eines frühkeltischen Fürsten, aufgenommen während der Ausgrabung. Zum Beitrag Jörg Biel: Das frühkeltische Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf, Landkreis Ludwigsburg

Beilagenhinweis: Diesem Heft liegt das Inhaltsverzeichnis des 7. Jahrgangs 1978 bei.

Lothar Späth: Denkmalschutz und Städtebau

Während seiner Amtszeit als baden-württembergischer Innenminister sprach Ministerpräsident Lothar Späth im Juni dieses Jahres in Saarbrücken vor der „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ zum Thema „Denkmalschutz und Städtebau“. Dieser Vortrag fand große Beachtung in der gesamten Fachwelt, da er über den aktuellen Anlaß hinaus – die Übernahme der baden-württembergischen Denkmalpflege vom Kultus- in das Innenressort – eine Stellungnahme zu grundsätzlichen Problemen der heutigen Denkmalpflege enthält.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung bin ich sehr gerne gefolgt. Es freut mich, daß Sie einem Innenminister, der jetzt gerade einen Monat auch für Denkmalpflege zuständig ist, die Gelegenheit geben, zum Thema „Denkmalschutz und Städtebau“ zu sprechen. Zu diesem Thema gibt es zwar inzwischen meterweise Literatur – und die kennen Sie besser als ich. Für Sie – die „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ – wird aber sicher von Interesse sein, wie ein Minister, der auch für Städtebau, insbesondere Sanierung und Modernisierung, zuständig ist, den Denkmalschutz versteht.

Die Denkmalpflege sieht sich heute – nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in ganz Europa – einer weithin gleichartigen Aufgabenstellung und Problemstruktur gegenüber. Was die Zielsetzung der Denkmalpflege und was insbesondere die Aufgabensicht für die StadtDenkmalpflege angeht, kann man heutzutage mit keiner Sondernummer mehr aufwarten. Keiner der Ressort-Minister für Denkmalpflege in Deutschland – sei er nun Kultusminister oder Innenminister – kommt heute daran vorbei, zweierlei zu bedenken:

Das eine ist das Aufgaben- und Selbstverständnis der Denkmalpflege, das andere ihre mögliche Effektivität.

Einerseits die Aufgabensicht einer Denkmalpflege, die sich, wenn ich das so summarisch sagen darf, als eine tragende und verantwortliche Position versteht im geschichtlichen Selbstverständnis unserer Kulturlandschaft.

Andererseits dann die Frage nach der möglichen Effektivität dieser Denkmalpflege angesichts einer Situation, wo das Handeln und Eintreten zugunsten der Denkmäler und besonders für die Altstädte vielfach nur mehr weitab von jeder schönen Geschichts- und Kunstwissenschaft Erfolge bringt.

Was nun das Aufgabenverständnis im besonderen angeht, so wäre es wohl vermessen, in der Runde der Fachdenkmalpfleger dazu etwas erklären oder gar Novitäten anmerken zu wollen. Jedermann weiß, daß der Veränderungsprozeß in unserer baulichen Umwelt keine Sache ist, die sich in einem sterilen Raum vollzieht und insofern etwa nur ein Problem der Finanzen oder nur eine Frage des Geschicks der Planer

oder der Architekten sein kann. Ganz im Gegenteil: Dieser Veränderungsprozeß stößt im vorhandenen Baubestand zunehmend auf Bindungen und auf Ausrufezeichen, die u. a. volkswirtschaftlicher Art und sozialer Natur sind, vor allem aber auch von denkmalpflegerischem Zuschnitt. Das heißt, dieser umfassende Veränderungsprozeß, der im übrigen nicht nur in den Städten geschieht, sondern weithin alle Denkmälerbereiche umfaßt, bis hin zu den liturgischen Veränderungen etwa in den Kirchen – dieser Vorgang ist ganz allgemein gesagt eine Auseinandersetzung zwischen einerseits den legitimen Bedürfnissen der Gegenwart und andererseits den nicht minder legitimen Ansprüchen der Denkmäler – oder um es besser zu sagen: den Ansprüchen einer fortwirkenden Vergangenheit.

Zur Definition der Rolle, die der Denkmalpfleger in diesem Vorgang zu übernehmen hat, muß man heute keine geistigen Klimmzüge mehr machen. Längst steht fest, daß mit dem Thema Stadt fachlich wohl das umfassendste und wichtigste Aufgabenfeld für die Denkmalpflege markiert ist. Mit dem Hinweis auf sachlich Neues und auf den städtebaulichen Aspekt in der Denkmalpflege ist es meines Erachtens noch nicht getan. Ich glaube, daß man am Kern der Dinge glatt vorbeimarschiert, wenn man die heutige Situation der Denkmalpflege oft allzu einfach in einen Gegensatz von Gestern und Heute zwängt, gestern die Denkmalpflege als Spezialgebiet angewandter Kunstwissenschaft etwa, heute die Denkmalpflege als Ombudsman für die Altstädte, für die gewachsenen Sozialstrukturen und für städtebauliches Wohlbefinden.

Man kann die heutige Denkmalpflege nicht dadurch aktualisieren, daß man frühere Stationen der Denkmalpflege für überholt, ja für überwunden erklärt, die in Wirklichkeit m. E. auch weiterhin tragende Positionen sind. Sie werden es mir nachsehen, wenn ich hier in radikaler Vereinfachung zurückverweise auf diese früheren Stadien – etwa auf die sogenannte KunstDenkmalpflege, die nichts anderes ist als die auch heute noch entscheidende fachmännische Auseinandersetzung mit dem Einzelobjekt; oder nach dem Krieg der Wiederaufbau des Zerstörten, wobei wohl rechtens von der noch lebenden Generation, d. h. unter den besonderen Vorzeichen jener Zeit, die Wiederherstellung der alten Form gefordert wurde, die Kopie also; oder später dann in den

60er Jahren der Verbund mit den neuen Architekten, vor allem gegen die Anpassungsarchitektur, wonach das Neue Bauen sich in neuer Sprache im Zeitgeist artikulieren sollte. Und das hat sie dann ja auch unübersehbar getan. Immerhin ist aber auch dies eben ein Gesichtspunkt, der heute in der Denkmalpflege als kontroverses Thema ebenfalls noch zum Tragen kommt, wenn auch Gott sei Dank unter differenzierten Vorzeichen und unter der Maßgabe einer Orientierung des Neuen am vorhandenen Bestand. Und als die eigentliche Veränderungswelle in den Städten kam, da konnte es zunächst wohl nur um die nackte Verteidigung des Bestandes, um den bloßen Einspruch gegen die Zerstörung gehen – um die Wahrnehmung der denkmalpflegerischen Erhaltungsaufgabe, die damals allerdings noch unter der allein möglichen Art und Weise des Reagierens geschehen konnte.

Und genau bei dem Wort „reagieren“, nämlich bei der Art und Weise der denkmalpflegerischen Praxis liegt m. E. nun auch der Ansatz, wenn man das wesentlichste Merkmal einer neu verstandenen und modernen Denkmalpflege ansprechen will, nämlich die agierende, die mitplanende Denkmalpflege. Ich weiß nur zu genau, daß ich mit dem Wort von der agierenden Denkmalpflege bei den Konservatoren in diesem Raum die ideale Fata Morgana heraufbeschwöre: der Denkmalpfleger, versammelt in einem lustigen Boot mit Stadtplanern und Sozialplanern, der endlich seine konstruktive Mitleistung erfüllen kann bis hin zu jenen komplexen Planungsvorgängen, bei denen heute die Weichen gestellt werden.

Und hier bin ich nun bei dem Aspekt der möglichen Effektivität der Denkmalpflege. Das heißt, es stellt sich für mich die Frage, wie wir – die verantwortlichen Politiker – die Denkmalpflege in die Lage versetzen können, damit sie ihre Aufgabe besser und effektiver als bisher wahrnehmen kann.

Für mich gibt es dabei drei Stichworte:

– Einmal die Verstärkung, die verstärkte Verankerung des Stellenwertes der Denkmalpflege im politischen Raum; wobei ich unter Denkmalpflege nicht die Idee und nicht einen möglichen Tummelplatz für Bekundungen sehe, sondern die harte praktische Realität in dieser Gesellschaft. – Zum zweiten das Stichwort Kooperation. Die Fähigkeit des Denkmalpflegers zur Kooperation ist für mich etwas anderes als nur die bloße Abgabe von Stellungnahmen oder nur die kurze Teilnahme an Planungsgesprächen an der unteren Ecke des Tisches.

– Und daraus automatisch dann das Dritte: das ist die erhebliche Verstärkung des praktischen denkmalpflegerischen Potentials – sprich: Personal und Geld.

Lassen Sie mich vor allem aber noch dies sagen zur Abrundung: Es erscheint mir letztlich unerheblich, unter welchen politischen Vorzeichen man diese m. E. unerläßliche Steigerung der denkmalpflegerischen Effektivität erreicht. Ich bin aber aus Erfahrung zutiefst überzeugt, daß diese Kooperationsmöglichkeit für die Denkmalpflege im städtebaulichen Bereich aus ihren Ansätzen heraus entscheidend verbessert werden muß, egal, ob es dabei um die Planung, um die Sanierung und Modernisierung in den Städten selbst geht oder um die unerhört stark vorangetriebene Dorfentwicklung oder um großräumige Entwicklungsfragen in der Region.

In der Frage, wie wir innerhalb dieses Prozesses sowohl den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart als auch den Bedingungen des historischen Baubestandes gleichermaßen gerecht werden, darin sind wir letztlich alle so etwas wie eine Lerngemeinschaft und werden es wohl auch bleiben. Wenn einer der Partner in dieser Gemeinschaft, beispielsweise die

Denkmalpflege, ausfällt oder nicht wirksam wird, dann findet der Lernprozeß nicht statt, und damit entfällt schlechterdings die Basis für jeden echten Fortschritt.

Dann bleibt es dabei, daß immer noch zuerst ausschließlich gefragt wird, wie wir die Altstädte an veränderte Bedürfnisse anpassen können, anstatt angesichts der hohen Empfindlichkeit unserer Stadtkerne vor allem auch umgekehrt zu fragen, was aus den Gegebenheiten dieser historischen Baulandschaften heraus an neuen Funktionen überhaupt möglich ist.

Das ist der Grund, warum uns Politikern noch weit mehr als bisher daran gelegen sein muß, die Position Denkmalpflege als Verantwortung und Stellenwert in dieser Gesellschaft zum Sprechen und zur Geltung zu bringen. Hier darf man nun andererseits die Tatsache nicht unter den Tisch fallen lassen, daß die verantwortlichen Politiker des Bundes und vor allem der Länder in den letzten Jahren in rechtlicher und materieller Hinsicht bereits entscheidende Schritte zugunsten der Denkmalpflege geleistet haben. Ich denke dabei nicht zuletzt an die Änderung des Einkommensteuergesetzes durch das Gesetz zur Erhaltung und Modernisierung historisch und städtebaulich wertvoller Gebäude.

Andererseits werden wir darüber nicht in Euphorie ausbrechen und uns gegenseitig jetzt schon die Denkmalorden anheften dürfen, wie nach einer gewonnenen Schlacht. Ich möchte daher ein paar Punkte hier benennen, die mir für die Zukunft im Großbereich der Themen Stadterhaltung und Stadtplanung bedenkenswert erscheinen:

Eines der wichtigsten Probleme, mit dem wir uns immer noch täglich konfrontiert sehen, ist beispielsweise die Frage, ob und wie großräumige Funktionen des tertiären Sektors im Altstadtbereich integriert werden können. Noch heute versucht man häufig, den gestalterischen Problemen, die sich mit dem Bau großräumiger City-Funktionen ergeben, durch Ortsbildsatzungen beizukommen.

Wir haben es hier jedoch wohl weniger mit Fragen der Stadtgestaltung zu tun. Wir können nicht Rastergiganten in die altstädtische Baulandschaft mit Hilfe von Giebel-dächern, schwarz verkleideten Dachgeschossen oder durch eine Fassadengliederung „integrieren“, die die Erinnerung an die verlorenen historischen Grundstücksteilungen wachhalten sollen. Wir zerstören damit das, was die Altstadt zur besonderen Erfahrung und was sie daher erhaltenswert macht: Grundriß, Parzellierung, Vierteileinteilung, Blockbildung, topographische Gegebenheiten und die anschauliche Gliederung der Stadtgestalt, die die ökonomischen und gesellschaftlichen Kräfte in der Vergangenheit bewirkt haben.

Notwendig ist es vielmehr, den historischen Altstädten diejenige soziale und funktionale Neubestimmung zu geben, die eine optimale Nutzung der historischen Strukturen sicherstellt, ohne sie zu zerstören. Dies bedeutet letztlich – das müssen wir mit aller Deutlichkeit sehen –, daß die Sanierung unserer Altstädte in großem Maße durch die Gesellschaft subventioniert werden muß. Dabei ist nach dem Nutzen zu fragen, den wir davon haben, wenn wir diese Konzeption verwirklichen.

Über die Bewahrung des historischen Dokumentes hinaus dient die Erhaltung der Altstädte vor allem dem Schutz und der Wiederherstellung eines stabilen Verhältnisses zwischen Bevölkerung und engerem Lebensraum. Ich halte dies für eine politische Aufgabe von großer Bedeutung. Bewältigen wir sie nicht, sind Lebensfähigkeit und Finanzkraft unserer Städte durch den andauernden Auszug der angestammten Bevölkerung bedroht, die aus dem Stadtinnern in das Umland abwandert. Wenn es uns nicht gelingt, diesen Prozeß aufzuhalten, wird die Zersiedelung der Land-

schaft und die Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts eine ernste Bedrohung unserer Lebensgrundlagen.

In den großen Städten unseres Landes gilt es vor allem, die zentrumsnahen innerstädtischen Wohngebiete zu retten. In den Klein- und Mittelstädten dagegen sind noch Maßnahmen zu ergreifen, die den Wohnwert auch im Stadtkern sichern oder wiederherstellen.

Beim Versuch, City-Funktionen in die Altstadt zu integrieren, ist große Vorsicht geboten. Die Ausweisung von Kerngebieten in historischen Altstädten bedeutet eben, daß das Gebiet vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung zu dienen hat. Es kann zwar festgesetzt werden, daß oberhalb eines bestimmten Geschosses Wohnungen vorgesehen werden; auch können bestimmte Teile des Kerngebietes überwiegend mit Wohnungen besetzt sein; auch können Regelzulässigkeiten ausgeklammert werden. Alle diese Einschränkungen und die flexible Handhabung der Eigenschaften des Gebietes dürfen jedoch nicht so weit gehen, daß die allgemeine Zweckbestimmung, wie sie sich aus der „Baugebietsnorm“ ergibt, nicht mehr gewährleistet ist. Die Folgen sind sattsam bekannt: steigende Bodenpreise, Verlust der kleinteiligen Baustruktur, Verdrängung der Wohnbevölkerung, unerwünschte Zusammenfassung von Einzeleigentum, bauliche Verdichtung u.v.a.m.

Bei allem Geschick, das entwickelt wurde, die bei einem solchen Konzept notwendigen Neubauten dem Stadtbild durch Auflagen anzupassen oder die historischen Gebäude auszuweiden, bis sie „neuzeitlichen“ Bedürfnissen entsprechen, bleibt nur die äußere Hülle, vielfach lediglich die Fassade übrig. In beiden Fällen wird die historische Altstadt zur Architekturlulisse herabgewürdigt und nach verkaufpsychologischen Gesichtspunkten ausgeschlachtet. Fraglich scheint mir, ob dies die vielgepriesene Urbanität ist, die wir uns für historische Stadtbereiche wünschen. Ich glaube nicht, daß diese Art von Attraktivität geeignet ist, die Vorteile, die das Wohnen „im Grünen“ zweifellos mit sich bringt, zu kompensieren. Es wird also alles darauf ankommen, City-Funktionen der Kernstadt unter möglichst weitgehender Erhaltung der historischen Bausubstanz gut zuzuordnen.

Beim Gestalten unserer Städte müssen wir uns darauf besinnen, daß hier in der Demokratie die öffentliche Hand eine Mäzenatenaufgabe hat, die früher von den Herrschern wahrgenommen wurde. Ich frage Sie: Hätte die Demokratie einen Hydepark ermöglicht? Ist es nicht interessant, daß um den Hydepark ebenso wie um den Centralpark in Manhattan die besten Wohnungen liegen?

Wenn wir künftig über die Zukunft unserer Innenstädte reden, würde ich gerne etwas mehr von Wohnungsbau als Bestandteil der Urbanität hören. Das multifunktionale Zentrum – was immer man auch darunter versteht – ist nur dann eine Lösung, wenn es mit Wohnbereichen umgeben und nicht inmitten toter Bürogebäude existiert.

An dieser Stelle komme ich nicht darum herum, einige Worte über Fußgängerzonen zu verlieren. Übermäßiges Lob ist hier ebensowenig am Platz wie unmäßige Verteufelung. Fußgängerzonen sind wegen ihrer schnellen Ausbreitung ein wesentliches Element der Stadtentwicklungsplanung geworden. Bis vor kurzem überwog die Zustimmung, immer stärker wird aber jetzt auch auf die negativen Aspekte hingewiesen.

Die positive Wertung, die die Zunahme der Passantenströme und der Umsätze erhielt, übersah, daß sie lediglich eine Umlenkung von Kaufkraftströmen aus den Nebengeschäftslagen, anderen Stadtteilzentren oder konkurrieren-

den Nachbarstädten war. Durch entsprechende Organisations- und Verkaufsstrategien gelang es sogar, einen Teil der Kaufkraft aus den Verbrauchermärkten auf der grünen Wiese wieder abzuziehen.

Dafür hat man in Kauf genommen die Verdrängung des Verkehrs in bislang ruhige Wohnbereiche, das Entstehen städtischer Leerräume als Pkw-Parkplätze, den Bau von Parkhäusern und die Verdrängung der Wohnbevölkerung. Die erhoffte Vielfalt der Nutzungen und des Angebotes, die sich in den Fußgängerzonen konzentrieren sollten, hat sich nicht eingestellt. Besonders gravierend scheint mir auch, daß sich nichtkommerzielle Nutzungen: Sozial-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, für die die Altstadt als Standort besonders geeignet ist, nicht gegen die kommerziellen Nutzungen halten können und ihre Zahl dort schnell abnimmt.

Fazit: Als ersten Schritt haben wir die Hauptstraßen der Altstädte den Bedürfnissen des Verkehrs angepaßt, heute folgt der zweite, indem wir den bislang erhaltenen Rest durch die Stilllegung dieser Straßen und die Umlenkung der Verkehrs- und Kaufkraftströme mit dem damit verbundenen erneuten Stadtbau erledigen. In vielen Fällen wird nicht der Verkehr an sich herausgenommen werden müssen; es dürfte genügen, lediglich das Übermaß zu reduzieren und eine angemessene Zugänglichkeit aller Altstadtgrundstücke zu gewährleisten.

Die kommunale Politik und Planung ist abhängig von städtebaulichen Leitbildern, die außer mit technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten immer auch mit sozialen Zielen gekoppelt sind. Die städtebauliche Entwicklung ist Ihnen bekannt:

Zunächst gegliederte und aufgelockerte Stadt; dann autogerechte Stadt; seit Beginn der 60er Jahre wieder Verdichtung und Verflechtung der Stadt, Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs in Verbindung mit der Vorstellung einer monozentrischen Stadt und tiefgreifenden städtebaulichen Erneuerungen und Flächensanierungen. Heute: Begriff der polyzentrischen Stadt mit dem Bekenntnis zur Erhaltung historischer Bereiche. Daraus entstand als Leitbild die dezentral verdichtete, an den Linien des öffentlichen Personennahverkehrs orientierte Siedlungsentwicklung. Wenn man bedenkt, daß dies alles eine Entwicklung der letzten 45 Jahre gewesen ist, wird eines deutlich: Auch aus diesem Grunde müssen wir die historischen Altstädte erhalten. Auf welche Weise sollte sonst der Vergangenheit die organische Verbindung mit der Zukunft offengehalten werden, wenn der Bezugspunkt fehlt, der dem Bewohner die eigene Standortbestimmung ermöglicht?

In den Altstädten ist man von der Flächensanierung zur erhaltenden Erneuerung fortgeschritten. Dies beruht sicherlich nicht zuletzt auf Einsichten, wie sie auch mit dem europäischen Denkmalschutzjahr ausgesprochen wurden, und dem dadurch eingetretenen Klimawechsel.

Was können wir nun konkret tun, um die vom Raumordnungsgesetz bis hin zum Städtebauförderungsgesetz geforderten, gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen und ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse zu sichern und weiterzuentwickeln und im Rahmen dieses Leitbildes unsere historischen Altstädte und die innenstadtnahen Wohngebiete am Leben zu erhalten? Diese Frage im einzelnen beantworten zu wollen, ginge über den Rahmen dieses Vortrages hinaus. Ich beschränke mich daher auf einige Anmerkungen zum rechtlichen Instrumentarium und die Möglichkeiten der finanziellen Förderung: Dem Städtebauförderungsgesetz wurde vorgeworfen, daß es einseitig auf Flächensanierung abstelle. Daß dies unrichtig ist, hat sich inzwischen wohl herumgesprochen. In

der Öffentlichkeit hat sich jedoch der Eindruck ergeben, Stadterneuerungsmaßnahmen nach dem StBauFG bedeuteten mehr oder weniger Flächensanierung mit Totalabruch alter Bausubstanz, Neuordnung und gegebenenfalls Umwidmung ganzer Stadtquartiere.

Auch wenn eine zügige Durchführung nicht in wünschenswertem Maße gewährleistet ist, weil das Gesetz zwar einzelne Verfahrensschritte erleichterte, die Sanierung insgesamt jedoch komplizierter geworden ist, ist es müßig, als Ausrede für unterlassene Maßnahmen ständig neue oder bessere Gesetze zu fordern. Hat sich eine Gemeinde zu einer erhaltenden Erneuerung entschlossen, ist das rechtliche Instrumentarium weitgehend vorhanden, um ganze Städte zu schützen. Die Gemeinden können Maßnahmen ergreifen, die den Schutz der historischen Baulandschaft bereits auf einer Ebene ansiedeln, die unterhalb des rechtlich per Denkmalschutzgesetz faßbaren Begriffs „Kulturdenkmal“ liegt, wobei ich auf die einschlägigen Paragraphen des Bundesbaugesetzes verweise.

Eine Reihe von Landesverfassungen haben die Gemeinden beauftragt, sich neben dem Staat um die Erhaltung der Kulturdenkmale zu kümmern. Ich halte es für wünschenswert, daß sich die Gemeinden stärker auf diese ihnen anvertrauten Rechte, die zugleich Pflichten sind, besinnen und unter Ausnutzung der ihnen in die Hände gegebenen planerischen Möglichkeiten stärker an der Erhaltung der historischen Baulandschaft mitwirken. Frühzeitige und sachgerechte Kooperation tut hier not!

Angesichts der beschränkten Mittel, die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen, ist eine Abstimmung und Koordinierung der vorhandenen Gelder von größter Bedeutung. Dies gilt auch für die Fördermaßnahmen, zum Beispiel im Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsbereich.

Lassen Sie mich kurz auf die Neuorientierung der Städtebaupolitik des Landes Baden-Württemberg hinweisen. Sie greift durch eine Reihe gezielter Maßnahmen Schwerpunkte des Wohnungs- und Städtebaues zusätzlich zu den allgemeinen Förderprogrammen auf. Die Modernisierungsmaßnahmen in den citynahen älteren Wohngebieten werden durch zusätzliche Mittel zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnumwelt, die nach dem Wohnungsmodernisierungsgesetz nicht in die finanzielle Förderung einbezogen werden kann, unterstützt.

Wichtig scheint uns auch die Förderung der Bauphase in Sanierungsgebieten. In diesem Rahmen werden ab Sommer dieses Jahres auch Investitionen des mittelständischen Gewerbes unterstützt.

Die Aufstockung und Weiterführung des Landessanierungsprogramms gibt kleineren Städten und Gemeinden vermehrt die Möglichkeit, mit staatlicher Hilfe Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Das Landessanierungsprogramm ist daher die notwendige Ergänzung zum Bund-Landes-Sanierungsprogramm und leistet damit zugleich einen Beitrag zum Programm zur Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum.

Die enge Berührung zwischen der Denkmalpflege und den Bereichen Baurecht, Städtebau und Sanierung war in Baden-Württemberg der Grund, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege vom Kultusministerium in das Innenministerium zu übertragen. Die Koordinierung all dieser höchst aktuellen Bereiche in einem Ministerium kann Wesentliches zur Erhaltung und Verbesserung einer lebenswerten Umwelt leisten, die das bewahrenswerte kulturelle Erbe pfleglich einbezieht. Mit der Umressortierung sind die Konflikte selbstredend nicht gelöst. Der Vorteil dieser Konstruktion liegt aber unbestreitbar darin: Die baden-

württembergische Denkmalpflege wird künftig in sehr viel stärkerem Maße als bisher Gelegenheit haben, frühzeitig in Planungen einzugreifen, um so mithelfen zu können, notwendige Weichenstellungen vorzunehmen.

Den Vorwurf, der der Denkmalpflege häufig von Planern und Architekten gemacht wird, ein Hemmschuh der städtebaulichen Entwicklung und des zeitgemäßen Bauens zu sein, sehe ich als Vorteil. Er zwingt alle Beteiligten, ihre Planungen ständig kritisch zu prüfen und zu versuchen, alternative Lösungsmöglichkeiten zu finden. Architekten und Planer haben zu allen Zeiten gerade in besonders schwierigen Situationen, die durch baulichen Bestand, topographische Situationen und anderes mehr vorgegeben waren, zu besonders qualitätvollen Lösungen gefunden. Gerade die vorhandenen Zwänge und die darin liegende Herausforderung wecken in hohem Maße schöpferische Kräfte. Im Bereich der Architektur sollen sich diese vor allem durch behutsame und einfühlsame Modernisierungen, im Städtebau durch ideen- und alternativenreiche Erhaltungsstrategien auswirken.

Wo man nun die Erhaltung und die Fortschreibung der historischen Stadtlandschaften – wie ich es schon gesagt habe – versteht als den Prozeß einer legitimen Auseinandersetzung und einer ständigen Abwägung, dort werden von beiden Seiten klare Positionen verlangt, also auch von der Denkmalpflege. Was im baukünstlerischen Bereich Denkmäler sind, darüber hat sich ein tradierter Bildungsbegriff längst saubere und absolut gesicherte Vorstellungen geschaffen. Im Bereich historischer Hauslandschaften und Stadtstrukturen hingegen bedarf es mehr denn je begründeter Aussagen, umfassender Information und präziser Wertanalysen, die noch dazu verständlich auf jener Verantwortungsebene ankommen müssen, die in Sachen Denkmalschutz letztlich abzuwägen und zu entscheiden hat. Oder um es anders zu sagen: auch die Denkmalpflege steht in der Beweispflicht.

Ich spüre hier förmlich den Zwischenruf der Konservatoren nach mehr Personal. Und ich habe dafür auch das größte Verständnis. Lassen Sie mich dazu aber kurz dies sagen:

Erstens ist ein Nachholbedarf aus zehn Jahren nicht von heute auf morgen wettzumachen, und dies selbst bei einer wachsenden Einsicht gegenüber den Notwendigkeiten in der Denkmalpflege, die heute bei allen Landesparlamenten besteht und die ich nicht auch zuletzt für meine Person in Anspruch nehme.

Zweitens: prüfen Sie, wo Sie sachliche Randaufgaben der Denkmalämter notfalls auch delegieren können, ohne die Verantwortung in der Sache auch nur im geringsten preiszugeben. Im Bereich des sogenannten Instrumentariums der Denkmalpflege, in technischen und anderen Spezialbereichen usw. gibt es m.E. Randsektoren, die – natürlich im engsten Kontakt mit dem Konservator – auch außerhalb des Denkmalamtes erledigt werden können, so daß solche Planstellen aber eben nicht unbedingt zu Lasten des konservatorischen Stammpersonals, des Denkmalpflegers, gehen müßten.

Und wenn dann drittens die Denkmalpflege gezwungen ist, Prioritäten zu setzen in ihrer Aufgabenwahrnehmung – und sie ist es heute nun einmal –, dann sollte sie ganz entschieden dort fortfahren, wo sie teilweise m. E. schon wichtige Ansätze geleistet hat.

Ich darf dies hier an zwei Punkten erklären. Erstens: Stellen Sie in Ihrem Personalplan sicher, daß die Denkmalpflege noch mehr als bisher in der Lage ist, städtebauliche und regionale Planungsfragen konstruktiv zu begleiten. Ich meine damit einmal, daß qualifizierte Planungsreferenten

Planungsprozesse aufschlüsseln für die weitsichtige Wahrnehmung der denkmalpflegerischen Belange. Und umgekehrt geht es darum, in Planungsprozessen die denkmalpflegerischen Daten so einzubringen, daß sie bei den Planern nicht nur als überzeugt vorgetragene Meinungen, sondern als konkret brauchbare Argumente angenommen werden können.

Und dann ein Zweites: Ein Denkmalpfleger – und wenn ich recht informiert bin, darf ich dabei den heutigen Amtschef von Schleswig-Holstein zitieren –, er hat vor genau zehn Jahren in Ulm festgestellt: Die ureigenste Aufgabe des Konservators ist die Ordnung der Verhältnisse zwischen Öffentlichkeit und den Denkmalen. Ich möchte für mich erkennen, daß ich dies auch heute noch für den bemerkenswertesten Satz aus der modernen Denkmalpflege erachte.

Man hat inzwischen in demselben Bundesland auch bereits die Konsequenz daraus gezogen, und ich erachte dies als eine der wesentlichsten Schlußfolgerungen aus dieser Aufgabensicht: nämlich die Publikation eines Stadtkernatlas. Die Fachleute werden und sollen über Details eines solchen Stadtkern- oder Ortskernatlas ruhig unterschiedlicher Meinung sein. Ich könnte mir auch vorstellen, daß es vom Selbstverständnis der Denkmalpflege her immer wieder als problematisch betrachtet wird, wenn solchermaßen die Arbeit am sogenannten Denkmälerinventar, nämlich die topographisch bezogene, geschlossene Darstellung aller Denkmalgattungen, momentan ganz klar in den Hintergrund gedrängt wird. Aber der Tatbestand ist doch so, wenn ich dies etwas lässig so hinsagen darf: Im wissenschaftlichen Publikationsapparat der Denkmalpflege steht kilometerlang hervorragende kunstgeschichtliche und Einzelobjekt-Literatur zur Verfügung, und zum Thema Stadt auch noch einiges an Theorie-Literatur. Im eigentlichen und aktuellen Problemfeld zur verantwortlichen Öffentlichkeit hin, nämlich im Bereich der historischen Baustrukturen, haben wir jedoch weithin noch ein offenes und unbeackertes Feld.

Ich weiß um die Schwierigkeiten für die Dokumentation derartiger Bereiche und mir ist auch klar, daß die Wissenschaftler der Denkmalpflege ihre Kurven im öffentlichen Tagesgeschäft gründlicher und langsamer fahren müssen als die Politiker. Für mich ist aber die Frage der hier schon angesprochenen Effektivität beim Thema Altstadtrettung entscheidend gebunden an die Tatsache, daß Altstädte, Dorfkerne und insgesamt historische Baustrukturen als solche der verantwortlichen Öffentlichkeit nahegebracht werden durch Publikationen, die über das schöne „deutsche“ Wort Ensemble hinaus auch klarstellen, was es mit diesen Bereichen konkret auf sich hat.

Daher ist es dringend, daß wir sachlich fundierte Publikationen besitzen, die erstens als Arbeitsmaterial tauglich sind, die zweitens eine bitter notwendige optische Veranschaulichung dieser Gesamtanlagen bringen, die ferner drittens eine gemeinverständliche historische Fundierung leisten und die nicht zuletzt dann den Gegenstand Altstadt präsentieren in einer Weise, die der Bedeutung sowie der Schönheit und der Würde dieser Groß-Denkmalen angemessen ist.

Ich weiß, daß dies für Sie keine Novitäten sind und daß in den einzelnen Denkmalämtern bereits auch in dieser Richtung gearbeitet wird; ich möchte aber gerade auch aus der realistischen Tageserfahrung des verantwortlichen Politikers heraus diesen Aspekt in aller Dringlichkeit hier nochmals unterstreichen. Denn mit derartigen Publikationen stellen Sie etwas in die Stadtdiskussion, was durch die beste Überredungskunst letztlich nicht zu ersetzen ist: nämlich Beweise.

Der zentrale Wert der sogenannten Denkmäler ist im

Geschichtlichen verankert, eben in dem Umstand, daß sie uns Erfahrung aus der Geschichte vermitteln. Und dieses Letztere ist dort um so mehr zu beachten, wo die historische Hauslandschaft im einzelnen ohne besondere gestalterische Markierung steht, wo wir von den Häusern der sogenannten Grauzone reden und wo die Politiker dann herhalten müssen für die Vorwürfe eines „überzogenen Denkmalschutzes“, der sich, wie es heißt, aber auch wirklich um alles und jedes Alte kümmert.

Worauf ich hier hinaus will, das ist die unbestreitbare Notwendigkeit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf den historischen Wert der Denkmäler. Oder um es anders zu sagen: Ich halte nicht viel von der gängigen Klage über den Untergang des historischen Bewußtseins. Ich sehe hier vielmehr die dringende konkrete Aufgabe und Herausforderung im politischen Raum – bis hin zu der Frage, wie weit wir es uns noch leisten können, auf eine Verkürzung oder Abschaffung der Geschichte in Schulen und Universitäten hinzuwirken bzw. das Ganze umzufunktionieren in Sozialkunde oder ähnliches.

Ich glaube, daß hier auch die Denkmalpflege nicht in einer Erwartungshaltung verharren kann, sondern gerade im ureigensten Interesse Herausforderung und Initiative leisten muß mit dem Ziel, daß endlich wieder Ortsgeschichte oder Stadtgeschichte geschrieben wird, die nicht nur Datenablauf ist und Ereignisbericht, sondern anschaulich Bezug nimmt auf die präzente persönliche Geschichte in einer vorhandenen und ebenso persönlichen Baulandschaft. Denkmäler sind bekanntlich immer irgendwo auch Bestandteile einer fortwirkenden Stadt- und Ortsgeschichte.

Vor Jahrzehnten war es noch gute Übung, Geschichtsbücher zu verfassen, die heute abgegriffen erscheinen und trotzdem so faszinierend zu lesen sind, weil sie in unerhört lebendiger Weise und anschaulich eingegangen sind auf die persönlichen Details eines Ortes, einer Straße oder einer Stadt und eben auch auf den nachrichtlichen Charakter in der Vielfalt unserer historischen Hauslandschaft. Egal, auf welchem Weg derlei neuerdings erreicht werden kann, ob von der Ebene landespolitischer Bildung ausgehend, über die Schulen oder über eine Aktion „Ortsgeschichte“ oder „Hauschronik“ – man sollte aber jedenfalls hier ein m.E. entscheidendes Desideratum sehen.

Denkmäler aber werden letztlich nur dort erhalten, wo man sie auch erhalten will. Wirken Sie deshalb mit, in der Öffentlichkeit ein Wertverhältnis zu den Denkmälern unserer Städte und Dörfer zu entwickeln und zu pflegen. Die Zeit ist günstig. Die Sensibilität für unser kulturelles Erbe ist augenblicklich ungemein groß. Nützen Sie die Stunde. Machen Sie deutlich und leben Sie durch Ihr ausgewogenes Urteil praktisch vor, daß es nicht darum geht, über alles und jegliches Mauerwerk von gestern und vorgestern die Käseglocke zu stülpen. Zeigen Sie, daß Sie nicht die Wächter aus dem Elfenbeinturm sind. Als Kunsthistoriker wissen Sie und müssen Sie weitergeben, daß Veränderung zur Geschichtlichkeit der Stadt gehört und daß es darum geht, zwischen Erneuern und Bewahren ein ausgewogenes Verhältnis und menschengemäßes Gleichgewicht zu finden.

Der Mensch als geschichtliches Wesen braucht Lebensverhältnisse, die es ihm ermöglichen, seiner Stadt, seinem Dorf ein Gefühl der Identifizierung, des Geborgenseins und der Sympathie entgegenzubringen. Bei geschichtslosen Städten und Dörfern kann er das nicht. Sie sind gesichtslos und bilden für die in ihnen lebenden Menschen keine Heimat: Sie vermitteln ihm kein Wurzelgefühl. Bei der Erfüllung Ihres Auftrags, meine sehr geehrten Damen und Herren, erbringen Sie deshalb einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität. Sie arbeiten für nichts Geringeres als eine humane Umwelt.

Peter Schmidt-Thomé: Die katholische Pfarrkirche St. Martin in Kirchdorf, Gemeinde Brigachtal

Über dem Ostufer der Brigach erhebt sich am nördlichen Ende des Dorfes in einer Gruppe alter Gebäude die Pfarrkirche St. Martin. Direkt um ihren Chor im Osten windet sich die Ortsdurchfahrt über eine unübersichtliche Kuppe, eingebnet zwischen Pfarrhaus und dem spätmittelalterlichen Gasthaus zum Ochsen. Schon vor mehr als zehn Jahren bestanden Pläne für eine Begradigung der Straße unter Preisgabe entweder des Gasthauses oder des barocken Chores der Kirche. Diese Pläne scheiterten nicht zuletzt am Widerstand der Denkmalpflege, und mittlerweile ist das Straßenproblem zugunsten einer Ortsumgebung gelöst worden.

Parallel zu diesen Planungen wurden in der Pfarrgemeinde ebenfalls seit über zehn Jahren Überlegungen zu einer Erneuerung, Vergrößerung oder auch zum Neubau der Pfarrkirche angestellt. Aufgrund von Gemeindereform, Zusammenlegung von Pfarrsprengeln und Entwicklungsprognosen hat die katholische Kirchengemeinde einen Raumbedarf ermittelt, der in der bestehenden Pfarrkirche nicht erreichbar zu sein scheint. Ergebnis der langjährigen Überlegungen war, „die Kirche im Dorf zu lassen“. Die Verwirklichung dieser Konzeption scheint nach den vorliegenden Plänen jedoch nur möglich, wenn das bestehende Kirchenschiff durch einen Neubau ersetzt wird.

Die im Zusammenhang mit der Neuplanung seitens des Denkmalamtes vorgenommenen Untersuchungen lieferten keine Befunde, die eine Versagung der Zustimmung zur Abbruchgenehmigung in Abwägung der pfarrlichen Inter-

essen ausreichend begründet hätten. Die Neuplanung will die archäologischen Bereiche unter dem Fußboden unberührt erhalten. In der Fläche begrenzte Untersuchungen der Wände durch den Restaurator brachten zwar Reste einer nachmittelalterlichen Ausmalung, die jedoch weitgehend zerstört zu sein schien. Erst eine im Rahmen des unmittelbar bevorstehenden Abbruchs vorgenommene Dokumentation der Ausmalung in größerem Umfang stieß an Stellen, wo man es nicht erwarten konnte, auf umfangreiche romanische Wandmalereien. Diese stellen einen einzigartigen Befund zwischen Bodensee und Schwarzwald dar.

Daraufhin angestellte Bauuntersuchungen erwiesen dann, daß in der Martinskirche von Kirchdorf ein hochromanischer Kirchenbau von ungewöhnlichen Dimensionen für eine Dorfkirche und von einer außerordentlichen künstlerischen Qualität unter den späteren Zutaten verborgen liegt. Diese Erkenntnis brachte auch die kirchlichen Stellen zu der Feststellung, daß die bereits getroffenen Entscheidungen nochmals revidiert werden müssen.

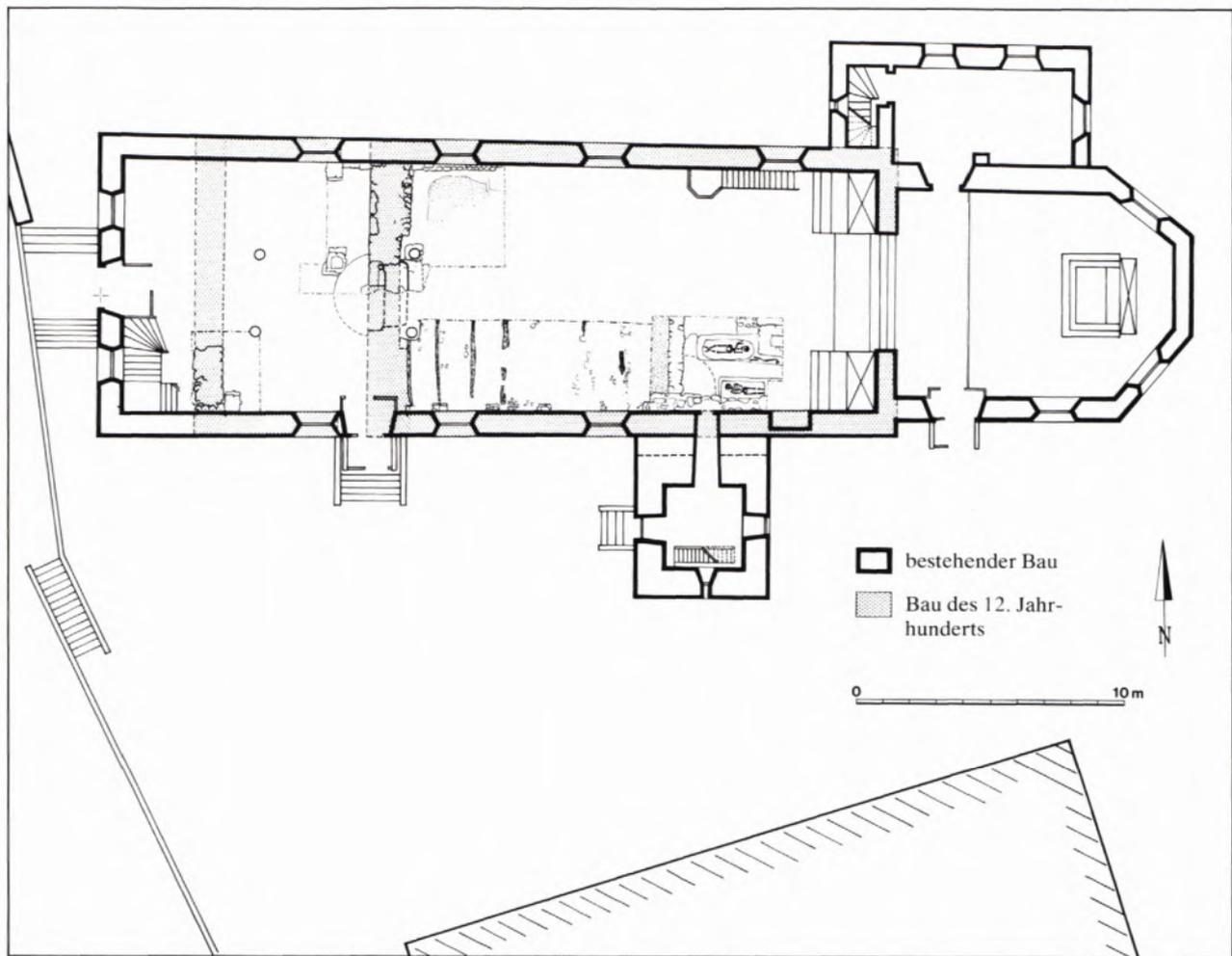
Die Geschichte von Kirchdorf reicht bis ins frühe Mittelalter zurück und ist mit der des benachbarten Dorfes Klengen untrennbar verbunden.

765 schenkt ein Mann namens Amelbert zwei Hörige mit ihren Anwesen in der Villa Klengen an das Kloster Sankt Gallen. Mit diesem ist die weitere Geschichte beider Dörfer seither durch das ganze Mittelalter verknüpft.

793 erfolgt eine weitere und umfangreichere Schenkung des Hiltiger ebenfalls an das Kloster Sankt Gallen auf der

1 KIRCHDORF. ANSICHT DES DORFKERNS von Südwesten aus der Brigachniederung.





2 SANKT MARTIN IN KIRCHDORF. Grundriß mit vereinfachter Wiedergabe der Sondierbefunde.

Klengener Mark in der Villa Beckhofen gelegen. Letzteres ist ein kleiner Weiler südlich von Klengen, jenseits der Brigach.

880 spricht ein Diplom Kaiser Karl III. (des Dicken) von einem Kapellan Ruodbert, der im Besitz der „ecclesia“ in Klengen ist.

881 gibt ein weiteres Diplom darüber Auskunft, daß es sich bei dieser Kirche um die „capella . . . in honore sancti Martini constructa“, und zwar um eine Fiskalkirche handelt.

888 werden beide Diplome von König Arnulf bestätigt.

Um 1200 tritt erstmals der Ortsname Kirchdorf in Sankt Galler Urkunden auf.

Auf der Grundlage der Geschichtsquellen, deren Aussagen durch ältere archäologische Funde auf der Gemarkung nachdrücklich unterstrichen werden, ergibt sich für Kirchdorf folgendes Geschichtsbild im frühen Mittelalter:

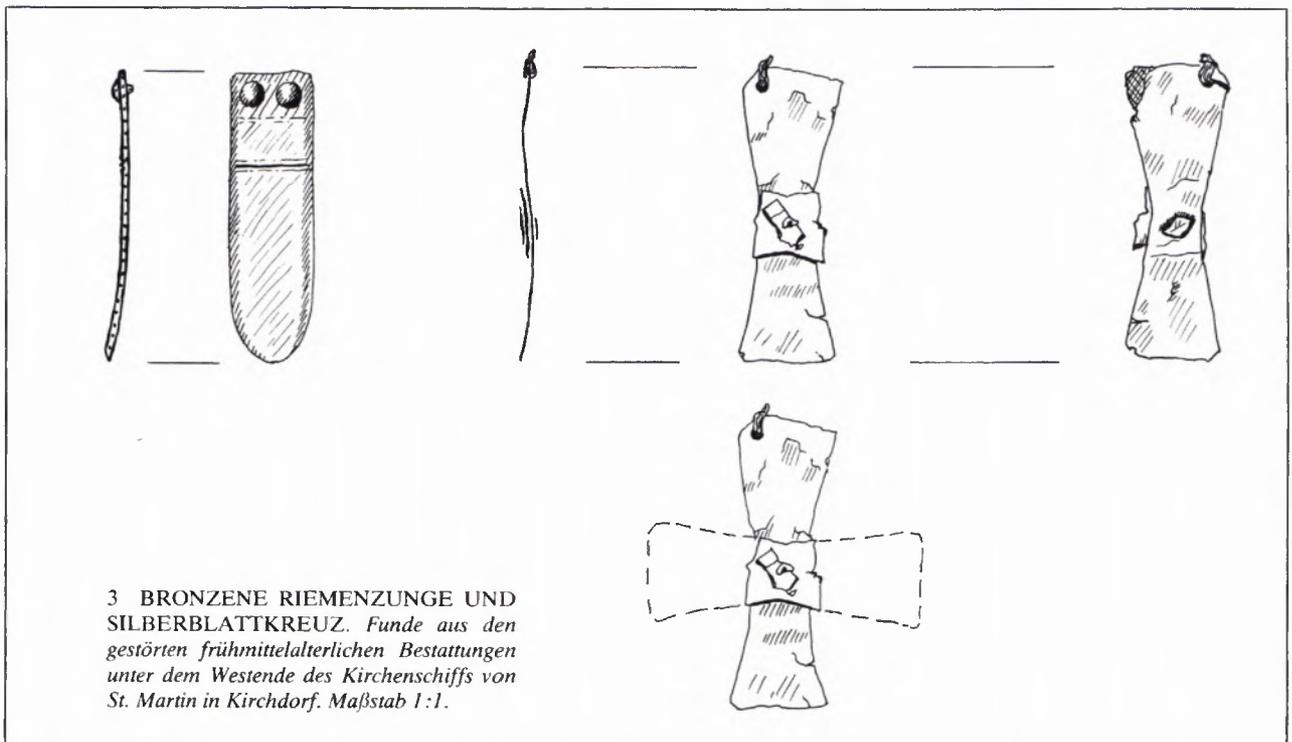
Auf königlichem Besitz liegen die Orte Klengen, Beckhofen, Eiginhofen und später Überauchen. Die Kirche dieser Gemarkung, dem Heiligen Martin geweiht, liegt gesondert von den Orten. In ihrem unmittelbaren Umkreis haben sicherlich die zugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude gestanden. Klengen erhielt erstmals 1897 eine eigene Kirche, die als Filiale Kirchdorf zugeordnet war. Im hohen Mittelalter, wohl nicht allzubald vor dem Auftreten des Namens Kirchdorf hat sich um die ältere Kirche mit Pfarr- und Wirtschaftshof das neue *Kirch*-Dorf angesiedelt. In ihm ist wohl Eiginhofen aufgegangen. So wird auch die Entwicklung Kirchdorfs als ein Muster dieser Siedlungsvorgänge im alemannischen Raum angesehen.

Diese durch Geschichtsquellen seit längerem bekannten Zusammenhänge haben nunmehr in der Martinskirche von Kirchdorf durch die Befunde am bestehenden Kirchenbau und die archäologische Notuntersuchung in Teilbereichen eine unerwartete Bereicherung erfahren. Die Art und Qualität der Befunde stellt sie darüber hinaus in ein Licht überdurchschnittlicher Bedeutung.

Erstmals 1259 wird Kirchdorf als Pfarrei erwähnt. Baunachrichten zur Kirche aus dem Mittelalter fehlen bislang gänzlich. Die Tradition weiß erstmals von Bauarbeiten um 1685/90. Eine Konsekration der Kirche ist für 1783 belegt. Das Westportal trägt in seinem Schlußstein die Jahreszahl 1819. Renovierungen erfolgten in der Mitte und gegen Ende des 19. Jahrhunderts, eine weitere 1938.

Die Untersuchungen an den Wänden und im Boden der Kirche erbrachten folgendes Bild für die Baugeschichte:

1. Römische Keramikfragmente in den tiefsten Bodenschichten zeigen an, daß in unmittelbarer Nähe der Kirche römische Siedlungsreste bestanden. Dies entspricht den Erfahrungen, daß königliche Eigenkirchen der Christianisierungszeit unseres Raumes häufig im Bereich ehemaliger römischer Siedlungen liegen.
2. Die tiefsten ältesten Fußbodenniveaus überdecken eine große Ansammlung menschlicher Knochen, die zwar unbeschädigt, jedoch ungeordnet nachträglich hier zusammengetragen wurden. Ihr guter Erhaltungszustand zeigt, daß sie wohl nicht aus Erdgräbern, sondern eher aus „Steinkisten“ stammen, wie sie im frühen Mittelalter bei uns gebräuchlich waren. Dazwischen lagen eine einfache vorkarolingische



4 ARCHÄOLOGISCHE BEFUNDE IN SANKT MARTIN. Die drei untersten Quaderlagen der inneren Westfassade des 12. Jahrhunderts. Links der vermauerte Durchgang aus der Vorhalle nach Norden ins Freie.



5 WESTEINGANG
in den Kirchenraum des
12. Jahrhunderts. Links,
im Westen, Türschwelle
mit Zapfenloch für den
nördlichen Türflügel und
Loch für den Riegel. Auf
den gebrochenen Boden-
platten die Kratzspuren
von Riegel und Türflügel.



Riemenzunge aus Bronze und die Hälfte eines Silberblattkreuzes. Letzteres ist typisch für das merowingerzeitliche Bestattungsritual in der Christianisierungsphase Alemanniens. Damit ist die Existenz eines christlichen Bestattungsortes im Bereich der später hier errichteten Martinskirche unzweifelhaft erwiesen. Sie ist äußerstenfalls im Zeitraum der ersten urkundlichen Nennung Klengens anzusetzen. Parallel dazu sind andere merowingerzeitliche Funde, insbesondere im Bereich „zwischen den Dörfern“ zu sehen, die allerdings keine Hinweise auf das Christentum erbrachten.

3. Die ältesten bisher in der Kirche nachweisbaren Mauerwerksbefunde haben zwei bereits vorhandene Fußbodenschichten zerstört. Daher lassen sich rückschließend mindestens zwei Bauperioden aus der Zeit vor etwa 1100 nachweisen. Über die Gestalt dieser älteren Kirchenbauten ist bislang nichts bekannt.

4. Von einer dritten Bauperiode sind wesentliche Bauteile in der heutigen Kirche erhalten. Sie entstammen dem Zeitraum zwischen etwa 1100 und 1200. Dies sind die Wand, in die später der barocke Chorbogen eingebrochen wurde, die angrenzende Nord- und Südwand in voller Höhe und bis auf etwa 4 Meter vor der Westfassade; weitere Bauteile liegen unter dem heutigen Bodenniveau. Dieser romanische Bau hatte etwa folgende Grundrißgestalt: Ein rechteckiger Saalraum von 9 Meter Breite und etwa 20 Meter Länge wird im Osten vermutlich durch eine flache Wand geschlossen. Allerdings ist auch die Ausbildung einer Apsis oder eines kleineren Rechteckchores anstelle des heutigen Barockchores nicht auszuschließen. Westlich vor diesem Saalraum schloß in gleicher Breite eine Vorhalle oder Vorkirche von etwa 6 Meter Tiefe an. Das Bodenniveau des Kirchenraumes lag etwa einen halben Meter unter dem heutigen, das der Vorhalle jedoch mehr als anderthalb Meter. Das heißt, daß man aus der Vorhalle über eine Treppe hinauf in das Kircheninnere stieg. Demzufolge hat sich auch die Außenansicht der inneren Westfassade auf die Höhe von einem Meter im Boden erhalten. Sie ist aus sorgfältig bearbeiteten Sandsteinquadern gefügt. Auch die Türschwelle und der Ansatz der linken Türpfosten sind erhalten. Im Inneren sind

noch deutlich die Kratzspuren des linken Türflügels auf den Bodenplatten zu erkennen. Der Fußboden ist als Kalkestrich ausgeführt.

Die Vorhalle hat ebenfalls einen Estrichbelag, der zu einem späteren Zeitpunkt mit Holzdielen belegt wurde. Unmittelbar am Ansatz der Vorhalle an die innere Fassade führen je ein rundbogiger Durchgang nach Norden und Süden ins Freie. Noch ist nicht sicher, ob dies die einzigen Zugänge in die Vorhalle waren oder ob sie auch einen Westzugang besaß. Hinweise auf Türen fehlen bis jetzt. Die Seitenwände der Vorhalle haben dieselbe Höhe wie die des Kirchenschiffes, doch war sie offenbar durch eine Zwischendecke in zwei Geschosse unterteilt, von denen das obere zur Kirche hin geöffnet war.

Die Seitenwände dieser Vorhalle tragen große Flächen mittelalterlichen Verputzes, auf denen sich insbesondere auf der Nordwand Reste romanischer Wandmalereien erhalten haben. Auf der Nordwand sind mehrere über einen Meter große Figuren sowohl unterhalb als auch oberhalb der jüngeren Orgelempore erhalten. Auf der Südseite finden sich bruchstückhaft die Darstellungen mehrerer Pferde und anderer Tiere. Dicht unter der Empore läuft ein perspektivisch gemalter Schachbrettfries.

Im Inneren der eigentlichen Kirche konnten an der Nord- und Südwand bisher keine Reste romanischer Malereien oder des romanischen Verputzes festgestellt werden. Dort, wo die frühbarocke Malereischicht fehlt, kommt unter modernen Putzflächen gleich das romanische Mauerwerk zutage.

Weiteren Hinweis auf die Ausgestaltung des romanischen Kirchenbaues bilden zahlreiche ebenfalls farbig gefaßte Fragmente eines Schachbrettfrieses aus dem Abbruchschutt unter den jüngeren Bodenschichten.

Unter dem abgeschlagenen Verputz der Nordwand trat das bis zur Traufe völlig einheitliche romanische Mauerwerk zutage. Offenbar besaß dieser Bau nur sehr hoch liegende Rundbogenfenster. Etwa einen Meter unter der Mauerkrone liegt der Fensterscheitel. Die lichte Höhe betrug ebenfalls etwa einen Meter. Da sich durch später an ihrer

Stelle eingebrochene Okuli nur jeweils eine Leibung erhalten hat, ist ihre Breite noch nicht sicher anzugeben. Im Bereich der Vorhalle sind keine Reste romanischer Fenster sichtbar.

5. Der Turm wurde in einer vom romanischen Kirchenbau unabhängigen Phase errichtet. Zunächst stand er von diesem auch völlig isoliert. Der Zwischenraum zur Kirchen-Südwand von etwa 60 Zentimeter Breite wurde nachträglich mit Mauerwerk ausgefüllt. Die Mauerfugen zeichnen sich bis in die Fundamente ab. Falls bei den letzten Renovierungen die „romanischen“ Klangarkaden in Anlehnung an den mittelalterlichen Bestand wiederhergestellt wurden, dürfte der Turm wohl in der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert nachträglich neben der romanischen Kirche erstellt worden sein.

6. Eine weitere spätmittelalterliche Bauphase läßt sich an den geringen Resten einer farbigen Fenstereinfassung in der Südwand dicht neben dem östlichen Fenster feststellen.

7. Der gesamte bestehende und im wesentlichen noch romanische Kirchenbau erfuhr eine erste eingreifende Umgestaltung in der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, unmittelbar vor Beginn des 30jährigen Krieges. Die Seitenwände erhielten rundbogige Fenster, die jedoch nicht mit den heutigen identisch sind. Jeweils zwischen zwei dieser Fenster lag in Höhe ihres Scheitels noch ein rundes Fenster. Wie sich zeigte, ersetzen die Rundfenster die Fenster des

romanischen Baus. Wohl gleichzeitig wurde die innere Fassade, also die Grenze zwischen Vorhalle und Kirche niedergelegt, der Innenraum also entsprechend vergrößert. Mit dem Abbruchschutt wurde der tiefer liegende Vorraum aufgefüllt. Im ganzen wurden das Bodenniveau angehoben und ein starkes Bodengefälle von Osten nach Westen einigermaßen ausgeglichen. Der Fußboden erhielt einen Mörtelstrich, in den quer zur Kirchenachse Holzbalken eingelassen wurden. Diese trugen einen Dielenfußboden. Dieses Niveau hatte sich über die späteren Renovierungen hinweg unter dem Gestühl erhalten, der Holzbelag war allerdings verschwunden. Auf der Oberfläche fanden sich dann auch eine Anzahl von Münzen des 16. bis 20. Jahrhunderts.

Der Innenraum dieser Kirche war vollständig mit monumentalen figürlichen Wandmalereien in Kalk-Secco-Technik ausgestaltet. Sie zeigen zwischen den großen Fenstern in Gruppen zu je zwei die zwölf Apostel. Über ihnen stehen die zwölf Gesetze des Credo in deutscher Sprache. Unterhalb der Fensterbänke sind in rechteckiger Rahmung epithaphienartige Darstellungen. Über den Aposteln zwischen den Rundfenstern sind im Westen Szenen aus dem Totentanz zu sehen.

Die östlichen Enden der Seitenwände und die heutige Chorbogenwand zeigten möglicherweise ein Jüngstes Gericht. Die Fenster sind reich mit Gehänge aus gemalten Pflanzen und Früchten eingerahmt.



6 MAUERFUGE ZWISCHEN TURM UND KIRCHE von St. Mariin in Kirchdorf. Ansicht von Osten.



7 FUSSBODEN IN SANKT MARTIN aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit den Überresten von Lagerhölzern. Blick nach Osten.

An mehreren Stellen sind Partien der zahlreichen Beischriften zu entziffern, die Namen aus Rietheim und Beckhofen (wohl von Stiftern) nennen. Bei einer an der Nordwand ist auch die Jahreszahl 1616 deutlich zu lesen.

Dem künstlerischen Stil nach stehen die Malereien unmittelbar neben denen im Treppenturm des Alten Rathauses von Villingen. Sie vertreten die nahezu vollkommen verlorengegangene spätmanieristisch-frühbarocke Kunst-epoche unmittelbar zu Beginn des 30jährigen Krieges.

8. Im späten 17. Jahrhundert oder um 1700 wurde die Kirche um ihren heutigen Chor samt dreistöckiger Sakristei erweitert. Ob dieser einen älteren, kleineren Chor ersetzt oder an eine flache Ostwand neu angefügt wurde, ist vorerst unklar. Zu diesem Zeitpunkt entstanden die kleine Loge an der Südwand zwischen Turm und Kirche und auch Teile der Ausstattung und die Kassettendecke. Die gesamten Wandmalereien wurden übertüncht. Mit der nur unsicher überlieferten Konsekration von 1783 ist möglicherweise das Ende der umfassenden Neuausstattung bezeichnet.

9. Die Jahreszahl 1819 über dem Westportal markiert die letzte große Baumaßnahme. Nach Auskunft der Archivalien war zunächst eine Kirchenverlängerung um etwa 9 Meter geplant. Tatsächlich wurde das Schiff jedoch nur um knapp 4 Meter nach Westen verlängert. Die bis dahin wohl weitgehend erhaltene romanische Fassade wurde abgetragen. Nunmehr entstanden auch die heute sichtbaren Rundbogenfenster, die jetzt auch in Achse angelegt wurden. Daher blieben teilweise die vermauerten frühbarocken Fenster unter dem Verputz erhalten. Ebenfalls entstanden der Südeingang ins Schiff und der in den Chor. Das Bodenniveau im Inneren wurde annähernd auf das heutige angehoben. Auch die Orgelempore wurde wohl schon zu diesem Zeitpunkt zu ihren heutigen Ausmaßen erweitert.

10. Schließlich erfolgten im 19. und frühen 20. Jahrhundert mehrere Renovierungen, die aber an der Bausubstanz kaum mehr etwas veränderten und daher hier nicht weiter behandelt werden.

Aus dem Vorangegangenen ergeben sich folgende Schlüsse:

Die auch heute noch für eine Dorfkirche ungewöhnlich große Martins-Kirche von Kirchdorf erlebte in romanischer Zeit ihre größte Blüte. Das Bauwerk spiegelte in seiner überdurchschnittlichen Größe, in der Sorgfalt der Bauausführung, in der Auswahl teurer Materialien und in seiner reichen künstlerischen Ausgestaltung noch immer die überragende Bedeutung einer „Urpfarrei“ wider, dies auch besonders in der für eine Landkirche des 12. Jahrhunderts ganz ungewöhnlichen Bauform einer Vorhalle mit Obergeschöß. Weiterhin sind Art und Stellung des Turmes völlig außergewöhnlich. Im Raum zwischen Schwarzwald und Bodensee ist diese Kirche ein nahezu einmaliges Bauwerk. Nur entfernt vergleichbar ist die wesentlich kleinere Kirche von Hondingen.

Soweit bis jetzt erkennbar gehen die künstlerischen Beziehungen einerseits über den Schwarzwald hinweg an den Oberrhein (Steinbearbeitung), andererseits an den Bodensee (Grundrißgestalt und Aufriß).

Die St.-Martins-Kirche beleuchtet erneut, wie auch manche andere Funde der jüngsten Zeit, die bisher viel zu wenig beachtete kulturgeschichtliche Bedeutung der Baar in romanischer Zeit. Diese setzt unmittelbar die hohe Rangstellung der Merowingerzeit fort.

*Dr. Peter Schmidt-Thomé
LDA · Archäologie des Mittelalters
Colombistraße 4
7800 Freiburg im Breisgau*

Brigitte Reinhardt/Sabine Weyrauch: Zwei Ludwigsburger Bürgerhäuser des 19. Jahrhunderts

Beim konzentrierten Erfassen von Kulturdenkmälern ganzer Stadt- und Dorfbezirke in relativ kurzer Zeit reizen den Listenbearbeiter immer wieder einzelne Gebäude über die Erfassungstätigkeit hinaus zu ganz besonderer Auseinandersetzung mit ihrer Entstehungsgeschichte. Diese Anteilnahme führt zum Aktstudium, wenn die Häuser durch Eingriffe in die Substanz gefährdet scheinen. Im folgenden werden zwei Ludwigsburger Häuser vorgestellt. Bei beiden zeichnen die Archivalien lückenlos die Entwicklung zu ihrer heutigen Erscheinung auf. Sie zeigen die von den wechselnden Besitzern vorgenommenen Veränderungen, die an jedem der beiden Gebäude zu einem harmonischen persönlichen Ausdruck verschmolzen sind, zugleich aber Aufschluß über die jeweilige Entstehungszeit geben. Das Haus Myliusstraße 8 ist in seiner Substanz bereits weitgehend zerstört. Asperger Straße 22 scheint dieser Gefährdung entgangen zu sein.

Asperger Straße 22

Beim Durchschreiten der vom Marktplatz geradlinig nach Westen zum Asperger Tor führenden Asperger Straße fällt zwischen jüngeren Gebäuden des 19. und 20. Jahrhunderts das Haus Nr. 22 durch seine stattliche klassizistisch geprägte Erscheinung mit flachem überhöhtem Mittelrisalit und

Walmdach auf. An Rom erinnert das Thermenfenster seines Zwerchhauses; die optische Weiterführung von dessen Unterteilungen in der Pfeilerarchitektur-Rahmung der (ehemaligen) Balkontür und in der Öffnung im Erdgeschoß verstärkt die Betonung der Mittelachse. Die blockhaft geschlossene Wirkung des Baukörpers lockern die antikem Geist nachempfundene Stuckzier in Mäanderfries und in

1 ASPERGER STRASSE 22 VON SÜDWESTEN. Heutiger Zustand. Das 1825 von Kreisbaurat Abel in klassizistischen Formen erbaute Wohnhaus ist eines der wenigen Beispiele Ludwigsburger Architektur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit ihm beginnt die Bebauung der Asperger Straße außerhalb des barocken Stadtzentrums.



sparsam verteilten Relief-Tondi sowie die kleinen Rundfenster auf.

Im Ludwigsburger Bauarchiv findet sich die Begründung für die qualitativvolle Ausführung des Hauses: Bauherr und entwerfender Architekt ist der angesehene Kreisbaurat Ludwig Gottlieb Abel (1782 bis 1852), wie dem „Aufzug = Riße“ für die Gartenumgrenzung des Anwesens zu entnehmen ist, den 1826 Stadtwerkmeister Danzer zeichnet. Die Fertigstellung des Gebäudes ist wohl kurz davor, laut Paret 1825, anzunehmen. Der Riße zeigt das Haus frei an der Straße stehend, von dem stadteinwärts benachbarten „Schmidt Maiers Haus“ weit genug entfernt für die Anlage eines ausgedehnten Gartens. Abel läßt sich nämlich an Rande des damaligen Stadtzentrums nieder; er setzt an abschüssigem Hang die Bebauung der Asperger Straße fort, die sich in der barocken Gründungszeit bis zur Grenze ihres ebenen Verlaufes (Ecke Hospitalstraße) ausgedehnt hatte. Ein solches Bauen findet sich Anfang des 19. Jahrhunderts in Ludwigsburg nur selten; denn die Stadt litt noch immer an Entvölkerung (einzelne Häuser standen leer) und Armut, die durch die Rückführung der Residenz 1775 nach Stuttgart und die daraus folgende Abwanderung des Hofes und der vielen von ihm abhängigen Menschen entstanden war. Das Abelsche Haus ist also auch bemerkenswert als eines der wenigen Beispiele Ludwigsburger Architektur des frühen 19. Jahrhunderts. Die weitere Bebauung der Asperger Straße durch repräsentative historische Wohnhäuser und Villen folgt in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts und schließt Anfang des 20. Jahrhunderts ab. Das 1826 festgehaltene ursprüngliche Aussehen des Gebäudes unterscheidet sich jedoch in prägnanten Details von

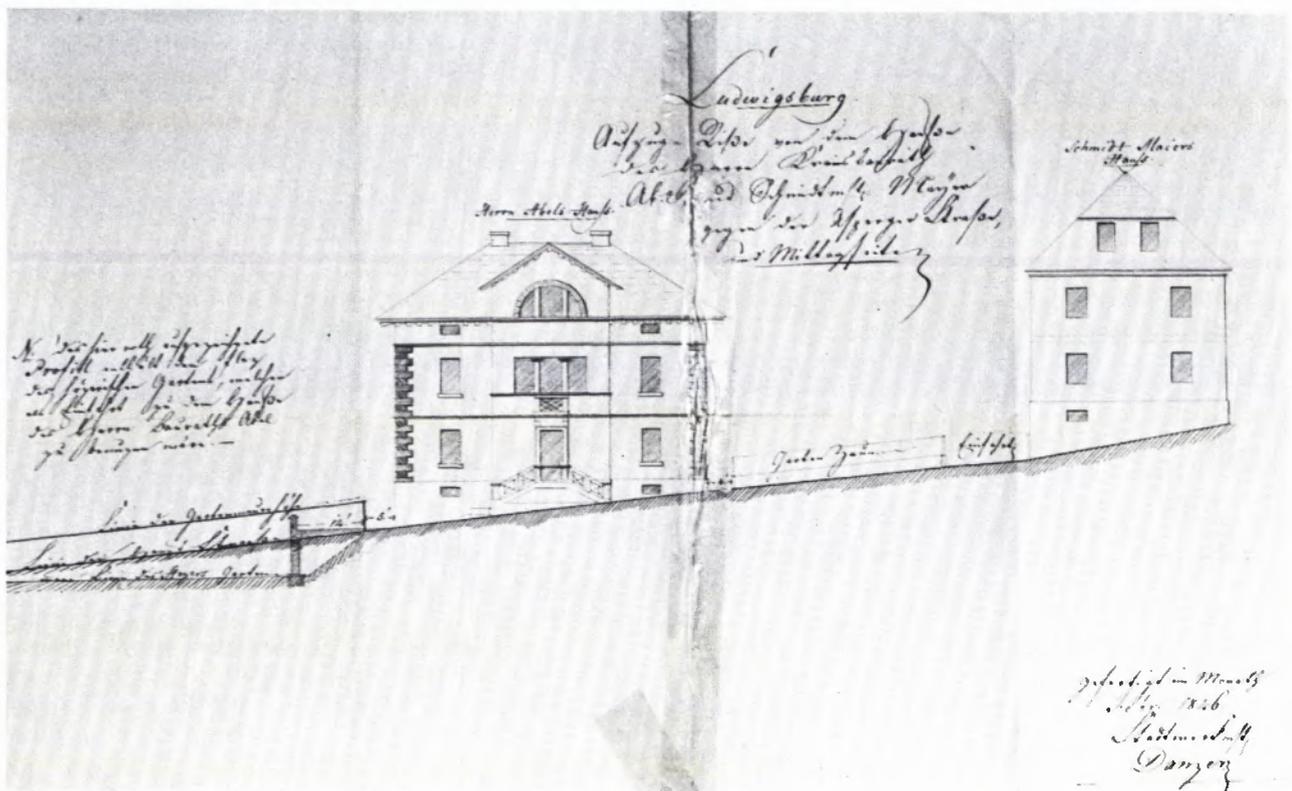
seiner heutigen Erscheinung. Die Betonung der Mittelachse erhält dort ihre Begründung in dem zentralen Eingang, zu dem eine zweiläufige Außentreppe führt; die Hauskanten erscheinen in kräftiger Quaderung. Die mittlere Öffnung im zweiten Geschoß wirkt auf dem Riße wie heute als bodenlanges französisches Fenster mit vergittertem Austritt; es handelt sich aber um einen Balkon, der erst 1967 wegen Schadhaftheit entfernt und dessen Brüstungsgitter dabei in die Türleibung versetzt wurde. In diesen aufeinander abgestimmten, raumgreifenden Baugliedern enthielt die Fassade ihre – heute verlorene – plastische Abrundung.

Einzigartig in Ludwigsburg ist das Baumaterial des Hauses: Über dem Natursteinsockel besteht es aus mächtigen Quadern, die aus einer luftgetrockneten Mischung von Lehm und Kies gebildet sind. Dieser ungewöhnliche, von Abel wohl wegen seiner geringen Kosten gewählte Baustoff hat sich bis heute einwandfrei bewährt. Die dicken Umfassungsmauern ermöglichen repräsentative Räume: Etwa 3 Meter mißt die Höhe der großzügig die Mitte des Erdgeschosses einnehmenden durch Säulen gegliederten Eingangshalle und der jeweils zwei flankierenden Zimmer (das nordöstliche ist die Küche), 3,20 Meter die des als Beletage ausgebildeten Obergeschosses mit dem die beiden westlichen Erdgeschoß-Zimmer überspannenden langrechteckigen Saal (über der Halle ein Zimmer, über der Küche das Bad).

Das Anwesen erbt der Sohn des Erbauers, der Jurist Heinrich von Abel (1825 bis 1917), der als langjähriger (Ober-)Bürgermeister (1864 bis 1897) und Landtagsabgeordneter (1881 bis 1900) in Ludwigsburg großes Ansehen erringt. Anlaß zur Umgestaltung seines Hauses im Jahr 1885 gibt die Änderung des Eingangs, die Abel in dieser

2 BLICK VON SÜDOSTEN. Den rückwärtigen Anbau des Hauses entwarf der Ludwigsburger Architekt Otto Eichert im Jahre 1919. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde auch der mittelachsige Haupteingang zur Straße auf die Gartenseite verlegt. Die Stelle der früheren Tür nimmt jetzt ein Fenster ein.





3 ENTWURF DER GARTENUMGRENZUNG des Hauses Asperger Straße 22 von 1826, bezeichnet oben Mitte: „Aufzug-Riße von dem Hauße des Herrn Kreisbaurath Abel, und Schmidmst: Mayer gegen der Asperger Straße und Mittagseite“, bezeichnet unten rechts: „gefertigt im Monath Febr. 1826. Stadtwerkmt. Danzer“. Der glatte Putzbau erscheint hier in seinem ursprünglichen Zustand mit Balkon, zweiläufiger Außentreppe und Eck-Rustika; Putzrelief-Fries und -Tondi sind allerdings nicht eingezeichnet.

Form in den 80er Jahren für ganz Ludwigsburg anordnet. Der Bürgermeister läßt wahrscheinlich wegen des stärkeren Verkehrs Gehwege anlegen (die die Ludwigsburger Fabrikantenfamilie Franck finanziert). Um für diese Raum zu gewinnen, müssen alle Außentreppe, die – mit kunstvollen Geländern weit in die Straße ragend – für die Ludwigsburger Barockbauten typisch sind, als einläufige Vortreppen ins Hausinnere zurückverlegt werden. Obwohl als wichtige Leistung Abels stets seine Sorge um die Erhaltung des ursprünglichen Charakters seiner Heimatstadt hervorgehoben wird, scheint er die wesentliche Bedeutung dieses barocken Gliederungsmotivs nicht erkannt zu haben.

Durch die gleichzeitige Veränderung der Fassade soll wohl die hohe Stellung des Oberbürgermeisters präsentiert werden. Der in Ecklisenen gefaßte Putzbau wird nun im Erdgeschoß mit einer Renaissancepalazzi assoziierenden Putznutzung aufgewertet, die dem historisierenden Geschmack der Zeit entspricht. Die geplante Umwandlung der die Tür flankierenden kleinen Rundfenster zu passenden Rundbogenfenstern wird jedoch nicht ausgeführt. Den Umbauplan signiert Fritz Baumgärtner, ein in Ludwigsburg viel beschäftigter, aus einer einheimischen Architektenfamilie stammender „Architekt u. Bauunternehmer“.

Der zurückhaltende Putzreliefschmuck – das Mäanderband unter dem Thermenfenster und die kleinen Löwenkopftondi im seitlichen Traufenfries – ist in keinem Plan eingezeichnet; er ist jedoch so gut der Architektur eingepaßt, daß er bereits für den Neubau entworfen und ausgeführt worden sein muß.

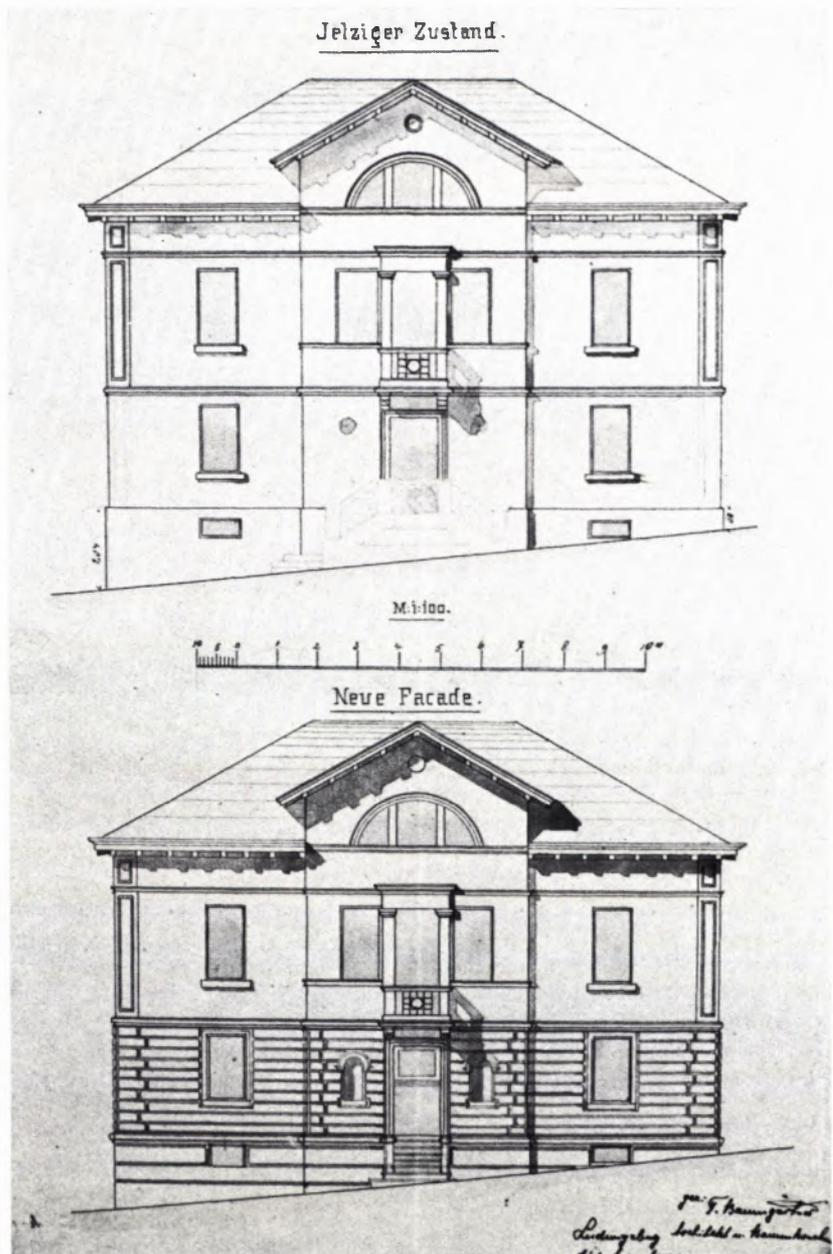
1919 verkauft die Witwe Abel das Haus dem Stadt- und Oberamtswundarzt Dr. Emil Beck, der sein heutiges Aussehen geprägt hat. Beck richtet im Erdgeschoß seine Praxis ein. Um für sie weiteren Raum, nämlich die Eingangshalle,

zu gewinnen, läßt er sofort nach dem Ankauf den bisherigen Haupteingang an der Straße zumauern. Die im Nordosten vom Garten in das Treppenhaus führende Tür bietet Ersatz. Durch einen in seiner Dreigeschossigkeit turmartig überhöhten Anbau, in den im Erdgeschoß die Küche, im Obergeschoß das Bad verlegt werden, entsteht weitere Wohnfläche. Sein Architekt ist der Ludwigsburger Otto Eichert (1890 bis 1951), ein Bonatz-Schüler, der in den 20er Jahren noch zwei Gebäude in der Asperger Straße entwirft (Nr. 34 und sein Wohnhaus Nr. 40) und der später durch Kirchen- und einen Schulbau hervortritt. Eichert gliedert den rechteckigen Anbau einfühlsam dem Hauptgebäude an, indem er die Dachform wiederholt, die Fensterformen und die Fassadenbänder weiterführt – das Rundbogenfenster im dritten Geschoß soll wohl die Form des Thermenfensters aufgreifen – und den Traufenfries mit einem von der Fassade abgeleiteten Mäander unter einem Lotos-Palmetten-Band schmückt. An Stelle der zugemauerten Tür sowie über dem neuen Haupteingang läßt Eichert Reliefs anbringen, die der mit ihm befreundete Ludwigsburger Bildhauer Emil Hipp formt. Als Antiken-Einfühlungen des 20. Jahrhunderts erkennbar, verbinden sich die Gliederungsmotive Eicherts harmonisch mit den geistesverwandten Formulierungen des 19. Jahrhunderts und verstärken die klassizistische Aussage des Hauses. Zugleich dienen die Reliefs der Dokumentation des neuen Besitzers; denn der kniende weibliche Akt an der Front, der eine geringelte Schlange über eine Schale hält, und die beidseitig des Askulapkopfes über Gefäßen züngelnden Schlangen im Giebel der rückseitigen Türrahmung verweisen auf den Arztberuf.

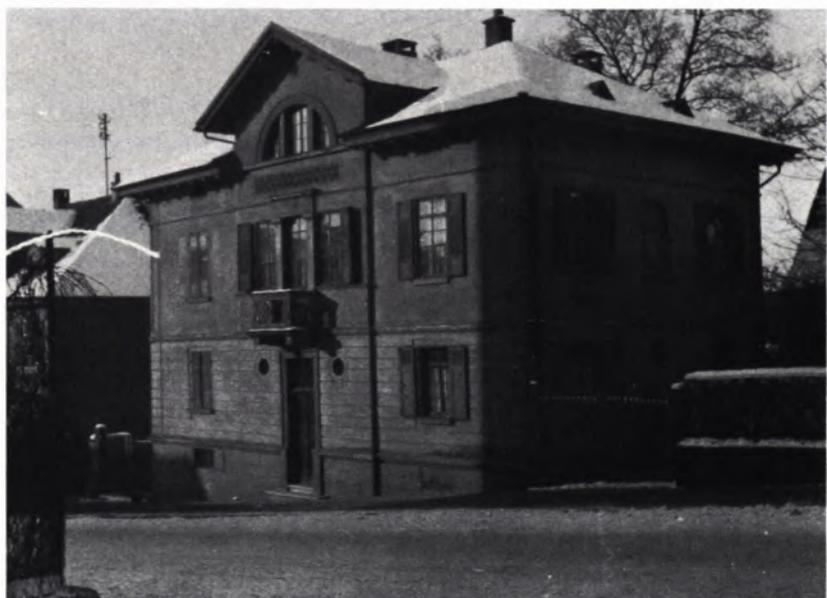
Die Geschichte des Hauses ist eng verwoben mit der Geschichte von bedeutenden Ludwigsburger Bürgern, deren Persönlichkeit und Zeit aus den Umgestaltungen klar ables-

4 PLAN ZUR VERÄNDERUNG des Eingangs und der Fassade am Wohnhaus des Oberbürgermeisters Abel, Asperger Straße 22, von 1885, bezeichnet unten rechts: „gez. F. Baumgärtner Architekt u. Bauunternehmer Ludwigsburg d: 4. August 1885“.

Der Sohn des Erbauers ersetzt die Außentreppe durch eine nach innen verlegte Vortreppe und wertet das Erdgeschoß mit einer Putznutzung auf.



5 DIE PHOTOGRAPHIE VON 1919 zeigt das Haus Asperger Straße 22 von Südosten unmittelbar vor dem zweiten Umbau. Die 1885 (siehe oben) geplante Vergrößerung der Rundfenster neben der Tür zu Rundbogenfenstern war offensichtlich nicht ausgeführt worden.





6 STUCKRELIEF an der Vermauerung des Haupteingangs der Asperger Straße 22, geformt 1919 von Emil Hipp. Dargestellt ist ein Symbol der Medizin, das den Beruf des neuen Hausbesitzers Dr. med. Emil Beck repräsentiert.

bar sind. Das Gebäude verkörpert mit seinen charakteristischen Wandlungen eine harmonisch gewachsene geschichtliche Einheit von beträchtlicher kunsthistorischer, architektonischer und lokalhistorischer Bedeutung, die es Ludwigsburg unersetzlich macht. *B. Reinhardt*

Literatur:

C. Belschner: Oberbürgermeister Heinrich von Abel. Nachdruck aus Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1917, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 9, 1923, S. 105 ff.

Oscar Paret: Ludwigsburger Menschen. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 16, 1960, S. 18 ff.

Archivalien:

Baurechtsamt der Stadt Ludwigsburg
Mündliche Mitteilung von Frau Mathilde Eichert, Ludwigsburg, und Dr. Kurt Beck, Ludwigsburg

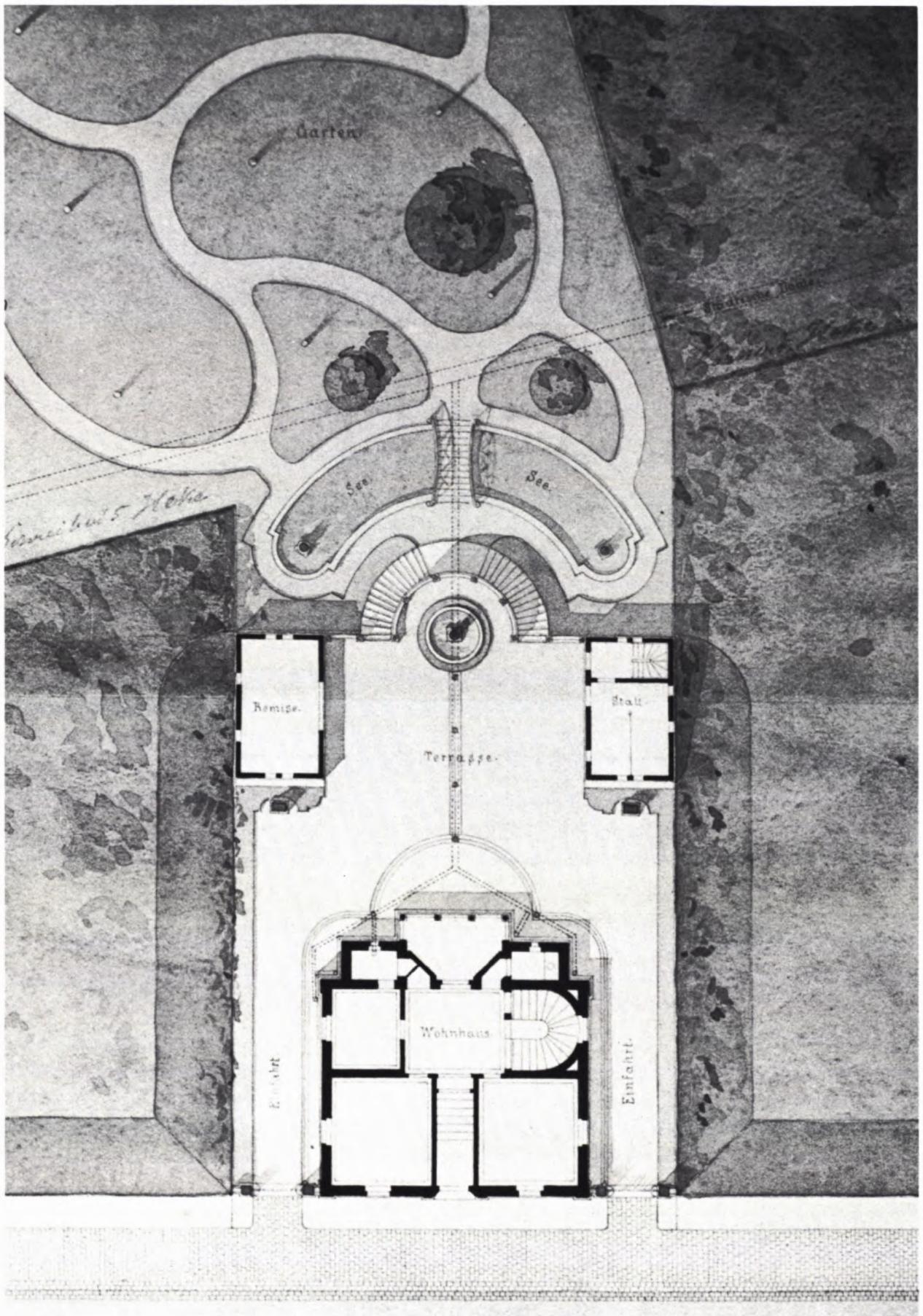
Myliusstraße 8

Die um 1865 bis 1869 ausgebaute Myliusstraße (früher Bahnhofstraße) führt – erstmals vom Schachbrettsystem der traditionell-barocken Stadtanlage abweichend – als Schrägachse vom Bahnhof zum Stadtzentrum. Unter den stattlichen historisierenden Wohnhäusern fällt ein Gebäude durch seinen Villencharakter ebenso wie durch die Eleganz seiner Bauform heraus. Es handelt sich dabei um das Haus Nr. 8, das zweitälteste an der Myliusstraße. Der Bauherr ließ sich offenbar sein Wohnhaus mit angeschlossenem großem Park in Bahnhofsnähe noch ganz ohne kommerzielle Hintergedanken errichten, wohingegen alle folgenden Bauherren – im allgemeinen Aufschwung der Gründerzeit – die künftige Bedeutung der Straße erkannten und Mietshäuser, zum Teil schon mit Ladengeschäften, erbauten. So steht also das Gebäude Nr. 8 in gewissem Sinne als Einzelbau da, ist aber dennoch nicht nur künstlerisch von Bedeutung, sondern auch für die historische Entwicklung der Straße wichtig. Zudem zeigt das Studium der vollzählig erhaltenen Bauakten interessante Einzelheiten über die Entstehung des heutigen Baues.

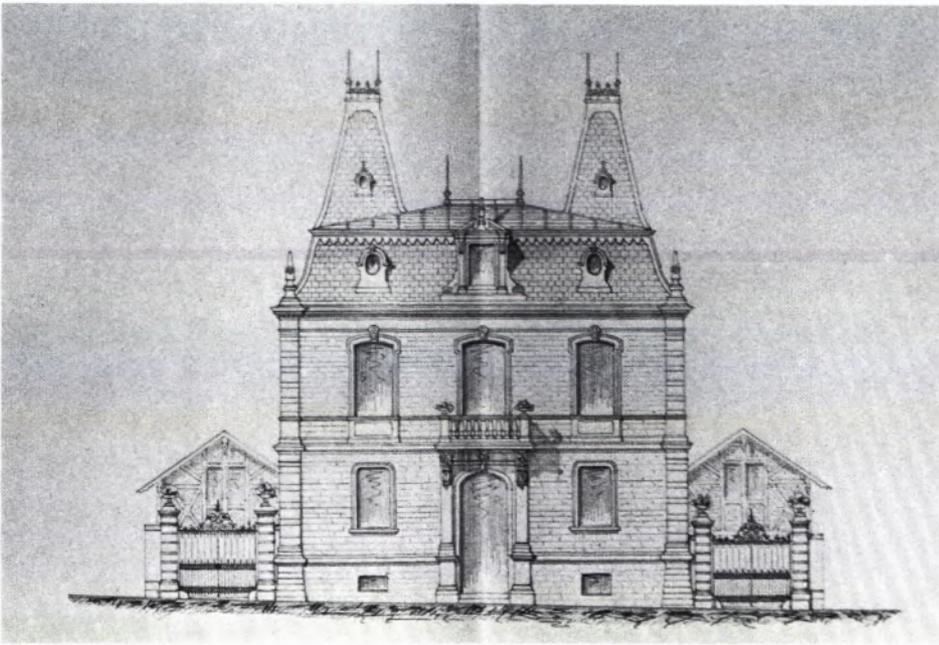
Im Jahre 1866 läßt sich der Ludwigsburger Stadtrat Erwin Schreiber durch den Architekten Julius Jung eine Villa von relativ bescheidenen Ausmaßen erbauen. Das dreiaxige, zweigeschossige Werksteingebäude mit Mansardendach zeigt streng symmetrische Anordnung im „style classique“: Die Mittelachse wird durch das Portal und den darüberliegenden Balkon betont. Flankierende Pyramidenstumpftürme an der Rückseite überragen das Dach und lassen dadurch die im Vergleich zur Fassade an der Straße fast höher bewertete, auf Hof und Park bezogene Rückseite mitsprechen. In die symmetrische Anlage miteinbezogen sind auch die Nebengebäude im Hof, eingeschossige Backstein-Fachwerk-Bauten im Schweizerhaus-Stil mit Stall und Knechtkammer beziehungsweise Remise und Heuboden, ebenso wie die spiegelbildlich verteilten Hofotore. Erst im tieferliegenden Park mit englischem Charakter, in den man über eine doppelarmig geschwungene Treppe gelangt und der sich bis zur heutigen Bahnhofstraße erstreckt, löst sich die strenge Aufteilung allmählich.

1893 erfolgt den ausgedehnten Wohnbedürfnissen des neuen Besitzers, Premierlieutenant Kleemann, entsprechend ein Umbau. Beauftragt wird für diese Neuplanung der in Ludwigsburg durch zahlreiche Bauten bekanntgewordene Architekt Fritz Baumgärtner. Mit Hilfe geschickt angefügter risalitartiger Anbauten, durch die der Hausbau bis an die Grundstücksgrenzen an der Myliusstraße ausgeweitet wird, kann eine Vergrößerung der Wohnfläche erreicht werden. Das Problem, weiterhin mit dem Wagen in den Hof gelangen zu können, wird mit einer überbauten Durchfahrt, in die auch der Hauseingang verlegt wird, gelöst. Diese Rundbogen-Einfahrt greift übrigens ein Motiv auf, das gerade an den Bauten Alt-Ludwigsburgs vertreten war und zum Teil noch heute vorhanden ist. Nach außen wird die Symmetrie – abgesehen von der seitlichen Durchfahrt – weiterhin beibehalten, im Innern wird sie jedoch aus praktischen Gründen aufgegeben.

Dieser Bauabschnitt, der das Gebäude wesentlich statlicher erscheinen läßt, zeigt einen nahtlosen Übergang der zeitlich differierenden Bauteile und kann als außerordentlich gelungen bezeichnet werden. Aus der eher an ein Landhaus erinnernden Vorgängervilla ist jetzt ein berner-

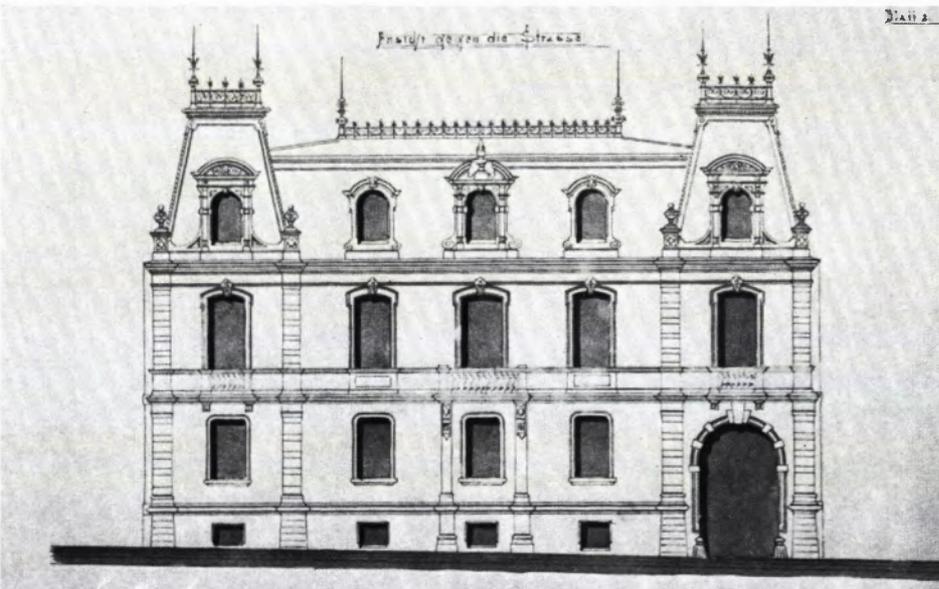


7 MYLIUSSTRASSE 8 IN LUDWIGSBURG. GRUNDRISS der 1866 von Julius Jung erbauten Villa mit einem Teil der ausgedehnten Parkanlagen. Deutlich wird dabei, welcher Wert der auf Hof und Park bezogenen Rückseite mit Türmen und Loggia im Vergleich zur Straßenseite beigemessen wird.

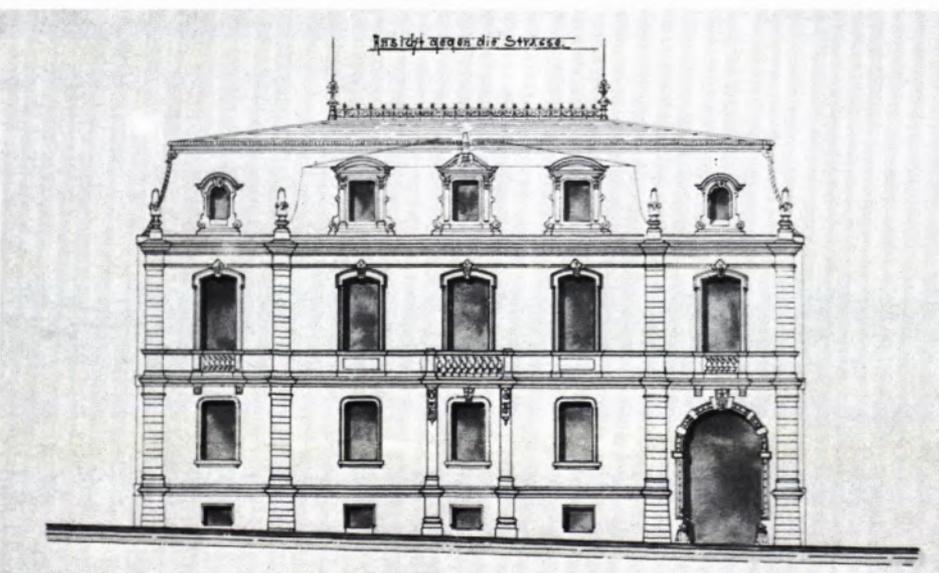


MYLIUSSTRASSE 8.

8 AUFRISS DER VILLA 1866. Architekt Julius Jung. Die mittlere der drei Achsen wird durch Portal und Balkon betont. Zu erkennen sind auch die im Hof stehenden Nebengebäude und die Pyramidenstumpf-Türme der Rückseite.



9 AUFRISS DER ERWEITERUNG 1893 durch Fritz Baumgärtner, der zwei Achsen hinzufügt. Einzige Ansichtseite ist jetzt die Werksteinfassade an der Straße geworden, die seitlichen Mauern sind in Backstein ausgeführt.



10 AUFRISS DER NEUPLANUNG 1897, ebenfalls durch Baumgärtner. Die Dachzone wird verändert, auf die Türme verzichtet man nun.

kenswertes Stadtpalais mit Hauptansicht zur Straße hin geworden. Mit den nun an die Straßenfront gerückten Pyramidenstumpf-Türmen fordert der Bau bewußt zum Vergleich mit der wenige Jahre zuvor errichteten, architektonisch beachtlichen Musikhalle beim Bahnhof (1890 von Schmohl, Fecht und Bauder) auf. Neben der qualitätvollen Ausarbeitung im Äußeren bestätigt die Ausstattung im Innern, wie beispielsweise hervorragende Stukkaturen, Schmiedeeisen-Treppengeländer und – nicht zu vergessen – Zentralheizung nach modernsten Gesichtspunkten, die besondere Bedeutung des Gebäudes.

Ein weiterer Umbau, nur vier Jahre später und wiederum von Fritz Baumgärtner, verändert die beabsichtigte Gesamterscheinung noch einmal. Für den Einbau einer Dachwohnung muß das Dach erhöht werden. Gleichzeitig wird auf die Türme verzichtet.

Sicher kann diese Maßnahme mit praktischen Gründen erklärt werden. Berücksichtigt werden muß aber mit großer Wahrscheinlichkeit auch die geänderte Auffassung des Architekten, der offenbar jetzt einer „beruhigteren“ und somit weniger betonten Dachzone den Vorzug gibt. So sollten beispielsweise auch laut Plan die äußeren Dachfenster

schlichter als bisher gestaltet werden, was aber nicht zur Ausführung kommt. Das Gebäude bewahrt zwar seine Gliederung, erhält aber durch die zusätzliche Betonung der Horizontalen in der Dachzone eine ungleich stärkere Geschlossenheit.

In den folgenden Jahrzehnten erfährt der Baubestand zwar im Innern noch einige Veränderungen (u. a. Westanbau 1911, ebenfalls von Fritz Baumgärtner), die Fassade bleibt jedoch im wesentlichen erhalten. Der Park ist zum Parkplatz geworden. Ebenso wenig war das Gebäude selber den heutigen Forderungen nach Rentabilität gewachsen. Pläne mit dem Ziel der völligen Umnutzung haben in allerjüngster Zeit zum Abbruch eines großen Teils des Bauwerks geführt, von dem nur noch Fassadenteile erhalten werden konnten.

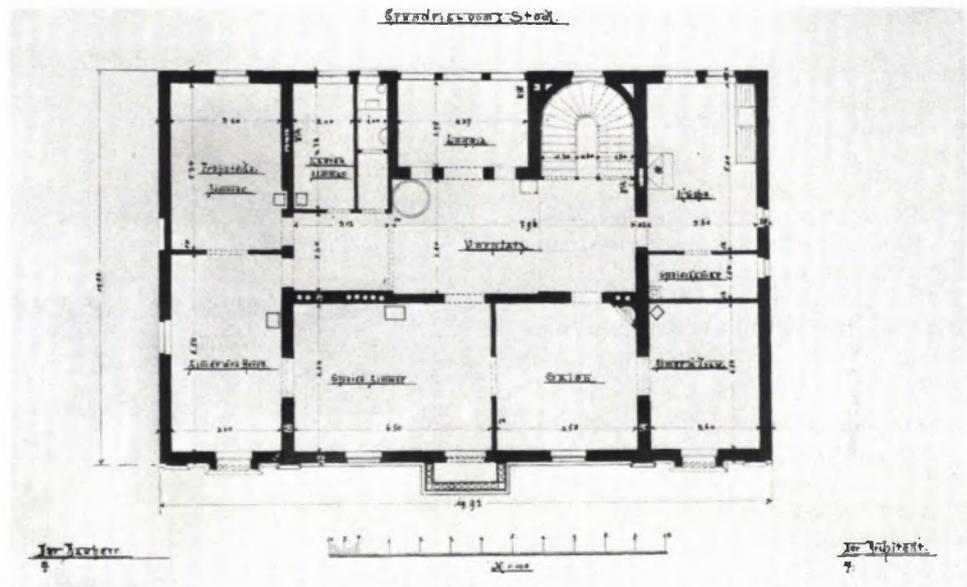
S. Weyrauch

Archivalien:

Bauakten im Baurechtsamt Ludwigsburg.

Dr. Brigitte Reinhardt/ Dr. Sabine Weyrauch
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Eugenstraße 3
7000 Stuttgart 1

11 GRUNDRISS DER „BELETAGE“ der 1893 von Fritz Baumgärtner erweiterten Villa (vgl. Abbildung 9). Durch Anbau einer Durchfahrt wird im Hauptgeschoß zusätzliche Wohnfläche gewonnen. Aus praktischen Gründen wird dabei die bisher weitgehend symmetrische Anordnung der Wohnräume aufgegeben.



12 ZUSTAND DES GEBÄUDES Myliusstraße 8 vor dem kürzlich erfolgten völligen Umbau.



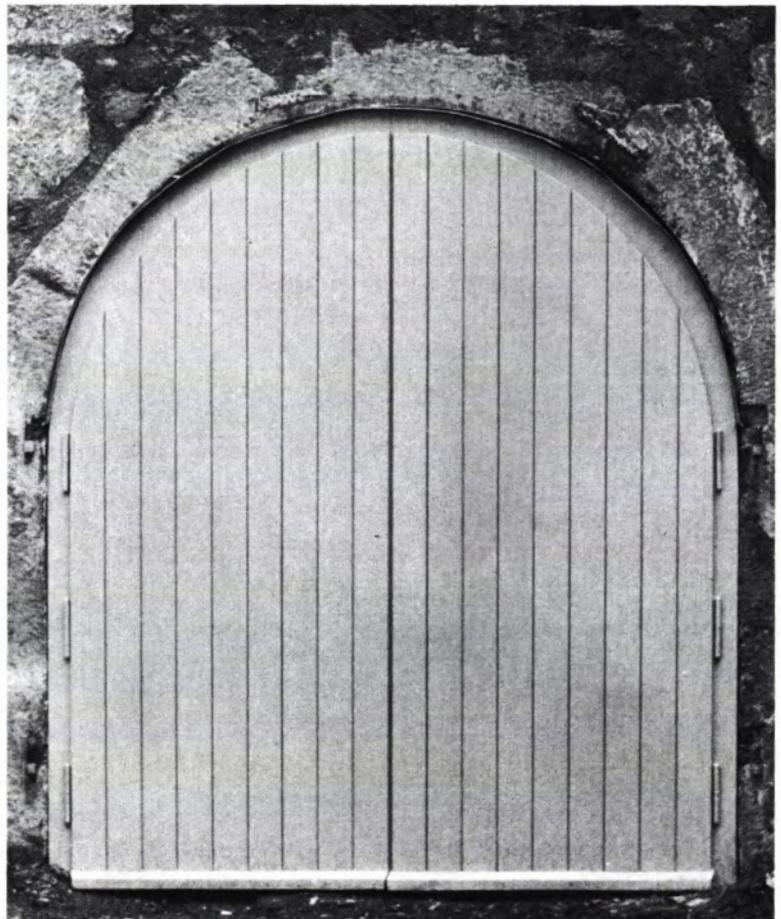
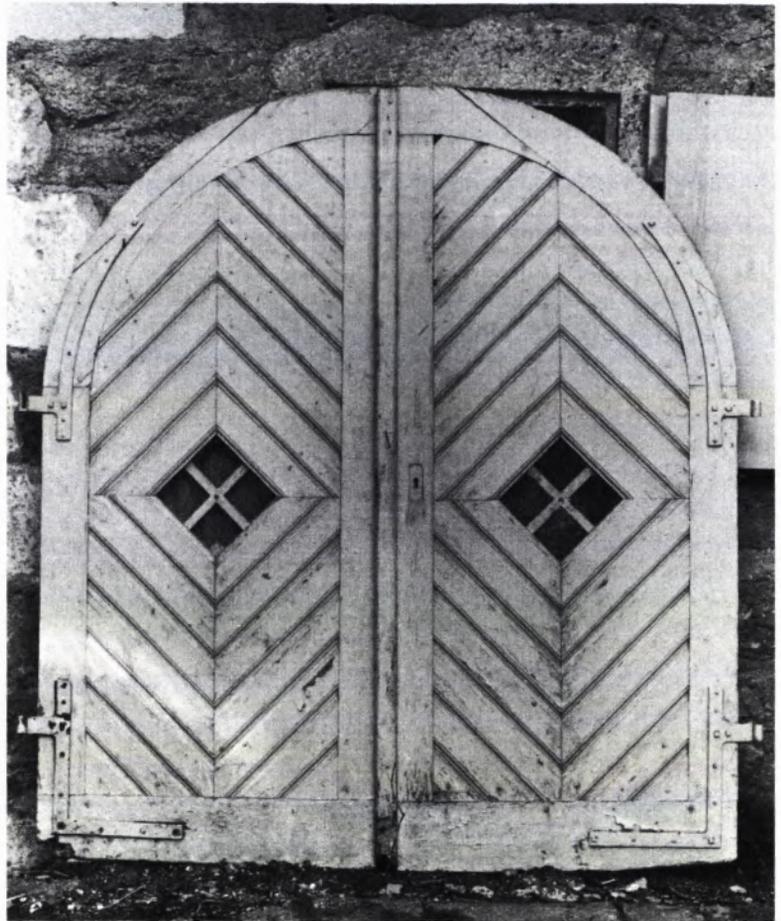
Norbert Bongartz:

Kommentar im Grunde überflüssig!

Im Zuge seiner Renovierung wurde kürzlich an einem um 1600 errichteten Pfarrhaus in Nordwürttemberg, einem Kulturdenkmal, das in staatlicher Baulast steht, auch das Tor zum Keller ausgewechselt.

Bevor die alte Kellertür weggeworfen wurde, entstand auf Veranlassung eines aufmerksamen Bürgers dieses Fotopaar. Die bereits ausgewechselten, an die Wand gelehnten Türflügel mit den diagonalen Aufdoppelungen und den handgeschmiedeten Bändern zeigten noch eine ansprechende handwerkliche Gestaltung. Offensichtlich aber hatte man sie nicht mehr für wert gehalten, repariert zu werden. Für die schlichte neue Tür wurde auch ein eigener Holzrahmen gearbeitet, in dem sie nun paßgerechter sitzt als die alten Türflügel im Falz des Steingewändes. Der unvermeidliche Überstand des Blockrahmens ist nun akkurat mit einem Blechstreifen abgedeckt.

Hätte man den Konservator hinzugezogen, so hätte sein Rat „Laßt doch die alte Kellertür und erneuert vielleicht den unteren Rahmenschenkel“ weniger gekostet als das neue glatte Gegenstück.



*Dr. Norbert Bongartz
LDA · Bau- und Kulturdenkmalpflege
Eugenstraße 3
7000 Stuttgart 1*

Siegwart Schiek: Die Grabhügel der „Haid“

Zum Untergang einer archäologischen Landschaft

Südlich von Großengstingen im Landkreis Reutlingen liegt in etwa 710 m bis 740 m über NN, sich gegen das Städtchen Trochtelfingen hinziehend, die „Haid“, eine wellige, meist landwirtschaftlich genutzte und von bewaldeten Höhen begleitete Hochfläche. Der Name, einige wenige kleine Ödlandflächen und die eine oder andere von mächtigen Buchen locker bestandene Kuppe von fast landschaftsparkartigem Reiz verraten uns die einstige Nutzung: Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein war die „Haid“ ein ausgedehntes Weideland für Pferde, für Großvieh, vor allem aber für Schafe, die in großen Herden im Frühjahr auf die Höhen der Alb getrieben wurden. Dort fanden sie ihre Nahrung auf den ausgedehnten und ungeteilten Allmendflächen, die sich auf den ältesten württembergischen und hohenzollerischen Flurkarten noch deutlich als solche ausweisen.

In vorgeschichtlicher Zeit, vor allem während der Bronzezeit (16. bis 14. Jahrhundert v. Chr.) und der frühen Eisenzeit (8. bis 5. Jahrhundert v. Chr.) war die „Haid“ offensichtlich dicht besiedelt. Die große Zahl von Grabhügeln, den Bestattungspätzen der Menschen jener Zeit, die wohl als Weidebauern hier ihr Leben fristeten, sind hierfür sichtbares Zeugnis. In der vom Pflug lange Zeit nahezu unberührten Landschaft blieben sie bis in das 19. Jahrhundert wohl weitgehend ungestört erhalten. Als Einzelhügel oder in Gruppen lagen sie weithin sichtbar über die Weideflächen zerstreut. Hügel von 20 m Durchmesser und 1,5 m bis 2 m Höhe waren keine Seltenheit.

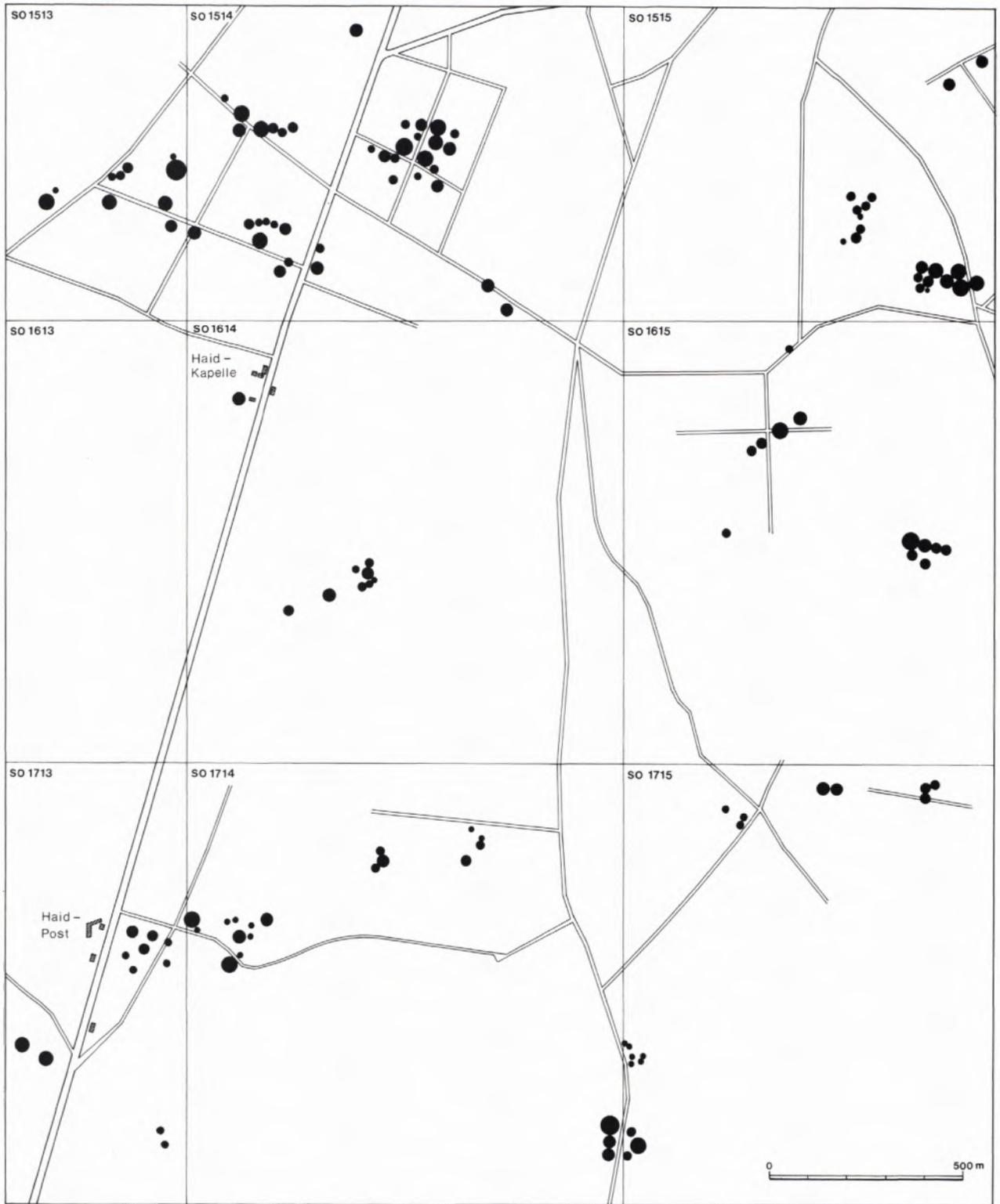
Leider verschonte das im 19. Jahrhundert sich aus der Romantik heraus entwickelnde Interesse an der vaterländischen Altertumskunde auch nicht die alten Totenhügel auf der „Haid“. Auf Großengstinger Markung ließ Graf Wilhelm von Württemberg im Jahre 1853 durch M. Aberle aus Söflingen ungefähr zwanzig Hügel öffnen. Etwa um die gleiche Zeit setzten Carl Freiherr von Mayenfisch, Intendant der Fürstlich-Hohenzollerischen Sammlungen in Sigmaringen, und Rentamtmann Baumann auf Trochtelfinger Markung den Spaten an. Gegen Ende des Jahrhunderts gesellten sich als weitere Ausgräber der Großengstinger Schullehrer Gfröreis und Medizinalrat Dr. Hedinger, vor allem aber der auf dem Hof gegenüber der Haidkapelle wohnende Bauer Johann Dorn hinzu. Die damals gehobenen Funde wurden zerstreut. Sie liegen in den Museen und Sammlungen in Berlin, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart und Tübingen. Zu Papier gebrachte Fundberichte oder Aufzeichnungen liegen so gut wie keine vor, das Tagebuch des Freiherrn von Mayenfisch, das vielleicht über dessen Unternehmungen hätte Aufschluß geben können, ging im letzten Krieg verloren. Die meisten Gegenstände können daher keinen bestimmten Hügeln oder gar Bestattungen mehr zugewiesen werden. Das Fundgut ist deshalb, wissenschaftlich betrachtet, wenig aussagekräftig.

Im Jahre 1899 ließ das Landeskonservatorium im Rahmen der archäologischen Landesaufnahme durch den Major zur Disposition J. Steiner die Grabhügel auf der „Haid“ vermessen. Das Ergebnis zeigt ein Kartenausschnitt (Abbildung 1). Steiner vermerkte in diesem Bereich 136 Grabhügel. Anfang Juli 1978 führten wir im Rahmen einer Bestandsaufnahme auf der „Haid“ mehrere Geländebegehungen durch. Unsere Ergebnisse sind in einem entsprechenden Kartenausschnitt (Abbildung 2) und einer Tabelle dargestellt. In den knapp 80 Jahren, die zwischen den beiden Aufnahmen liegen, sind von den 136 Hügeln etwa 80, also fast 60%, verschwunden. Nur noch schwach erkennbar und wesentlich niedriger als von Steiner vermerkt sind 12 Hügel. 15 Hügel konnten nicht aufgefunden werden, sie liegen nahezu ausschließlich in derzeit unzugänglichen Fichtendickungen. Von alten Grabungslöchern abgesehen sind relativ gut nur noch 29 Hügel erhalten, dazu kommen noch einige der derzeit nicht zugänglichen. Die Tabelle macht aber auch deutlich, daß im Wald so gut wie keine Verluste eingetreten sind, diese zeigen sich nahezu ausschließlich im landwirtschaftlich genutzten Raum.

Flurkarte Blatt	Gesamtzahl 1899	Bestandsaufnahme 1978			
		gut erhalten (davon im Wald)	stark verschleift (davon im Wald)	zerstört (davon im Wald)	nicht aufgefunden (davon im Wald)
SO 1513	10	6 (6)	0	0	4 (4)
1514	36	11 (8)	3 (0)	19 (1)	3 (3)
1515	20	0	0	20 (0)	0
1613	0	0	0	0	0
1614	10	1 (0)	0	9 (0)	0
1615	12	2 (0)	0	8 (0)	2 (0)
1713	11	2 (0)	3 (0)	6 (0)	0
1714	20	6 (4)	3 (1)	8 (2)	3 (2)
1715	17	1 (0)	3 (0)	10 (0)	3 (3)
	136	29 (18)	12 (1)	80 (3)	15 (12)
	100%	21,3%	8,8%	58,8%	11,0%

Das Ergebnis dieser Betrachtung, die beispielhaft auch für andere Landschaften in Baden-Württemberg stehen dürfte, ist erschreckend. Die durch nichts zu ersetzenden Verluste nehmen weiterhin zu, und wenn das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz eingehalten werden soll, ist hier Abhilfe zu schaffen. Wir sind uns bewußt, daß dies nicht einfach ist, ja nicht überall und stets möglich sein wird. Einige Hinweise und Anregungen seien jedoch aufgezeigt:

1. Waldstücke, in denen archäologische Denkmale liegen, dürfen nicht gerodet und in Ackerland umgewandelt werden; denn im Wald genießen sie den größtmöglichen Schutz. Innerhalb der Wälder sollten Grabhügel jedoch vom Bewuchs möglichst freigehalten werden, da das Wurzelwerk jeder neuen Bestockung den Inhalt weiter stört und bei



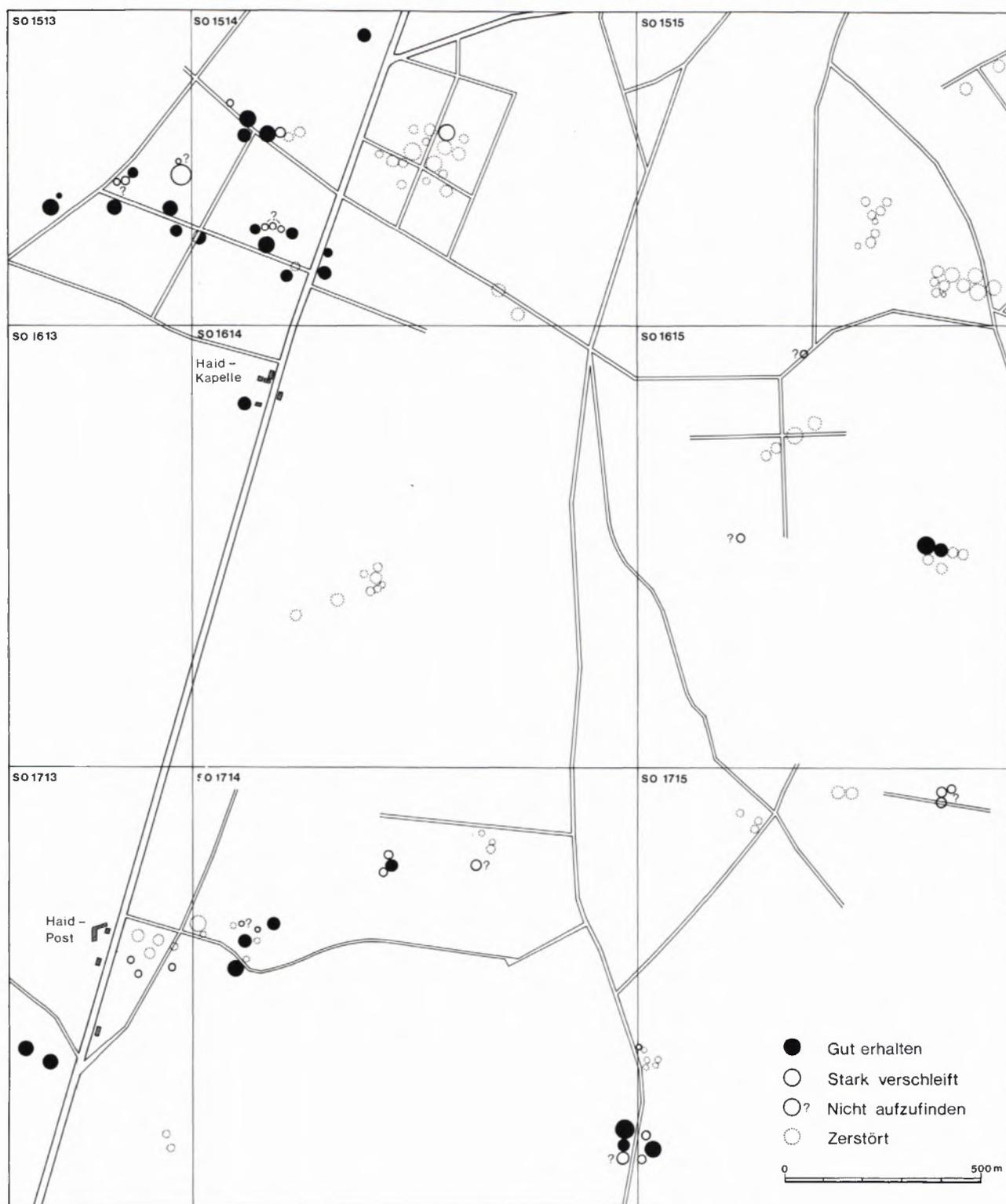
1 DIE GRABHÜGEL AUF DER „HAID“. BESTANDSAUFNAHME 1899. Der Durchmesser der Hügel ist auf das Doppelte vergrößert. Maßstab 1 : 15 000.

Windbruch größte Schäden entstehen. Bei der geringen Fläche, die ein Grabhügel meist bedeckt, sind Windlöcher kaum zu befürchten. Das gleiche trifft auch für andere archäologische Denkmale – wie zum Beispiel die sogenannten keltischen Viereckschanzen – zu. Daß ein solches Freihalten ohne Gefahr für den Waldbestand möglich ist, zeigen die guten Beispiele in den Bereichen der Forstämter Riedlingen und Tübingen, wo jeweils die Wälle einer Viereckschanze aus denkmalpflegerischen Gründen ausgeholzt wurden.

2. Ödland oder Wiesen, auf denen Grabhügel liegen, dürfen nicht umgebrochen und in Ackerland verwandelt werden. Sonst werden die Hügel in kürzester Zeit durch den Pflug verschleift, was einen Verstoß gegen § 8 des Denkmalschutzgesetzes bedeutet.

3. Grundstücke mit Grabhügeln oder Grabhügelgruppen sollten in Gemeindeeigentum übergehen. Dies läßt sich am ehesten im Rahmen von Flurbereinungsverfahren ermöglichen, wie einige Beispiele gezeigt haben.

Wie bereits angedeutet, lassen sich die Verhältnisse, die wir



2 BESTANDSAUFNAHME 1978. Nahezu 60% der Grabhügel, die Major Steiner 1899 aufgemessen hat, sind heute verschwunden.

auf der „Haid“ angetroffen haben, auch auf andere Gebiete übertragen. Erwähnt seien hier die Grabhügelgruppen auf dem „Degerfeld“ im Zollernalbkreis, die, heute stark verschleift, in wenigen Jahren vollends verschwunden sein werden.

Wir müssen im Land derzeit pro Jahr mit einem Verlust von etwa zehn Grabhügeln rechnen. Wenn das Zerstörungswerk so weiterschreitet, bedeutet dies in hundert Jahren einen Verlust von tausend vorgeschichtlichen Grabhügeln – trotz Denkmalschutzgesetz während nur drei Generationen ein

Verlust von tausend Kulturdenkmälern innerhalb nur einer Denkmäleregeneration. Dazu kommt das Zerstörungswerk wilder Ausgräber, deren verantwortungsloses Treiben erst durch die derzeit laufende Erfassung der Kulturdenkmale in Listen in vollem Umfang bekannt wird.

*Dr. Siegwalt Schiek
LDA · Bodendenkmalpflege
Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen 1*



1

Jörg Biel: Das frühkeltische Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf, Landkreis Ludwigsburg

Die Wurzeln der keltischen Kulturentwicklung dürften an den Fürstenhöfen der späten Hallstattzeit zu suchen sein, die durch ihre Beziehungen zum Mittelmeerraum geprägt sind. Zwei dieser Zentren späthallstädtischer Macht sind in den letzten Jahrzehnten in das besondere Interesse der archäologischen Forschung gerückt: die Heuneburg bei Hundersingen an der oberen Donau und der Hohenasperg bei Ludwigsburg. Galten die Ausgrabungen der Heuneburg nicht nur den Grabhügeln, sondern in erster Linie der Burganlage selbst, so konnten beim Hohenasperg allein die umgebenden großen Grabhügel untersucht werden. Vor allem die Ausgrabung des Grafenbühls durch Hartwig Zürn in den Jahren 1964 und 1965 hat jedoch den Hohenasperg gleichwertig neben die Heuneburg gestellt.

Um den Hohenasperg schließt sich, ähnlich wie um die Heuneburg, ein Kranz von großen Grabhügeln. Zu ihnen gehört neben dem schon genannten Grafenbühl das Kleinaspergle mit seinem berühmten Grabfund der frühen Latènezeit. Beide liegen wie zwei andere, noch nicht untersuchte Hügel dicht beim Hohenasperg, während weitere Großgrabhügel und reich ausgestattete Gräber einen größeren Abstand zur Befestigung auf diesem Zeugenberg halten. Es sind dies der Römerhügel bei Ludwigsburg, reiche Grabfunde in Bad Cannstatt, vielleicht auch noch ein Fürstengrab in Esslingen-Sirnau und im Westen das Grab von Schöckingen und der Hügel von Hirschlanden. Hinzu kommen noch einige Großgrabhügel, die nicht untersucht sind. In welcher Beziehung zum Hohenasperg diese weiter abgelegenen Grabhügel zu sehen sind, muß erst noch geklärt werden. In dem intensiv von der Landwirtschaft genutzten Lößgebiet des mittleren Neckarlandes ist zudem noch mit einigen Neuentdeckungen zu rechnen.

Auch der Grabhügel von Hochdorf wurde erst vor zwei Jahren in seiner Bedeutung erkannt. Einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der Bodendenkmalpflege, Frau Renate Leibfried aus Hochdorf, war die ungewöhnliche Geländeform,

eine leichte, aber ausgedehnte Erhöhung im Ackerland, aufgefallen. Als der angepflügte Steinkreis beobachtet werden konnte, bestand kein Zweifel mehr, daß es sich um einen Grabhügel handeln mußte. Das Landesdenkmalamt entschloß sich zur Grabung, da der Hügel durch die intensive Überackerung sehr stark gefährdet war und der Grundbesitzer außerdem berichtete, daß er Teile der Mauer schon ausgegraben habe. Wie das Ergebnis zeigt, war die Ausgrabung dringend notwendig; denn von dem einstmals mächtigen Hügel war nur noch eine unscheinbare Ruine übrig. Zur Zeit seiner Aufschüttung muß der Hügel nämlich einen Durchmesser von 60 Metern und eine Höhe von mindestens 8 bis 10 Metern besessen haben. Heute sind von dieser gewaltigen Aufschüttungsmasse höchstens noch anderthalb Meter in der Höhe erhalten; das südliche Drittel des Hügel ist vollkommen aberodiert. Die nur wenig unter Pflugtiefe noch liegenden Steineinbauten wären durch ein einmaliges Tiefpflügen vollends zerstört worden. Es ist erschreckend, wie stark die durch den Ackerbau beschleunigte Erosion dieses gewaltige Grabmonument zerstört hat.

Die Ausgrabung, die seit Anfang Juli durchgeführt wird und noch nicht abgeschlossen ist, hat neben recht interessanten Befunden am Hügelaufbau ein unausgeraubtes Fürstengrab der späten Hallstattzeit mit überaus reichen Grabbeigaben erbracht.

Der Grabhügel war auf einem um 2 Meter nach Süden abfallenden Gelände errichtet worden. Ein trocken aufgesetztes Steinmüerchen mit einem Durchmesser von etwa 60 Metern umgab ihn. Gegen Norden, wo das Gelände eben verläuft, war eine Schaufront aufgebaut. Hier war die Mauer auf eine Länge von etwa 30 Metern gerade und recht massiv. Ursprünglich war sie wohl etwa einen Meter hoch. Zwei Mauerwangen aus Steinen zogen nach innen auf die Grabkammer zu, zwischen ihnen stieg eine steingepflasterte Rampe empor. Es handelt sich offenbar um ein Portal, das für die Grablege errichtet und später von der

Erdaufschüttung des Hügels überdeckt wurde. Eine solche Anlage wurde bisher bei uns noch nicht beobachtet, doch besteht eine gewisse Verwandtschaft mit den Dromoi des Mittelmeergebietes, auch wenn diese unterirdisch verlaufen.

Die nach oben ziehende Rampe war nötig, weil das Grab in einem gewaltigen, etwa 11 auf 11 Meter großen und 2,5 Meter tiefen Schacht angelegt war und der Aushub als Ring um die Grube lag. Bei der Grablegung gelangte man also mit Hilfe der Rampe über den Aushub ins Grab.

Das Grab selbst war ebenfalls in sehr ungewöhnlicher und hier in unserer Gegend unbekannter Art errichtet worden. Es scheint, daß der Schutz vor Grabräubern die ganze Konstruktion bestimmt hat. Die eigentliche Grabkammer, etwa 4,5 auf 4,9 Meter groß und zwischen einem und anderthalb Meter hoch, war nämlich von einer zweiten, 7 auf 7,8 Meter messenden Holzkammer umgeben; der Zwischenraum war mit Steinbrocken aufgefüllt. Nach oben schützte eine Konstruktion aus drei Balkenlagen, die längs und quer liefen und ebenfalls mit Steinbrocken verfüllt waren. So lag die

Grabkammer mit ihren wertvollen Beigaben gesichert wie in einem Tresor.

Die Größe der Grabkammer war offenbar durch zwei wichtige Beigaben bestimmt worden, durch den vierrädrigen Wagen, der in Nord-Süd-Richtung an der Ostwand stand, und durch einen langen Gegenstand an der Südwand der Kammer, der noch nicht identifiziert ist. Der Tote selbst lag an der Westwand der Kammer in Nord-Süd-Richtung mit dem Kopf im Süden, die übliche Grabrichtung in dieser Zeit. Er lag auf einem Sitzmöbel aus Bronzeblech, einer Kline in Form einer etwa 3 Meter langen Bank mit Rückenlehne. Die Lehne ist mit eingepunzten Figuren verziert, die im einzelnen noch nicht bestimmt werden konnten. Die Beine dieser Bank werden von jeweils vier massiv gegossenen Bronzefiguren an Vorder- und Rückseite gebildet. Auf ihren emporgehobenen Händen tragen sie die Sitzbank. Es sind Frauenfiguren von 23 Zentimeter Höhe, die durch Ober- und Unterarmbänder, durch Brustschmuck, Gürtel und Knöchelbänder verziert sind und auf der Achse eines sechsspeichigen Rädchens stehen. Auf diesen

2 und 3 EINE DER ACHT FRAUENFIGUREN, die auf emporgehobenen Händen die reich verzierte, als Totenbahre dienende Bronzebank tragen.





4
5



◀ 4 DAS TRINKGESCHIRR. Zu Füßen des Toten stand ein riesiger Bronzekessel, der aus dem Mittelmeerraum importiert wurde. Auf seinem Rand waren drei massive Henkel befestigt (vgl. Abbildung 6), von denen einer im Kessel liegt. Ein zweiter ist links oben zu erkennen, daneben einer der drei Löwen (vgl. Abbildung 1), die zwischen den Henkeln auf der Schulter des Gefäßes lagen.

◀ 5 DAS ESSGESCHIRR bestand aus drei großen flachen Bronzebecken und etwa fünfzehn Bronzetafeln kelischer Produktion. Zusammen mit Wagen- und Pferdegeschirr, von denen hier Kettenteile zu sehen sind, wurde es auf dem Wagenkasten gefunden.

6 EINER DER BRONZEHENKEL des großen Kessels (vgl. Abbildung 4).

7 DER ZEICHENTISCH steht über dem Toten. Hier wird jedes Detail in seiner genauen Fundlage im Maßstab 1 : 1 dokumentiert.



6

Rädchen war das Möbelstück in Querrichtung zu verschieben. Die Figuren waren durch eine komplizierte Eisenkonstruktion untereinander verbunden. Direkte Vergleiche zu dieser Kline sind bisher nicht bekannt, doch scheinen einige Hinweise für eine Herkunft aus Oberitalien zu sprechen. Der Tote lag auf dem Blech der Sitzfläche ausgestreckt. Durch die Einwirkung des Kupferoxids hat sich organisches Material in Resten erhalten. Vielleicht wird es daher möglich sein, die Kleidung des Toten einigermaßen zu rekonstruieren. Zu seinen Häupten lagen ein Gegenstand aus

rund zugeschnittener, zusammengenähter Birkenrinde, vielleicht der Hut des Toten, und ein Kamm aus gesägtem Holz. Um den Hals war ein Reif aus Goldblech geschlungen, das übliche Kennzeichen für die Fürsten der damaligen Zeit. Auf der Brust fanden sich zwei Schlangenfibeln aus massivem Gold, die ersten uns bekannten dieser Art. Ein goldenes Gürtelblech und ein Eisendolch in goldener Scheide sind ebenfalls hervorragende Stücke. Am rechten Arm trug der Tote ein breites Band aus verziertem Goldblech. Auch seine Lederschuhe, bei denen es sich

7

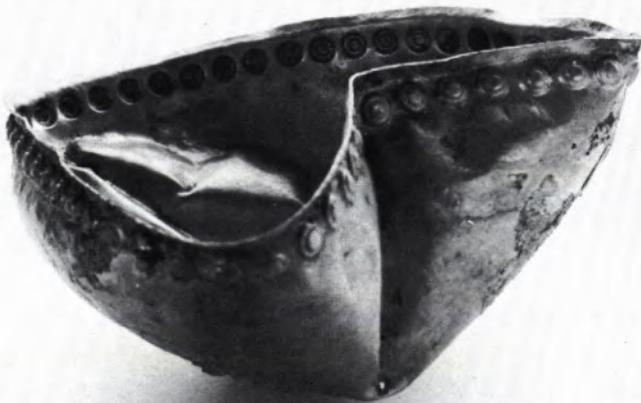




8



9
10



REICH MIT GOLD

wurde der tote Keltenfürst ausgestattet. Nur einige Stücke davon sind hier zu sehen, wie sie die Archäologen nach zweieinhalb Jahrtausenden bergen konnten.

- ◀ 8 Die beiden Schlangenfibeln aus massivem Gold trug der Tote auf der Brust.
- ◀ 9 Mit Goldbändern waren seine Lederschuhe besetzt.
- ◀ 10 Die goldene Trinkschale wurde in dem großen Bronzekessel (vgl. Abbildung 4) gefunden.
- ◀ 11 Der Dolch hing in goldener Scheide am Gürtel des Fürsten (siehe auch das Titelbild).



12

12 Bänder aus Goldblech schmückten die verschiedensten Gegenstände.

13 Das breite schwere Goldband trug der Tote am rechten Unterarm.

13





14

15



14 und 15 DIE BERGUNG
DES WAGENKASTENS. Wäh-
rend der Ausgrabung legte man
den Wagenkasten nur oberflächlich
frei, dann wurde er im ganzen ein-
gegipst und in die Werkstatt ge-
bracht. Dort sind nun die Präpa-
ratoren an der Arbeit, um ihn mit
Hilfe von Röntgenaufnahmen
eigentlich erst auszugraben und
dann zu restaurieren.

offenbar um Schnabelschuhe handelt, waren an den Spitzen und um die Knöchel mit Goldstreifen besetzt.

In der Nordwestecke der Grabkammer stand zu Füßen des Toten ein Bronzekessel von etwa 1,2 Meter Durchmesser und 70 Zentimeter Höhe mit rundem Boden und einziehendem Rand. Auf diesem verstärkten Rand waren drei massive Bronzehenkel befestigt, dazwischen saßen auf der Schulter drei Löwen aus Bronze, die mit Blei ausgegossen waren. Die Löwen sind sehr sorgfältig gearbeitet und haben einen bogenförmig umgeschlagenen Schweif. Der Kessel ist ein Importstück aus dem Mittelmeergebiet. Seine genaue Herkunft und sein Alter sind jedoch noch nicht bekannt. Der eigentlich zum Kessel gehörende Dreifuß wurde im Grab nicht gefunden; man hatte sich mit einem sorgfältig geschreinerten Unterbau aus profiliertem Holz beholfen, dessen Oberkanten durch Eisenschienen verstärkt waren. Dieses Holzgestell war mit einem Tierfell abgedeckt, auf dem dann der Kessel stand. Daß der Kessel Teil des Trinkgeschirrs war, zeigt eine Trinkschale aus Gold, die in ihm lag. Dieses Stück ist rundbodig mit leicht ausbiegendem Rand, unter dem eine Kreisaugenverzierung eingepunzt ist.

Zur Ausstattung des Toten gehörte ferner ein Lederköcher mit Pfeilen, deren Spitzen aus Eisen und Bronze gefertigt sind. Der zugehörige Bogen wurde nicht gefunden. Außerdem lag im Kopfteil des Grabes ein gewaltiges Trinkhorn aus Eisen; es ist zusammen mit dem Griff 105 Zentimeter lang. Das Horn ist gerippt und mit umlaufenden Goldbändern verziert. Die breite Mündung trägt zudem einen verzierten Goldbeschlag. Den Griff aus Eisen schmücken Rinderköpfe und kleine Ringe.

Ein Gegenstand, den wir noch nicht bestimmen können, lag an der Südwand der Kammer. Es scheint sich um ein rundes Objekt aus Leder und sehr dünnem Bronzeblech zu handeln. Der Durchmesser beträgt etwa 15 Zentimeter bei einer Länge von rund 4,5 Metern. In Abständen von etwa 60 Zentimetern ist jeweils ein verziertes Goldband herumgeschlungen, auch sitzt hier immer ein tordierter Bronzehenkel. Dieses Stück läßt sich wie schon gesagt noch nicht identifizieren, doch spricht allein schon die Goldumwicklung für eine wichtige Funktion.

Viel eindeutiger zu beschreiben ist dagegen der Wagen des Toten. Er stand im Ostteil des Grabes mit einer langen, nach Süden weisenden Deichsel. Sie ist 2,2 Meter lang, der Wagen mit den Rädern 2,9 Meter. Der gesamte Wagen ist mit Eisenblech überzogen. Durch den Einbruch der Grabkammer ist er zwar sehr stark zerdrückt, die gut erhaltenen Beschlagteile aus Eisen werden jedoch bestimmt eine gesicherte Rekonstruktion des ganzen Gefährtes erlauben. Auch die Räder sind vollkommen mit Eisen überzogen: Gewaltige Naben von etwa 45 Zentimeter Länge und etwa zwölf Speichen an jedem Rad waren bei der Bergung zu erkennen. Auf dem Wagen stand ein Wagenkasten, der durch viele Aufsätze verziert ist. Auf diesem Kasten fand sich das Eßgeschirr des Toten. Es sind drei große flache Becken aus Bronzeblech mit Henkeln, auf die übereinander etwa fünfzehn flache Bronzeteller geschichtet waren. Nachdem bei der Ausgrabung dieses Geschirr abgehoben worden war, kam das zum Wagen gehörende Zubehör zutage: ein Doppeljoch aus profiliertem Holz mit reichen Bronzebeschlägen, Kettchen, Riemenverteiler, in Bronze gegossene Pferdefigürchen und ähnliches. Außerdem lagen auf dem Wagen die Peitsche aus Holz mit dünnen Bronzeblechstreifen umwickelt und das Zaumzeug der beiden Zugpferde, das aus zahlreichen Bronzescheiben besteht. Das zugehörige Leder scheint noch recht gut erhalten zu sein, so daß es vielleicht möglich sein wird, das gesamte Pferdegeschirr zu

rekonstruieren. Der Wagenkasten wurde bei der Ausgrabung nur oberflächlich aufgedeckt, sonst aber am Stück eingegipst und ins Labor gebracht, wo er nun erst eigentlich ausgegraben wird. Sicher ist auch hier noch mit einigen Überraschungen zu rechnen.

Im Bereich der vielen Bronzegegenstände an der Westwand der Kammer und auch unter dem Wagen konnte beobachtet werden, daß die gesamte Kammer mit Stoffbahnen ausgeschlagen war. Der Boden war mit einem groben Gewebe bedeckt, an den Wänden hingen feinere Stoffe, die mit Eisenkrampen am Holz befestigt waren und untereinander durch bronzene Schlangenfibern zusammengehalten wurden, insgesamt etwa dreizehn Stück.

Eine abschließende Beurteilung des Grabes von Hochdorf ist heute noch nicht möglich. Es sind noch zu viele Fragen offen. Doch ist jetzt schon klar, daß dieser reiche Fund viele neue Aspekte bietet. Seine Datierung an den Beginn der späten Hallstattzeit, das heißt, in die Zeit um 550 v. Chr., scheint durch die vielen mitgefundenen Schlangenfibern gesichert. Die zahlreichen Goldgegenstände und vor allem die großen importierten Bronzegegenstände, der Kessel und die Kline, sind in diesem frühen Zeithorizont ungewöhnlich. Die guten Erhaltungsbedingungen für organische Reste werden Aussagen erlauben, die sonst nur in Ausnahmefällen möglich sind. Die recht pompöse Ausstattung des Grabes läßt das Leben an den Fürstenhöfen der späten Hallstattzeit sehr viel plastischer erscheinen.

Die Auffindung eines solchen reichen Grabes ist sicher ein Glücksfall. Doch im ganzen betrachtet ist sie ein Ergebnis der von der baden-württembergischen Bodendenkmalpflege seit dem letzten Krieg intensiv betriebenen Hallstattforschung, die sich in großem Maß auch auf die Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter verlassen kann.

Es ist vorgesehen, daß das Landesdenkmalamt nach Abschluß der Konservierung eine Sonderausstellung veranstaltet, um diese bedeutenden Funde der Öffentlichkeit vorzuführen.

*Dr. Jörg Biel
LDA · Bodendenkmalpflege
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1*

Axel Lorig: Die Bedeutung des Vermessungswesens in der archäologischen Denkmalpflege

Dipl.-Ing. Axel Lorig hat während seines Studiums an der Universität Karlsruhe zusammen mit einer Gruppe von Studienkollegen etwa hundert mittelalterliche Geländedenkmale in den Regierungsbezirken Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen für das Landesdenkmalamt vermessen und die entsprechenden Pläne hergestellt. Seine Überlegungen bei dieser Arbeit und die gewonnenen Erfahrungen hat er im folgenden Beitrag für das Nachrichtenblatt zusammengefaßt.

Die Archäologie ist als ein sich ständig erweiterndes Gebiet zu sehen, das einer Vielzahl hochentwickelter Methoden bedarf. In unserem Jahrhundert ist sie abhängig geworden von anderen Wissenschaften wie Geologie, Biochemie, Geophysik und Geodäsie. Manchmal sind heute schon das Minensuchgerät, die Kamera, der Computer oder die Stereomeßkammer wichtiger als ein Spaten.

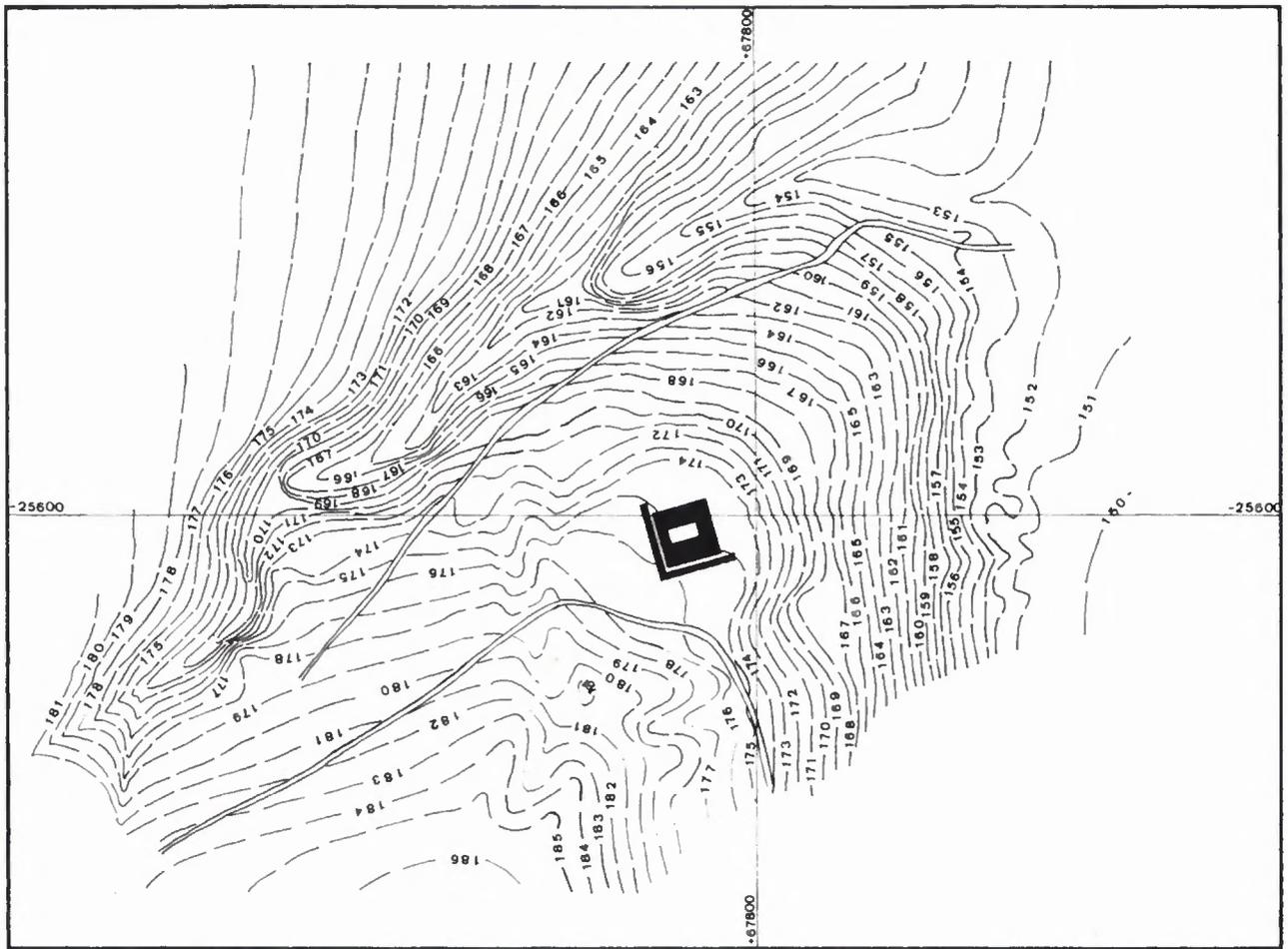
Vor allem sucht der moderne Archäologe nicht mehr nach schönen, im Boden vergrabenen Gegenständen, mit denen man die Vitrinen in den Museen füllt, sein Blick gilt vielmehr der ganzen Umwelt, in der unsere Vorfahren lebten:

ihren Dörfern und Städten, ihrer Produktionsweise, ihren Straßen und Kultstätten, ihren landwirtschaftlichen Methoden und ihren Beziehungen zu anderen Völkern. Die Aufgabenstellung der Archäologie ist heute verstärkt flächenhaft zu sehen, räumliche Bezüge erlangen zunehmende Bedeutung.

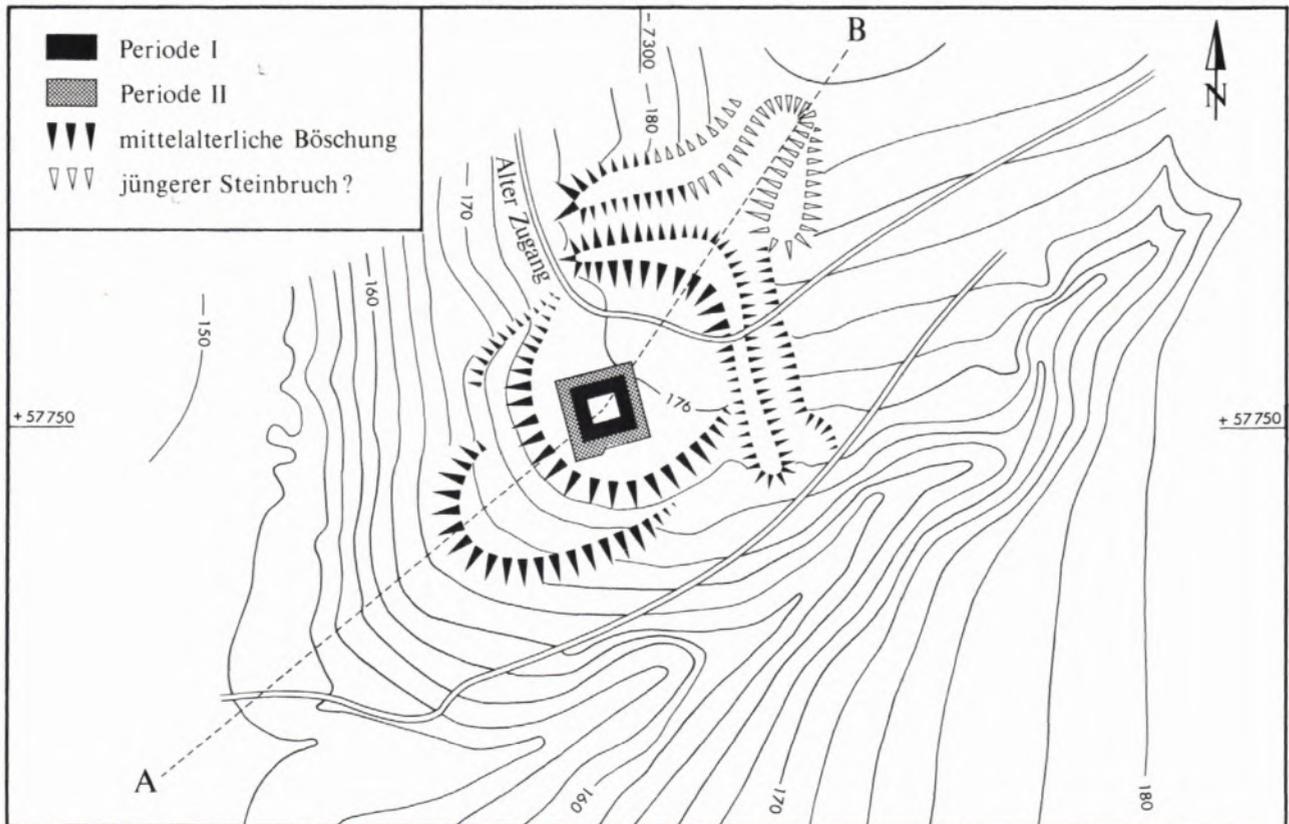
Hier setzt das Aufgabengebiet des Vermessers ein, der aufgrund seiner traditionellen Tätigkeiten stets Räume zu ordnen, zu gliedern und miteinander zu verknüpfen hatte. Da die archäologische Tätigkeit natürlich nicht erst bei einer Ausgrabung beginnt, sondern versucht, den bis heute erhaltenen Bestand an archäologischen Denkmälern für zukünft-

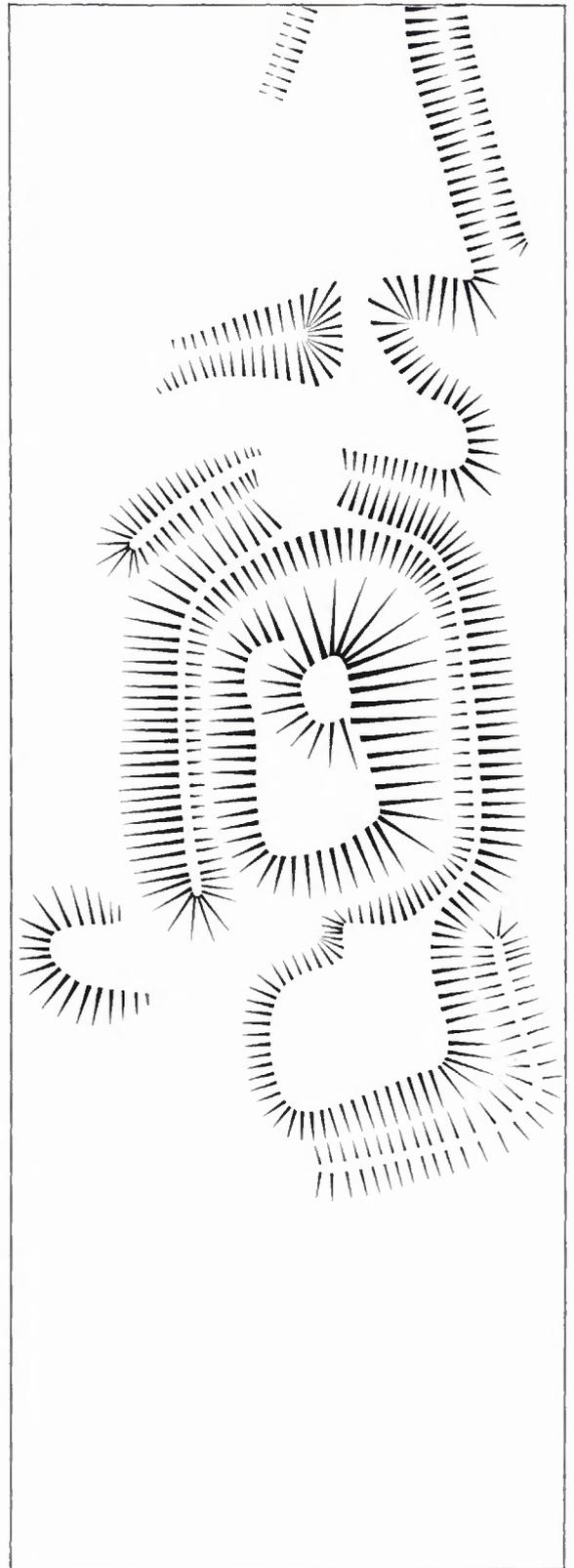
1 MITTELALTERLICHE BURGSTELLE bei Pfinztal-Kleinsteinbach. Das Foto zeigt die Burgstelle mit dem sie schützenden Wall und Graben. Hier wird deutlich, wie nötig gerade im archäologischen Bereich Pläne sind, da Fotos in keinem Fall eine klare Information zu geben vermögen.





2 und 3 PFINTAL-KLEINSTEINBACH, Kreis Karlsruhe. Reiner Höhenlinienplan der mittelalterlichen Burgstelle, dessen Informationen ebenfalls noch zu gering sind, und umgezeichnet, vom Archäologen interpretierter Plan, der als Grundlage für die weitere denkmalpflegerische Arbeit gelten kann. Maßstab 1 : 1000.



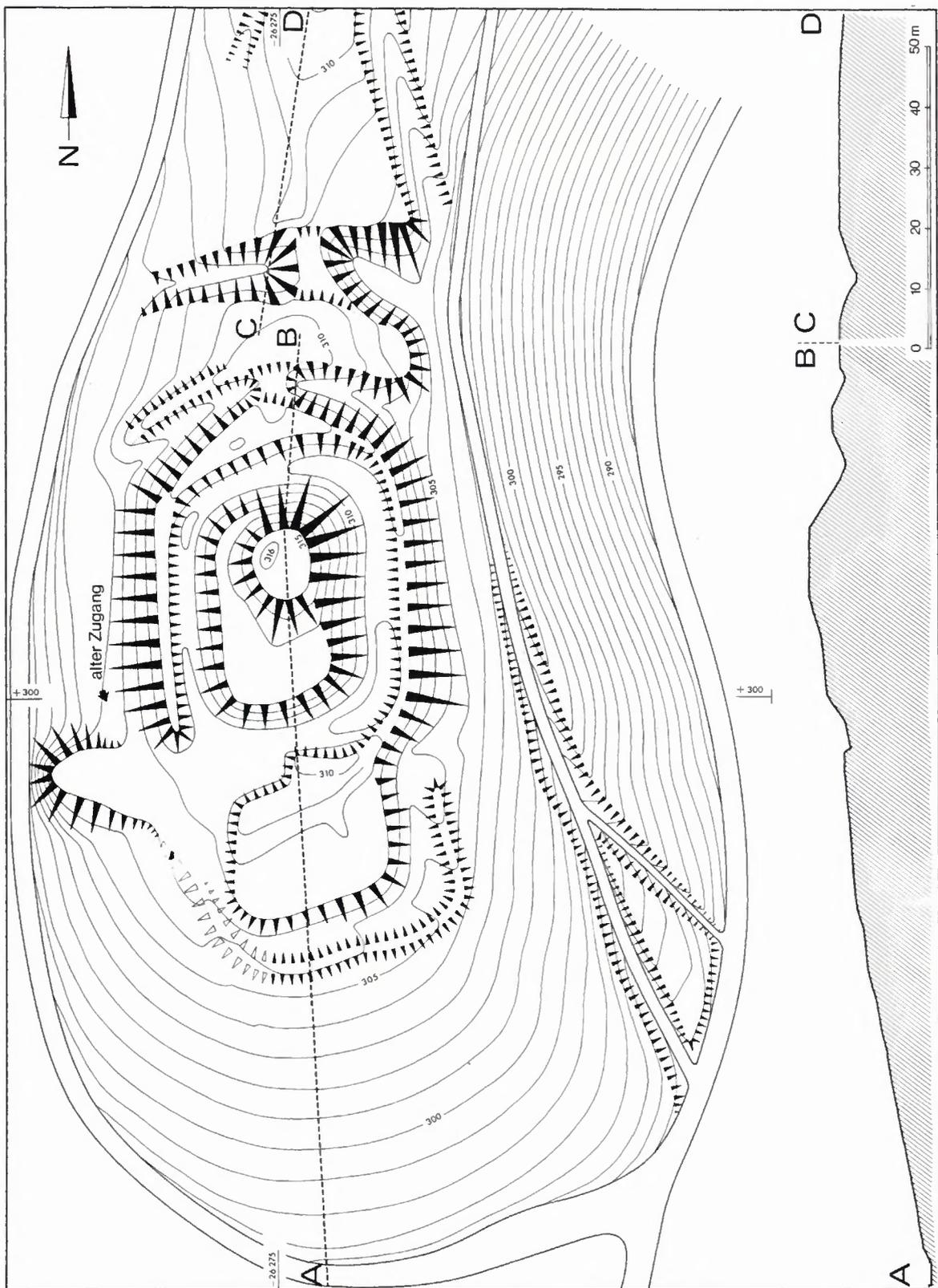


4 und 5 HEDDESBAACH, Rhein-Neckar-Kreis. Harfenburg. Der Höhenlinienplan läßt die ungefähre Topographie der Burgstelle erahnen. Der vom Geodäten gefertigte Plan der Böschungen gibt bereits ein gutes Bild von der Struktur der Anlage.

tige Generationen möglichst frühzeitig zu schützen und zu erhalten, sind folgende Arbeiten erforderlich:

1. Erfassen des Bestandes
2. Kulturgeschichtliche Einordnung
3. Textliche Beschreibung der Anlagen
4. Textliche und bildhafte Dokumentation

Dem Vermessungswesen sind heute zwei dieser Bereiche verstärkt zuzuordnen: das Erfassen der erhaltenen Bestände an Bodendenkmälern und die bildhafte Dokumentation der zu schützenden Anlagen. Hierauf soll nun im einzelnen eingegangen werden.

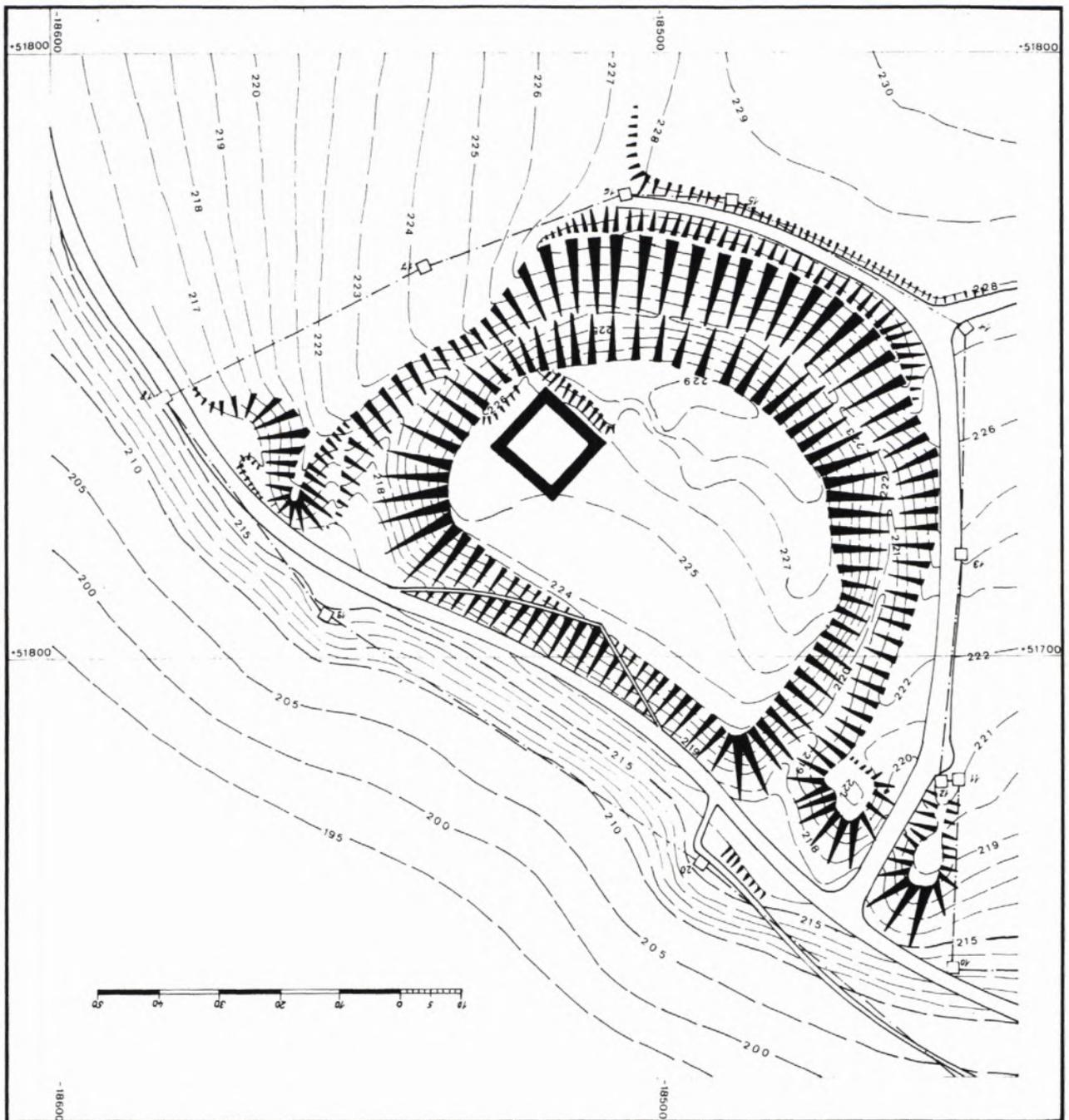


6 HARFENBURG. Höhenlinienplan und Plan der Böschungen sind mit den Beobachtungen des Archäologen hier in der überarbeiteten Planfassung vereinigt. Erst sie gibt die volle Information. Maßstab der Pläne 1 :1000.

Erfassen erhaltener Bestände an Bodendenkmälern

In früherer Zeit erfaßte man Funde und Fundstellen nur durch Beschreibungen oder skizzenmäßige Aufzeichnungen, die in der Regel heutigen Anforderungen an Maßstabstreue und Verknüpfungskriterien nicht mehr genügen. Es

lassen sich zum Beispiel die einzelnen Fundstellen mit oftmals reicher Detaildarstellung nicht zu einem Gesamtplan zusammenfügen, da die Skizzen keine einheitliche Bezugsgrundlage (vermessungstechnisches Netz) besitzen. Bei späteren Wiederholungsuntersuchungen können verlorengangene Teile nur durch Grabungen wieder aufgedeckt



7 BRETTEN, Kreis Karlsruhe. Ehemalige Burg Salzhofen. In einigen Sonderfällen kann bereits der aufnehmende Geodät die Böschungspfeile eintragen, obwohl auch hier noch eine Überprüfung durch den Archäologen erfolgen muß.

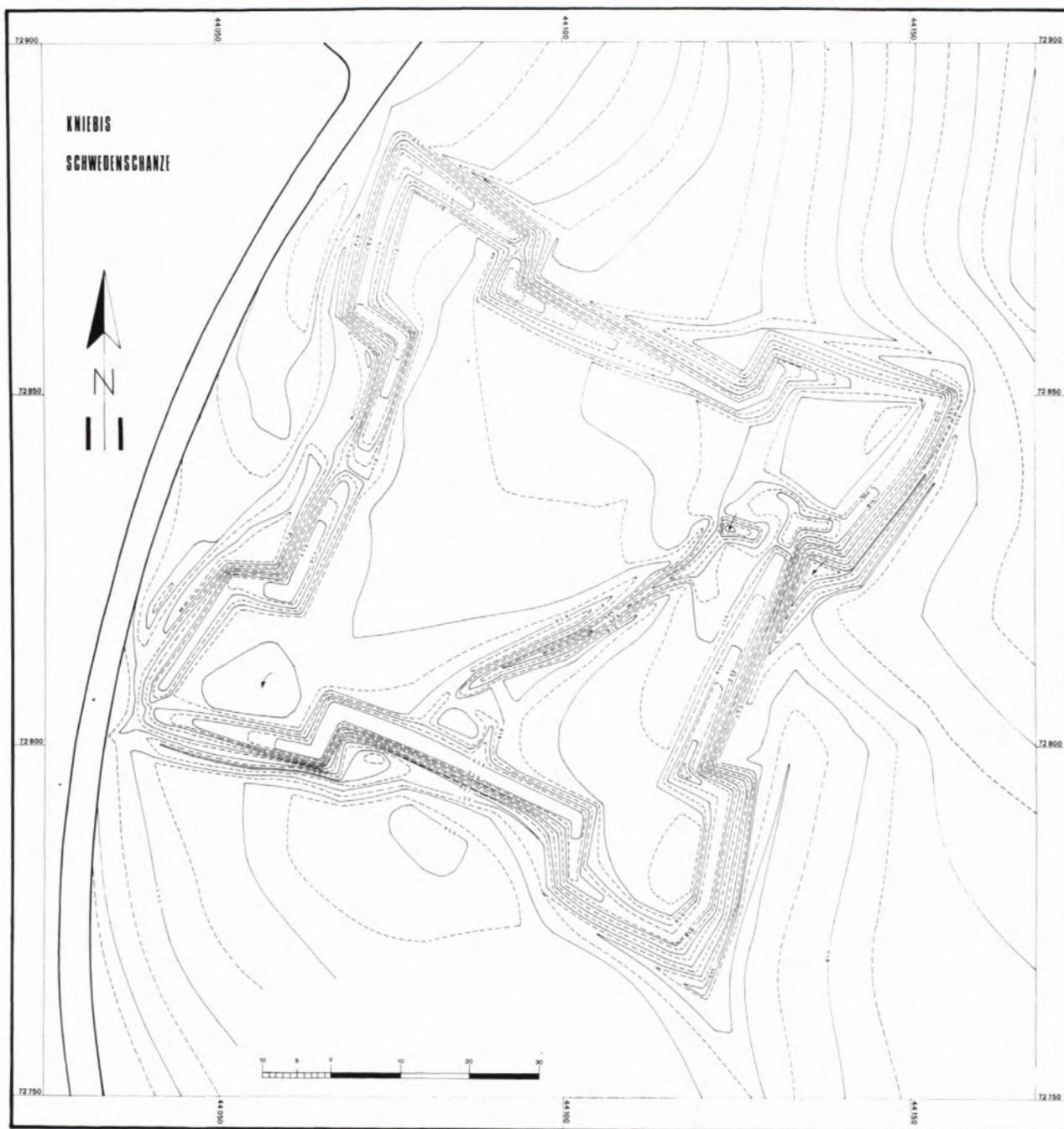
werden, da der Bezug aus den skizzenhaften Darstellungen nicht hergestellt werden kann. Es muß also festgestellt werden, daß archäologische Funde erst durch die exakte vermessungstechnische Bestimmung ihres Fundortes nach Lage und Höhe den vollen wissenschaftlichen Wert erhalten.

1. Die Befunde wissenschaftlicher Grabungen sind ohne Bezugslinien wissenschaftlich nicht auszuwerten. Es erscheint wesentlich, darauf hinzuweisen, daß zu dieser Einordnung sowohl die benachbarte Zuordnung aller Einzelbefunde als auch die Gesamteinordnung in die Landschaft gehören.

2. Die Befunde heutiger und zukünftiger Grabungen können nur durch exakte Vermessungen miteinander in Übereinstimmung gebracht werden. Im Bereich der Sied-

lungsarchäologie, der Untersuchung ganzer Dörfer und Städte usw. sind unter Umständen umfangreiche Vermessungen erforderlich, um die mit großen Investitionen durchgeführten Grabungen mit späteren Anschlußuntersuchungen verbinden zu können. Beispiele der Vergangenheit zeigen, daß die nach hohen Anforderungen aufgemessenen Grabungsbefunde sich heutigen Anschlußmessungen nicht anpassen lassen, da die Vermessungen nicht in übergeordnete Netze eingehängt sind.

3. Im Zeichen wachsender Planungstätigkeit anderer Behörden ist die Denkmalpflege immer stärker gefordert, klare Lageaussagen über die zu schützenden Anlagen zu treffen. Andere Behörden greifen durch Verfahren wie Umlegung, Flurbereinigung, Sanierung, Verkehrsplanung, Energietransport, um nur die wesentlichsten zu nennen,



8 BAIERSBRONN, Kreis Freudenstadt. Schwedenschanze auf dem Kniebis. Nur selten ist bereits der reine Höhenlinienplan so informativ wie hier, doch wird eine Umzeichnung die Charakteristika dieser frühneuzeitlichen Schanze stärker hervorheben.

ständig stärker in den Lebensraum des Menschen, auch seinen historisch gewachsenen, ein. Hier muß die Denkmalpflege ständig in Stellungnahmen, raumplanerischen Verfahren, Anhörungsterminen usw. klare Aussagen über die zu schützenden Objekte erteilen. Sind die Anlagen zum Beispiel durch erhaltene Mauerreste auch für den Laien (hier Planer) gut zu erkennen, so sind unter Umständen Kompromisse möglich. Ist jedoch die Anlage im Geländere relief nur noch sehr schwach ausgeprägt, so läßt sich der Betrachter nicht besonders beeindrucken. Er erwartet zunächst eine klare koordinatenmäßig bestimmte Zuordnung zu seinen Planunterlagen. Kann die Denkmalbehörde diese Forderung nicht erfüllen, so unterstellt die planende Behörde (auch Gemeinde) zumeist, daß das Denkmalamt diesem Objekt bislang keine große Aufmerksam-

samkeit geschenkt hat und die Anlage entsprechend bedeutungslos sei. Selbst wenn die planende Behörde dies nicht annimmt, so kann sie doch die Anlage, welche oft in freier Feldlage oder im Waldbereich, fern jeder weiteren koordinatenmäßigen Festlegung zu suchen ist, kaum in ihre Planungsunterlagen einbeziehen, da sie in der Regel das zu schützende Objekt aus eigenem Antrieb nicht aufmessen wird. Besitzt aber die Denkmalbehörde Pläne über die bedrohte Anlage, so kann sie der planenden Behörde frühzeitig Aufschlüsse über Standort, Ausdehnung und Bedeutung des zu schützenden Objekts liefern. Die planende Behörde wird nach Möglichkeit ihre Planung darauf abstimmen; ist eine Abstimmung nicht zu erzielen, so dient die Karte der Denkmalpflege als Hilfe bei ihrer weiteren Argumentation.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß die Unterlagen der Archäologen für den Planer Planungs- und Entscheidungshilfen darstellen, die einer äußersten Präzision bedürfen. Im Zeitraum wachsender Bodenpreise gibt sich die Bauleitplanung oder Verkehrsplanung nicht mehr mit globalen, skizzenhaften Unterlagen der Archäologen zufrieden.

Bildhafte Dokumentation erhaltener Bestände

Die bildhafte Dokumentation kann erfolgen durch Skizzen, Photographien, photogrammetrische Aufnahmen, geodätische Aufnahmen. Bei der Aufnahme von Bodendenkmälern ist in erster Linie an solche Anlagen zu denken, die im Geländere relief noch sichtbar sind. Dazu zählen beispielsweise vorgeschichtliche Grabhügel, frühgeschichtliche Ringwälle und Abschnittsbefestigungen, frühmittelalterliche Burghügel und Ringwälle, Landwehren und Landgräben, Überreste von Siedlungen, mittelalterliche Befestigungen. Zur Aufnahme dieser Anlagen, die oft schwer zugänglich in Waldgebieten gelegen sind, leistet die Geodäsie wertvolle Grundlagenarbeit. Ausgehend vom jeweiligen Erhaltungszustand werden sie topographisch aufgenommen und zeichnerisch dargestellt.

Um zu einem vielseitig verwendbaren Arbeitsergebnis zu gelangen, sollte man eine Zielvorgabe erarbeiten. Als Zielsetzung der geodätischen Aufnahme sehe ich

1. Erfassung des tatsächlich vorhandenen Bestandes hinsichtlich der Archivierung
2. Funktionsbestimmung insbesondere räumlich sehr ausgedehnter Ringwallanlagen, Siedlungen usw.
3. Exakte Planunterlagen aller Anlagen als Arbeitshilfe bei der vergleichenden wissenschaftlichen Arbeit
4. Plan als Beilage und Arbeitsunterlage für Publikationen

Zur Erfüllung dieser und weiterer Forderungen ist das Objekt vermessungstechnisch mit einer wirtschaftlich vertretbaren höchstmöglichen Genauigkeit aufzunehmen und wiederzugeben. Es sollte außerdem sichergestellt sein, daß der Betrachter ein weitgehend plastisches Bild erhält, in welchem die archäologischen Bestandteile besonders hervorgezogen sind. Weiterhin sollte die Vermessung der Bodendenkmäler die Grundlage für eine originalgetreue Nachbildung in Form von Modellen oder aber in Form der Wiederherstellung im Felde schaffen.

Diese erhöhten Forderungen kann das Vermessungswesen heute erfüllen. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert behalf man sich mit Strich-, Schattierungs- oder Schraffurkarten. Diese Pläne stellen trotz großer plastischer Wirkung noch keine exakte Aufnahme der Denkmäler dar und eignen sich nicht als Grundlage für wissenschaftliche Forschung und Publikation. Heute stellt man mehrere wichtige Forderungen an einen Plan für archäologische Zwecke

1. Maßstäbliche Darstellung
2. Verfeinerung der Aufnahme im archäologisch interessanten Gebiet des Geländes
4. Präzise Aufmessung und Eingliederung aller Grabungsbefunde
5. Darstellung der verschieden datierten Grabenteile, Wälle etc. in den Karten durch besondere Schraffen, die den Verlauf der archäologisch bedeutsamen Eingriffe in die Bodenstruktur aufzeigen
6. Vervielfältigungsfähige Planungsunterlagen
7. Einordnung in ein Gesamtsystem, wie bereits dargelegt

Als Aufnahmeverfahren kommen die photogrammetrische Methode und die Tachymeteraufnahme in Betracht. Ein Geodät wird stets im Einzelfall prüfen, welches dieser

beiden Verfahren von ihm anzuwenden ist. Die Verfahren werden heute in der Praxis weitgehend kombiniert, soweit es sich um Aufgaben handelt, die mit einer tachymetrischen Geländeaufnahme erfüllt werden können. Im allgemeinen ist das photogrammetrische Verfahren weitaus universeller zu handhaben als die Tachymetrie.

Hier soll auf technische Einzelheiten von Verfahren nicht eingegangen werden; ich möchte nur prüfen, ob beide Verfahren zur Erfassung von Bodendenkmälern gleichermaßen geeignet sind. Im Normalfall wird eine archäologische Anlage durch Grabenanlagen, Wälle und Mauerreste gekennzeichnet, was sich in einer mehr oder weniger ausgeprägten Bodenstruktur äußert, wobei auch die unterschiedliche räumliche Ausdehnung der Anlagen eine wesentliche Rolle spielt.

Bei der großen Ausdehnung vieler Objekte kann die terrestrische Photogrammetrie mit Standpunkt auf der Erde oder auf einem Gerüst nicht mehr angewandt werden und auch der Luftbildmessung stehen leider einige Schwierigkeiten entgegen. Sie wird dann rentabel, wenn planmäßig geschlossene Aufnahmen größerer Gebiete erfolgen können. Bei kleinen, örtlich und zeitlich zerstreuten Vermessungsobjekten vermag der umfangreiche technische Apparat der Luftbildmessung nicht mehr rentabel zu arbeiten. Hinzu kommt, daß die meisten Anlagen, oder zumindest Teile von ihnen, im Wald (Nadel- oder Laubwald) gelegen sind, so daß sich bei einigen Objekten (Laubwald) zu bestimmten Jahreszeiten wohl noch eine photogrammetrische Aufnahme für die Karte 1:5000 realisieren ließe, jedoch Höhenlinien im engen Abstand für Pläne im Maßstab 1:500 von der Punktidentifizierung her nicht mehr gewährleistet werden können. Im Nadelwald sind photogrammetrische Verfahren nicht anwendbar. Es wird noch einmal unterstrichen, daß sich die Anlagen meist im Wald befinden; für Anlagen in der offenen Landschaft kann eine Untersuchung ein völlig anderes Bild liefern.

Besondere Bedeutung für den Erfolg der ganzen Arbeit kommt bei der photogrammetrischen Aufnahme eines Bodendenkmals dem sachgemäßen und gründlichen Feldvergleich und den Ergänzungsmessungen zu. Ein Feldvergleich mit umfangreichen Ergänzungsmessungen läuft schon fast auf eine Tachymeteraufnahme hinaus.

Für die Tachymeteraufnahme (geodätische Aufnahme) sprechen folgende gewichtige Gründe

1. Viele Bodendenkmäler oder zumindest Teile von ihnen sind im Geländere relief nur noch sehr schwach zu erkennen. Sie entgehen oft auch dem geübten Beobachter. Geringe Höhenunterschiede von einigen Dezimetern sind bei ausgedehnten Flächen photogrammetrisch nicht mehr zuverlässig zu erfassen. Hier bringt die Tachymeteraufnahme sehr gute Ergebnisse.
2. Die Tachymetrie bietet den unmittelbaren Geländekontakt, der bei einer archäologischen Karte erforderlich wird, um jeden aufzunehmenden Punkt und dessen Umgebung im Gelände in Augenschein zu nehmen und zu interpretieren.
3. Die Genauigkeit in Gebieten, die archäologisch von besonderem Interesse sind, kann bei einer Tachymeteraufnahme durch eine höhere Punktdichte gesteigert werden.
4. Durch dieses Aufnahmeverfahren fallen die für den Archäologen wichtigen Nebenprodukte der Kantennlinien (Grabensohlen, Böschungsabbrüche) automatisch mit an.

Ein drittes mögliches Verfahren, die Meßtischaufnahme, wird hier nicht angesprochen, weil die zu erfassenden Anlagen oft eine erhebliche Menge an Tachymeterpunkten aufweisen. Die mit diesem Verfahren verbundene Konstruktion der Höhenlinien im Anblick des Geländes würde zwar das genaueste Ergebnis liefern, wäre jedoch im

Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufnahmemethode nicht mehr zu vertreten.

Auf die Plandarstellung möchte ich hier nicht eingehen. Ein umfangreiches Schrifttum über die kartographische Ausgestaltung topographischer Karten behandelt ausgiebig auch jene Darstellungsmethoden, die der Bodendenkmalpflege für ihre Belange zweckmäßig erscheinen werden. Der Geodät ist jederzeit in der Lage, die seitens der Denkmalpflege an ihn herangetragenen Wünsche der zeichnerischen und drucktechnischen Bearbeitung zu erfüllen. Nach und nach sollten jedoch zur Vereinheitlichung eigene Zeichenvorschriften oder Musterblätter entwickelt werden, wie dies zum Beispiel beim Rheinischen Landesmuseum in Bonn geschieht.

Abschließend bleibt zu bemerken, daß der Geodät selbstverständlich in der Lage ist, gute tachymetrisch erstellte Kartenunterlagen stets mit den Ergebnissen der Luftbildauswertungen, Magnetometermessungen, seismischen Messungen usw. zu kombinieren. Das dürfte durchaus interessant sein, sobald geophysikalische Verfahren die Arbeiten der Archäologen mit zu prägen beginnen, wie dies beim Rheinischen Landesmuseum Bonn bereits heute der Fall ist.

Man wird überdenken müssen, inwieweit in Zukunft für Arbeiten der Denkmalpflege eigenes vermessungstechnisch geschultes Personal einzusetzen ist.

Nachdem sich die moderne Denkmalpflege heute bereits die Verfahren der Photogrammetrie zunutze macht und die topographische Aufnahme aller Geländeobjekte bald ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein wird, ist nun vom Geodäten auch die Mitarbeit im komplexen Gebiet der Dorferneuerung zu erwarten. Bei der Dorferneuerung im Rahmen der Flurbereinigung sind die Geodäten in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland schon in erheblichem Umfang mit den Zielsetzungen der Denkmalpflege befaßt.

Im Rahmen ihrer ständig wachsenden Aufgaben wird sich die Denkmalpflege immer häufiger die vielfältigen technischen und planerischen Arbeiten der Geodäten zunutze machen.

Dipl.-Ing. Axel Lorig
Rheinufer 26
5401 Spay

ICOMOS-Kongreß in Moskau

Vor fünfzehn Jahren wurde das Internationale Komitee für Monumente und Gesamtanlagen (ICOMOS) als überstaatliche Vereinigung der Denkmalpfleger gegründet. Mitglieder können alle Nationen sein, die in der UNESCO vertreten sind. Etwa gleichzeitig und unter verwandten Bedingungen entstand auch ICOM als weltweiter Zusammenschluß der Museen.

Von Anfang an legte ICOMOS Wert auf die „integrative Behandlung der Denkmalpflege“ und schuf unter diesem Gesichtspunkt Vokabular und Verständnis für die Bedeutung von Gesamtanlagen und historischen Städten. Bekannt wurde die Organisation durch die Erarbeitung der „Charta von Venedig“ im Jahr 1964, die sich inzwischen auf der ganzen Welt Geltung verschafft hat. Heute besteht ICOMOS aus den Komitees von 58 Nationen. Seine Mitgliederzahl ist innerhalb der letzten drei Jahre um 70% gewachsen.

Zweck der Organisation ist, einheitliche und allgemein anerkannte oder zumindest anerkenbare Richtlinien für den Umgang mit unserem kulturellen Erbe zu schaffen. Deswegen wird alle drei Jahre eine Vollversammlung der Mitglieder abgehalten. Zudem werden Arbeitstagungen einberufen, deren Ziel es ist, auf wissenschaftlichem, methodologischem und technischem Gebiet zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und die Ergebnisse zu publizieren. Themen dieser Tagungen sind zum Beispiel „Zerfall und Konservierungsmöglichkeiten von Holz“, „Eisen und Glas als Baumaterialien des frühen 19. Jahrhunderts“, „Erdbebenzonen auf der Erde“, „Bedeutung der Jugend für die Baudenkmale“. Zudem hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der die Standardisierung der Terminologie innerhalb der drei Kongreßsprachen Englisch, Französisch und Russisch zur Aufgabe hat. In Zusammenarbeit mit ICOM wird in Paris ein Dokumentationszentrum erstellt. Zudem publiziert ICOMOS eine eigene Zeitschrift, „Monumentum“, und unterstützt in Rom ein Fortbildungszentrum für Denkmalpfleger aus den Mitgliedsländern, das sich wachsender Beliebtheit erfreut.

Die V. Vollversammlung von ICOMOS, an der etwa 600 Personen teilnahmen, fand dieses Jahr vom 20. bis 27. Mai in Moskau und Suzdal statt, nachdem die letzte in Rothenburg ob der Tauber und Weikersheim abgehalten worden war. Sie stand unter dem Generalthema „Die Denkmäler als Faktor internationaler Zusammenarbeit“. Zu den einzelnen Themengruppen sprachen jeweils Vertreter eines östlich oder westlich orientierten Landes oder solche der dritten Welt – man versuchte, politisches Gleichgewicht zu wahren. Die Protokolle der verschiedenen Beiträge liegen beim Landesdenkmalamt zur Einsicht vor. Sie können auch beim Sekretariat von ICOMOS in Paris abgerufen werden.

Den Teilnehmern wurde in Zusammenhang mit der Versammlung Gelegenheit zu Exkursionen ins Landesinnere gegeben, so nach Armenien und Georgien – Regionen, die normalerweise nur schwer zu erreichen sind.

Das Ergebnis des Kongresses wurde in einer Resolution zusammengefaßt, die hier für die Leser des Nachrichtenblattes in deutscher Sprache vorgelegt wird.

Georg Friedrich Kempter

Resolution

Die Teilnehmer des Internationalen Symposiums „Historische und kulturelle Denkmale in der modernen Gesellschaft“, die sich in Suzdal (UdSSR) vom 24. bis 25. Mai 1978 zur V. Vollversammlung des „Internationalen Rates für Denkmale und Gesamtanlagen (ICOMOS)“ ge-

troffen haben und die 60 Länder aller Kontinente der Erde repräsentieren,

stellen mit Befriedigung das wachsende Interesse für die Probleme der Erhaltung von Denkmalen und Gesamtanlagen fest, das die Öffentlichkeit, die Regierungen und verschiedene Institutionen in vielen Ländern der Welt zeigen;

stellen die wichtige Rolle fest, welche internationale Organisationen hierbei spielten, insbesondere die UNESCO, deren Konventionen und Empfehlungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes für die führenden Organisationen vieler Länder von großer Bedeutung waren;

stellen den erheblichen Fortschritt fest, der auf dem Gebiet der Erhaltung und Nutzung von Denkmalen gemacht wurde.

In Kenntnis des erheblichen Beitrags, den ICOMOS mit 56 Nationalkomitees in verschiedenen Ländern der Welt leistet, um diese Entwicklung zu fördern,

und auch in Kenntnis der wachsenden Gefahr für das kulturelle Erbe in der modernen Welt, einer Gefahr, die energisches Eingreifen und Gegenmaßnahmen erfordert, indem die Bedeutung der Denkmale für die moderne Gesellschaft erhellt, eine derartige Gefahr abgewendet und Schutzmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene erlassen werden, danken die Teilnehmer der V. Vollversammlung von ICOMOS und des Symposiums der Regierung der UdSSR, dem Kultusministerium der UdSSR, dem sowjetischen Nationalkomitee von ICOMOS und den örtlichen zuständigen Stellen für die Gastfreundschaft und die gute Organisation der Arbeit.

Nach Anhörung der Vorträge internationaler Experten und Diskussion sich hieraus ergebender Probleme

verweisen die Teilnehmer des Symposiums auf einen positiven Wandel in der Bewahrung der Umwelt des Menschen, die die traditionelle Architektur, die historische Landschaft sowie andere kulturelle Werte erfaßt, welche von früheren Generationen geschaffen wurden, und auf die Erfolge, welche bei deren Integration in das soziale und kulturelle Leben der heutigen Gesellschaft erzielt wurden;

stellen sie fest, daß die historischen und kulturellen Denkmale, die auf diese Weise genutzt werden, zahlreiche Aufgaben erfüllen, die kulturelle Identifikation von Individuen und Nationen fördern und zur Schaffung von moralischen, ethischen und ästhetischen Maßstäben beitragen;

betonen sie, daß das kulturelle Erbe die aktive Kommunikation zwischen allen Völkern fördert, zu ihrem gegenseitigen Verstehen und zu größerem Respekt, Vertrauen und Frieden zwischen den Nationen beiträgt;

stellen sie fest, daß, obwohl die Bedeutung der historischen und kulturellen Denkmale wächst, negative Faktoren überall vorhanden sind, die Qualität, Integrität und Würde der Denkmale beeinträchtigen; z. B. hat die schnelle Urbanisierung negative Auswirkungen auf das kulturelle Erbe, und sie ist von eiligen und manchmal überstürzten architektonischen Entscheidungen und von Baumethoden begleitet, welche die Integrität des architektonischen Bildes von historischen Städten und Ensembles nicht gewährleisten;

verweisen sie auf die Schwierigkeiten, die dann auftreten, wenn die harmonische Integration von Denkmalen und Neubauten sichergestellt werden soll; Schwierigkeiten, die insbesondere verursacht werden durch unterschiedliche Komfortstufen bei neuen und alten Gebäuden, durch hohe Grundstückspreise in den Stadtzentren und die damit zusammenhängende Bodenspekulation.

Unter Berücksichtigung des Gesagten und um die von UNESCO und ICOMOS festgelegten Normen und Prinzipien zu unterstützen, empfehlen die Teilnehmer des Symposiums:

Organisatorische Maßnahmen, Forschung

die Verbesserung der Gesetzgebung, welche die Erhaltung von Denkmalen betrifft, mit dem Ziel zu fördern, sie wirkungsvoller und allgemeingültiger zu gestalten;

die Schaffung von staatlichen und öffentlichen Körperschaften und Institutionen zu fördern, damit die allgemeinen Probleme der Erhaltung und Nutzung und wichtige spezifische Problemkreise behandelt werden, wie z. B. das Altern und der Verfall von Baustrukturen und Materialien, professionelle Sanierungsmethoden und insbesondere der Verfall von Stein- und Backsteinfassaden, Korrosion von Metall, Pilzbefall von Holz und die Qualität neuer Materialien, die zu Restaurierungszwecken gebraucht werden;

Information, Erziehung und Ausbildung

den Austausch technischer Erfolge und Erfahrungen auf dem Gebiet der Erhaltung und Nutzung historischer und kultureller Denkmale zu fördern;

Erkenntnisse, die historische und kulturelle Denkmale betreffen, mit der Absicht zu verbreiten, das Interesse von Zeitungen, Zeitschriften, von Wissenschaft, Film, Fernsehen und Rundfunk zu wecken;

die historischen und kulturellen Denkmale für Ober- und Hochschulunterricht und nichtschulische Arbeit zu nutzen, indem Studenten und junge Menschen dazu ange-regt werden, Denkmale zu beobachten, zu beschreiben und zu registrieren, sich an archäologischen Ausgrabungen und Restaurierungsarbeiten an Denkmalen zu beteiligen;

Gesellschaften zu gründen, die Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten aufnehmen, um die Konservierung von Denkmalen zu popularisieren und das Klima der öffentlichen Meinung positiv für denkmalpflegerische Aufgaben zu beeinflussen;

die Denkmale stetig zu schützen und ihre Integration in die Bedürfnisse modernen Lebens, die harmonische Verbindung von alter und neuer Architektur und die Integrität der architektonischen Ensembles sicherzustellen;

die historische Landschaft stetig zu schützen; sicherzustellen, daß Freilichtmuseen, die den Zweck haben, bestimmte Denkmale zu erhalten, von kommerziellen Aktivitäten, Stilisierungen und theatralischen Effekten freigehalten werden;

Tourismus

die Idee der touristischen Nutzung möglichst vieler Denkmale zu verbreiten, wenn dabei vermieden werden kann, daß sie wie die traditionellen Touristenattraktionen überlaufen werden, die durch übermäßigen Besuch gefährdet sind;

danach zu trachten, daß das kulturelle und informative Niveau des Tourismus gehoben wird, und die Schaffung von geeigneten Nachschlagewerken für Publikationen zu unterstützen.

Internationale Zusammenarbeit

Die Teilnehmer des Symposiums bringen ihre feste Überzeugung zum Ausdruck, daß eine möglichst weitgehende internationale Zusammenarbeit der Nationalkomitees von ICOMOS und ICOM im Geist der Schlußakte von Helsinki und der UNESCO-Konvention über den „Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes“ die Bedeutung des kulturellen Erbes als Element des Fortschritts für Humanismus und Frieden steigert, welche die Quellen des Wohlbefindens jeden Individuums und der ganzen Menschheit sind.

Abbruchkandidaten mit Zukunft (2)

Regierungsbezirk Karlsruhe

Bedrohte Kulturdenkmale, die doch noch vor dem Abriß gerettet werden konnten – diesem Thema gilt eine Serie des Nachrichtenblattes, die wir im letzten Heft mit dem Regierungsbezirk Freiburg begonnen haben. Hier schließt sich nun der Bericht aus Karlsruhe an.

Heidelberg-Ziegelhausen, Stadtkreis Heidelberg Evangelische Kirche mit Pfarrhaus

„... Um den Neubau eines modernen Gemeindezentrums bei Ziegelhausen-Peterstal mitfinanzieren zu können, veräußerte die evangelische Kirchengemeinde Kirche und Pfarrhaus an einen Kleider-Fabrikanten...“. Schon kurz vor dieser Pressenachricht im Herbst 1973 hatte die Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes durch Zufall von dem Verkauf der Ziegelhäuser Kirche und des angebauten Pfarrhauses erfahren und sofort in Sorge um den Fortbestand der Gebäude mit den alten und neuen Eigentümern Verbindung aufgenommen. Was sollte aus einer nicht mehr genutzten Kirche werden? Aus einer Kirche, die aus diesem Ortsbild im Neckartal nicht wegzudenken ist und von einem namhaften Architekten geschaffen wurde? 1733 errichtete Johann Jakob Rischer, der „Kurfälzische Bau- und Werkmeister der geistlichen Administration und Stadtwerkmeister von Heidelberg“, der Erbauer des Mannheimer Schloß-Ostflügels und des Gengenbacher Abtei-Kirchturmes, die Kirche nahe dem Neckarufer als rechteckigen Saalbau mit

einem Dachreiter über hohem Satteldach. Das Pfarrhaus wurde erst 1767 nach dem Tode Rischers als direkter Anbau an den neckarseitigen Giebel der Kirche hinzugefügt und mit einem Mansarddach versehen, so daß eine reizvolle Baugruppe entstand.

Die Kirchengemeinde entließ nun 1973 diese Gebäude aus ihrer Obhut, der Verkauf war perfekt und unabänderlich, als der Denkmalpfleger davon erfuhr. Der Käufer war zwar darüber erstaunt, daß er ein Kulturdenkmal erworben hatte, jedoch willens und entschlossen, nichts zu zerstören und „die Kirche im Dorf zu lassen“. Er hat inzwischen das Pfarrhaus zu Wohnungen und die Kirche zu einem kleinen Stoffmuseum umgebaut, Erhaltenswertes aus kirchlicher Zeit war im Inneren nicht mehr vorhanden. Das Äußere wurde nach den Vorstellungen der Denkmalpfleger renoviert. Auch bei der Farbgebung konnte man sich schließlich auf die vorgefundenen historischen Farbtöne einigen, so daß das alte Bild wiederhergestellt ist. Die geänderte Nutzung der Kirche mag man bedauern, doch bleibt zu fragen, was aus dem Gebäude geworden wäre, hätte nicht ein Privatmann seine Wünsche und Ideen verwirklicht. *P. Schubart*

1 HEIDELBERG-ZIEGELHAUSEN. Blick vom Neckar. In der Bildmitte die ehemalige evangelische Kirche mit Pfarrhaus.



*Angelbachtal-Eichtersheim, Rhein-Neckar-Kreis
Katholische Kirche*

Im Sommer 1970 wurde die katholische Kirche in Eichtersheim, einem Ortsteil des heutigen Angelbachtal, von der Kirchengemeinde geräumt. Die Kirchengemeinde hatte zwischen den beiden Ortsteilen Eichtersheim und Michelfeld im gleichen Jahr auf grüner Wiese einen großen, funktionstüchtigen Neubau errichtet und den barocken Altbau von 1782, der zu klein geworden war, keiner Beachtung mehr für Wert befunden. Seit 1970 stand das Gebäude leer und ungenutzt. Interessenten kamen und gingen wieder, zunächst begeistert, später ratlos; gegenüber dem Schloß und dem Schloßpark gelegen, neben dem barocken Rentamt von 1779 in einer städtebaulich außerordentlich reizvollen Situation ist die Lage des Gebäudes verlockend – das kleine Eichtersheim wird mit Recht als die Perle des Kraichgautes gepriesen. Die Prüfung, ob sich hinter der so wohl gelungenen Fassade mit dem geschwungenen Giebel und dem Dachreiter darüber ein Ausstellungsraum oder ein Versammlungsraum einrichten ließe, fiel meist negativ aus.

Die Bedenken überwogen, bis 1977 ein Bildhauer aus Karlsruhe, Jürgen Goertz, begabt mit einem guten Blick für Schönheit und für das Machbare den Kauf gewagt hat. Nun setzt er zunächst einmal das Äußere der Kirche instand und

heilt die Wunden am Dach und an den Fassaden: Die Jahre der Verwahrlosung sind an diesem Gotteshaus nicht spurlos vorübergegangen. Gleichzeitig richtet der Bildhauer im Inneren der Kirche, die keine barocken Ausstattungsstücke bewahrt hatte, eine Werkstatt mit Ausstellungsraum ein und möchte die Freifläche hinter der Kirche mit in sein Arbeitsfeld einbeziehen. Das Gebäude ist gerettet.

Auch in diesem Fall müssen wir aber die bedauerliche Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß einer Kirchengemeinde das traditionsreiche alte Bauwerk nicht mehr genügte und ein eventueller Abbruch in Kauf genommen wurde. Daß ein glücklicher Idealist nun mit Unterstützung der Denkmalpflege und der bürgerlichen Gemeinde das verhindert, was eine vorschnelle Entscheidung einer Kirchengemeinde vor Jahren heraufzubeschwören drohte, muß dankbar vermerkt werden; sind doch anderenorts weiterhin leerstehende Kirchen vom Abbruch bedroht, ohne daß man bisher weiß, ob sie zu retten sind. Zu oft stiehlt man sich aus der Verantwortung, aus der kulturellen Verpflichtung zur Erhaltung alter, vielleicht nicht mehr reibungslos zu nutzender Kirchen.

Die katholische Kirche in Rastatt-Niederbühl steht als negatives Beispiel; sie mußte inzwischen zum Abriß freigegeben werden. Ein Wahrzeichen des Ortes geht hier verloren – in Eichtersheim und wie oben berichtet in Heidelberg-Ziegelhausen konnte es erhalten werden.

P. Schubart



2 ANGELBACHTAL-EICHTERSHEIM. Die ehemalige katholische Kirche.

3 und 4 RASTATT-RHEINAU. *Wendelinus-Kapelle vor und nach der Restaurierung.*



*Rastatt-Rheinau, Landkreis Rastatt
Wendelinus-Kapelle*

Die Wendelinus-Kapelle im Rastatter Stadtteil Rheinau zeichnet sich weder durch hohes Alter noch durch exzeptionelle künstlerische Qualität aus. Es handelt sich um ein einfaches Kirchlein, das vor erst sechseinhalb Jahrzehnten, im Jahre 1913, errichtet worden ist.

Dennoch hat das Landesdenkmalamt, als 1975 die katholische Pfarrkuratie den Abbruch beantragte, seine Zustimmung versagt und die Erhaltung des kleinen Gotteshauses gefordert. War der Abbruchantrag mit dem Hinweis begründet worden, die Fundamente seien gebrochen und die Kapelle, ohnehin kaum mehr genutzt, sei stark beschädigt und überdies ohne jeden kunsthistorischen Wert, so stellte das Landesdenkmalamt dagegen fest, daß die Schäden durchaus nicht bestandsgefährdend seien und die Kapelle sowohl vom Baulichen als auch von der Ausstattung her ein achtbares Zeugnis sakraler Kunst der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg darstelle.

Der Bau ist eine Saalkirche von drei durch Lisenen begrenzten, mittels Rundbogenfenstern belichteten Jochen. Ein Triumphbogen sondert den queroblongen, stark eingezogenen Chorraum vom Schiff ab, den Chorschluß bildet eine leicht eingezogene Apsis über halbkreisförmigem Grundriß. Die teilweise sichtbaren, hölzernen Dachbinder ruhen auf Steinkonsolen über den Lisenen und betonen so die additive Folge der Joche. Die Deckenschalung folgt der Dachschräge bis zur halben Höhe und schließt über den Kehlbalcken horizontal ab.

Das erste Joch nimmt eine hölzerne Empore ein. Der Altar, eine Pietà, die dekorative Ausmalung des Chores sowie die Detailformen des Baues sind in der für einen Teil der Architektur und des Kunsthandwerks jener Zeit eigentümlichen reduzierten Neuromanik mit Jugendstilduktus gehalten.

Den auch von außen klar ablesbaren Baukörper krönt ein Chorturm, der erst 1951 in sehr einfühlsamer Weise hinzugefügt wurde. Die Lage an einer sehr frequentierten Straße,



leicht erhöht mit einem baumumstandenen Steinkruzifixus vor der Giebelseite, verleiht dem Kirchlein darüber hinaus städtebauliche Bedeutung.

Die Ablehnung des Abbruchantrages bewirkte im Verein mit der offenbar doch noch vorhandenen Verbundenheit eines Teiles der Bürger und Gemeindemitglieder alsbald einen Umschwung. Für Rheinau wurde eine neue Pfarrkuratie gebildet, so daß die gottesdienstliche Nutzung des Kirchleins gesichert war. Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg sagte der Pfarrgemeinde erhebliche finanzielle Unterstützung zu, daneben beteiligten sich auch die Stadt Rastatt und das Landesdenkmalamt mit Zuschüssen.

Die Arbeiten wurden 1976 begonnen. Im Juni 1977 konnte die neue Pfarrkuratie St. Wendelinus die Kapelle mit einem Festgottesdienst wieder eröffnen. Die weitgehend originalgetreue Restaurierung findet seither bei der Bevölkerung Anerkennung. Der Stolz auf das gelungene Werk ist so groß, daß die wesentliche Rolle, die die Abbruchversagung der Denkmalschutzbehörden für die Erhaltung des Bauwerks gespielt hat, inzwischen offensichtlich aus dem Bewußtsein verschwunden ist. Doch ist schließlich auch dies als ein nicht zu unterschätzendes positives Ergebnismalpflegerischer Tätigkeit zu werten

G. Krämer



5 MAULBRONN-SCHMIE. Hauptstraße 8.

*Maulbronn-Schmie, Enzkreis
Hauptstraße 8*

Im Ortsteil Schmie der Gemeinde Maulbronn befindet sich direkt neben der Kirche ein Fachwerkhaus mit deutlich historisch geprägtem Äußeren. Wie aus Eigentümlichkeiten der Konstruktion erkennbar, ist es noch dem 16. Jahrhundert zuzurechnen.

Im Herbst 1975 erfuhr das Landesdenkmalamt von der Absicht der Eigentümer, das seinerzeit leerstehende Gebäude abzurechen. Auf Betreiben des Landesdenkmalamtes gelang es, einen neuen Eigentümer zu finden, der das Gebäude im Frühjahr 1976 übernahm, um es zu eigenen Wohnzwecken auszubauen. Die umfangreichen inzwischen abgeschlossenen Sicherungs- und Ausbaurbeiten orientierten sich dabei weitgehend am Bestand. Auf dem Foto erkennbare Änderungen der ursprünglichen Befensterung wurden bewußt beibehalten. Die eigenwillig gestalteten Innenräume, zum Teil mit sichtbarer Balkendecke, gestatten der jungen Eigentümerfamilie ein individuelles Wohnen, das in dieser Form nur in einem Altbau besonderer Prägung zu verwirklichen war.

An den Aufwendungen zur Erhaltung des für das Ortsbild bestimmenden Hauses hat sich das Landesdenkmalamt mit einem Zuschuß aus Landesmitteln beteiligt. *K. Freyer*

*Buchen, Neckar-Odenwald-Kreis
Kellereistraße 9/11*

Dieses behäbige Fachwerkhaus in der Stadtmitte von Buchen mit der Jahreszahl 1628 im Kellertorbogen wurde

in zurückliegenden Jahren schlecht behandelt: 1954 hat man die Fassade der beiden unteren Geschosse mit den Fenstergewänden des 18. Jahrhunderts und einem Sitznischen-Eingangportal aus der Erbauungszeit des Hauses durch den Einbau neuer großflächiger Schaufenster im Erdgeschoß verändert. Das Fachwerk wurde verputzt. Gegen die mangelnde Standfestigkeit des Hauses im Inneren war dann aus Geldmangel nur wenig getan worden.

Bei den Sanierungsvorbereitungen 1976 wurde das Gebäude überprüft: Es schien wegen der weit durchhängenden Deckenbalken und des desolaten Dachstuhls unrettbar verloren. Doch der Rettungsversuch wurde unternommen und gelang teilweise: Der straßenseitige Fachwerkteil der Fassade konnte unter der Leitung des Architekten J. Jüttner, Darmstadt, im Originalbestand gesichert und saniert werden, und – Dank sei dem Hauseigentümer gesagt – auch die 1954 verschwundenen Fenstergewände des 18. Jahrhunderts wurden ebenso wie das seinerzeit ins Museum verbrachte Sitznischen-Portal wieder eingebaut. Das Portal fand einen neuen Platz in der Südfassade.

Ein wichtiger städtebaulicher Akzent in der gewundenen Kellereistraße und ein bedeutendes Zeugnis der Zimmermannskunst aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges blieb mit seinem wichtigsten Bauteil erhalten. *P. Schubart*

*Neulingen-Nußbaum, Enzkreis
Bergstraße 3*

Bereits einige Jahre stand ein einfaches Fachwerkhaus im Ortsteil Nußbaum der Gemeinde Neulingen leer, weil es die

6 BUCHEN. Kellereistraße 9/11.



7 NEULINGEN-NUSSBAUM. Bergstraße. Das Gebäude Nr. 3 vor der Renovierung.



Gemeinde als Eigentümerin zunächst gern abgebrochen hätte. Der Eigenwert des im 18. Jahrhundert errichteten Gebäudes und die städtebauliche Bedeutung – das Haus bildet den baulichen Abschluß einer Hauptwohnstraße des Ortes – ließen dies aber nicht zu.

Jetzt sind die Handwerker im Haus. Mit finanzieller Unterstützung durch einen Zuschuß aus Mitteln der Denkmalpflege betreibt die Gemeinde seine denkmalgerechte Wiederherstellung. Sie erhält Nußbaum hiermit ein wichtiges, das Straßenbild des Ortsteils entscheidend mitprägendes Gebäude.
K. Freyer

*Neckarbischofsheim, Rhein-Neckar-Kreis
Waibstadter Straße 4, ehemaliges Amtsgericht*

Die Stadt Neckarbischofsheim hatte 1883 durchgesetzt, daß der elf Jahre vorher aufgelöste Amtsgerichtsbezirk Neckarbischofsheim wieder eingerichtet wurde. Sie mußte sich jedoch vertraglich verpflichten, ein Grundstück kostenlos zur Verfügung zu stellen und auch für die Kosten des Gebäudes aufzukommen. Allein die Baukosten für diesen nun entstehenden repräsentativen Bau betragen 1883 immerhin 60 000 DM.

Unter Leitung der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg mit Bezirksbauinspektor Franz Schäfer an der Spitze wurde dieses so gar nicht trocken-langweilige Bürogebäude als Putzbau mit Werksteingliederung und einem schiefergedeckten flachen Walmdach in den Formen eines späten Klassizismus errichtet, der noch frei ist vom aufwen-

digeren Historismus des späten 19. Jahrhunderts. Dem ehemaligen Amtsgericht benachbart finden wir weitere historische Bauten, so östlich die Apotheke aus der Weinbrennerzeit, ebenfalls mit einem Mittelgiebel und Balkon darunter, und gegenüber die noch mittelalterliche Totenkirche.

Mit der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg wurde, nun wohl endgültig, das Amtsgericht aufgelöst. Grundstück und Gebäude fielen an die Stadt zurück, von der es die Firma Kristallverarbeitung Neckarbischofsheim erwarb, um lang gehegte Erweiterungswünsche verwirklichen zu können: Nach Abriß des Amtsgerichtsgebäudes sollten die vorhandenen Fertigungsanlagen erweitert und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden.

In langen, schließlich fruchtbaren Verhandlungen – der Denkmalrat des Regierungspräsidiums Karlsruhe hatte sich inzwischen für die Erhaltung des Gebäudes ausgesprochen – fiel innerhalb der Firmenleitung die Entscheidung, die Verwaltung im alten Amtsgerichtsgebäude unterzubringen und das Äußere des Hauses denkmalpflegerisch instand zu setzen. Diese Instandsetzung wurde von der Firma mit großem Verständnis und in guter Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt inzwischen erfolgreich zu Ende geführt.

P. Schubart

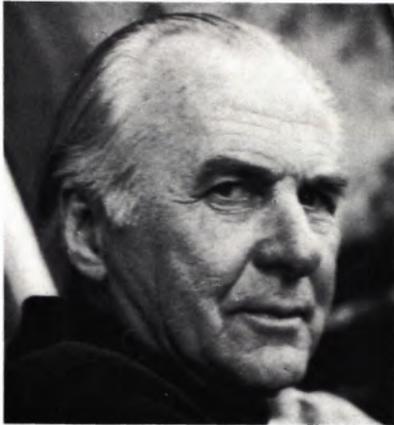
*Landesdenkmalamt, Außenstelle Karlsruhe
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe*

8 NECKARBISCHOFSSHEIM. *Ehemaliges Amtsgericht.*



Personalia

Wechsel in der Leitung der Außenstelle Tübingen



Wolfram Noeske

Wolfram Noeske, Leiter der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes, wurde zum 1. Mai 1978 in den Ruhestand verabschiedet. Ende September 1967 hatte er die Leitung des damals noch selbständigen Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Tübingen übernommen. Von Haus aus Architekt, hatte er sich zuvor im Rheinland als Mitarbeiter von Emil Steffann und beim Stadtkonservator Köln das grundlegende Wissen für den Umgang mit dem alten Bau erworben. Kaum einer vermochte wie er bis ins kleinste Detail hinein mit aller Konsequenz die geschichtsbezogenen, bautechnischen und gestalterischen Grundforderungen der Denkmalpflege zu verwirklichen.

Um so bedauerlicher war es, daß die Weiträumigkeit des Regierungsbezirks und die vielfältigen dienstlichen Anforderungen ihm nur selten Zeit ließen, Instandsetzungen bis in die letzten Einzelheiten persönlich zu betreuen. Die Gesamtrestaurierung der ehemaligen Klosterkirche St. Luzen bei Hechingen (siehe Nachrichtenblatt 1/1976) war eine der glücklichen Ausnahmen; das Ergebnis erfüllte ihn darum auch mit besonderer Freude. Noeske war einer der Denkmalpfleger, die als erste mit entschiedenem Nachdruck auch für die Baukunst des späten 19. Jahrhunderts eintraten. Die vorbildliche Restaurierung der Pfarrkirche Stetten bei Haigerloch führte zum ersten Mal im Regierungsbezirk wieder zur Rückgewinnung eines historistischen Innenraums. Auch für die Erhaltung

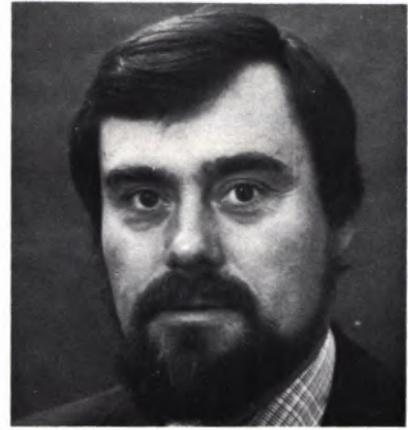
technischer Denkmäler dieser Zeit, wie beispielsweise die Hängebrücke in Langenargen, setzte er sich ein.

Sein Amt trat Noeske mit dem erklärten Ziel an, sich vor allem der Bauernhöfe des Landes denkmalpflegerisch anzunehmen: ein Jahrzehnt zu früh, so läßt sich rückblickend konstatieren, denn erst in letzter Zeit fanden derartige Initiativen ein positives Echo. Als entschiedener Verfechter des Gedankens eines Freilichtmuseums in seinem Amtsbezirk hat Noeske den Ausbau des Strohdachhauses in Kürnbach zu einem „Museum des oberschwäbischen Bauernhofes“ tatkräftig unterstützt. Nicht vergessen sei auch Noeskes Tätigkeit als Beirat des Württembergischen Museumsverbandes. Die Heimatmuseen im Lande waren ihm wesentliche Zentren des Bemühens um die Erhaltung kultureller Sachgüter. Aktiv wirkte Noeske unter anderem an den Museen in Bad Waldsee, Ehingen und Laichingen mit.

Betreute Noeske zunächst einen Teil des Oberlandes mit den Altkreisen Ravensburg, Tettnang und Wangen, so nahm er sich nach der Kreisreform 1973 vor allem des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm an. Gerade in Ulm erwachsen ihm in den letzten Jahren umfangreiche und über das Ende seiner Amtszeit hinausführende Aufgaben, darunter die Sanierung der Gebäudegruppe Gindele/Nikolauskapelle, die Rettung der kriegszerstörten Dreifaltigkeitskirche und die Restaurierung der neugotischen katholischen Garnisonkirche.

In die Mitte seiner Amtszeit fielen die Gründung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg und die Verwaltungsreform. Damit endete auch die Selbstverwaltung Hohenzollerns auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Der Überleitung dieses Landesteils in die neue Zuständigkeit der Tübinger Außenstelle widmete Noeske besondere Aufmerksamkeit, so daß schon nach kurzer Zeit die Integration in den gesamten denkmalpflegerischen Aufgabenbereich gelang. Auch das amtsinterne Leben war während Noeskes Amtszeit reich bewegt. Sein unermüdlicher Einsatz trug mit dazu bei, daß das viel zu geringe wissenschaftliche Personal bis 1972 nahezu verdoppelt werden konnte, um den ständig wachsenden Anforderungen an die Denkmalpflege halbwegs Rechnung tragen zu können.

Ein Bild Wolfram Noeskes wäre unvollständig, wenn man nicht auch seine ausgesprochene Loyalität und Kollegialität gegenüber den Mitarbeitern besonders erwähnen würde. Er verstand sich niemals als „Vorgesetzter“, sondern stets als Primus inter pares. Wesentlich war ihm die Übereinstimmung in der inneren Haltung zum Denkmal und die ausschließlich sachbezogene Argumentation. Das ermöglichte jedem seiner Mitarbeiter ein Höchstmaß an Selbständigkeit und Verantwortung. Die Kollegen des Landesdenkmalamtes wünschen Herrn Noeske einen gesunden und unbeschwerten Ruhestand.



Hubert Krins

Nachfolger von Wolfram Noeske als Leiter der Außenstelle Tübingen ist Hubert Krins. Seit 1968 ist Dr. Krins in der Bau- und Kunstdenkmalpflege des Regierungsbezirks Tübingen tätig. Er besitzt damit hinreichend Kenntnisse in den besonderen Gegebenheiten dieser Außenstelle, er hat Erfahrung im denkmalpolitischen Spannungsfeld, wie es sich in diesen Jahren immer wieder vornehmlich im Praxisbereich der Baudenkmalpflege ergibt, und er ist auch ausgiebig vertraut mit der dem ganzen Landesdenkmalamt eigenen Tatsache eines zahlenmäßig weitaus zu knappen, dafür aber fachlich und kollegial doch hervorragenden Mitarbeiterstammes.

Hubert Krins, der gebürtige Hansaat, studierte in Hamburg und Arhus Kunstgeschichte, Archäologie und Germanistik; er promovierte über frühe dänische Steinkirchen. Schon während der ersten Studienjahre suchte er Kontakt zur angewandten Kunstwissenschaft, nämlich zur Denkmalpflege: Er nahm 1962/63 an der Ausgrabung in der Esslinger Stadtkirche St. Dionys teil. Die baden-württembergische Mittelalterarchäologie wurde 1967 dann auch endgültig zum Anknüpfungsbereich mit der Denkmalpflege: Er arbeitete zunächst freiberuflich bei den Grabungen in Forchtenberg am Kocher, in Kornwestheim und an St. Michael in Entringen.

Eine Stellenvertretung im Tübinger Denkmalamt brachte 1968 das Überwechseln in die eigenverantwortliche Referenten-Praxis der Bau- und Kunstdenkmalpflege, wobei zunächst die alten Landkreise Wangen, Ehingen und Balingen zu betreuen waren, nach der Verwaltungsreform dann der Kreis Ravensburg und der Bodenseekreis, und schließlich in Vertretung für Wolfram Noeske der Land- und Stadtkreis Ulm.

Besonderes Augenmerk des neuen Außenstellenleiters gilt nicht nur der denkmalpolitischen Zielsetzung und der Verwirklichung eines einheitlich-landesübergreifenden Denkmalverständnisses in Gemeinsamkeit mit seinen Kollegen in den übrigen Dienststellen und mit der Leitung des Landesdenkmalamtes – er teilt mit ihnen auch das größte Anliegen dieses Amtes: die drängende Sorge um Personalverstärkung.

Die qualitative und quantitative Erweiterung des heutigen Denkmalverständnisses, der wachsende Veränderungsdruck auf die historische Baulandschaft in Stadt und Land, die fachliche Grundleistung für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes – dies alles führte in den letzten Jahren zu einem Mehrfachen an Arbeitsanfall, während umgekehrt beispielsweise in Tübingen der Personalstand heute noch derselbe ist wie 1972. Zudem wuchs in der „betroffenen“ Öffentlichkeit das legitime Bedürfnis nach Information und nach praktischer Beratung. Hubert Krins sieht in diesem Bereich, nämlich in einer gezielten, fortlaufenden und allgemein verständlichen Öffentlichkeitsarbeit eine der Grundvoraussetzungen für eine effektive und moderne Denkmalpflege.

In gleichem Maße ist es für ihn vordringlich, daß sich die Denkmalpflege gerade in aller pragmatischen Hektik des Tagesgeschäftes verstärkt wieder an der Geschichtswissenschaft orientiert, an der Grundqualität aller Denkmäler, nämlich an ihrem Geschichtswert und damit an der Tatsache, daß uns die Denkmäler nicht nur ästhetische und künstlerische Reizqualitäten vermitteln, sondern in erster Linie Erfahrung aus der Geschichte und aus dem eigenen Herkommen.

Erst die ausführliche Darstellung der Denkmaleigenschaft im Sinne eines Gegenstandes, an dem Geschichte als fortwirkende Vergangenheit unmittelbar anschaulich wird, bringt das sogenannte Denkmal für die breitere Öffentlichkeit zum „Sprechen“ und erklärt das Denkmal als unverwechselbaren und auch unwiederholbaren Wertfaktor in unserer baulichen Umwelt.

Und aus diesem Grund erstrebt Hubert Krins ein verstärktes Zusammenwirken mit all jenen Institutionen und historischen Vereinen, die um die Erforschung der Landes- und Heimatgeschichte, um die kulturellen Sachgüter dieses Landes und um die Verbreitung dieses Wissensgutes in einer qualifizierten Öffentlichkeit bemüht sind.

Nur auf diesem Wege sieht er eine sachgemäße Möglichkeit, einerseits bei den Bürgern eine tragfähige Denkmalsbewußtheit zu erwirken und andererseits den Denkmalschutzbehörden in ihrer Interessenabwägung um den Bestand eines Denkmals verständlich begründet die unverzichtbare Wertdimension, wie sie in unserem historischen Baubestand vorliegt, zu vermitteln.

Nicht zuletzt geht es Dr. Krins dabei um eine verstärkte Kooperation mit den Denkmalschutzbehörden und damit um eine sachbezogene Intensivierung jener konstruktiven Erhaltungsaufgaben, zu der der Konservator im Prozeß der täglichen Auseinandersetzung in unserer Denkmälerlandschaft berufen ist.

*Dr. August Gebeßler
Präsident
des Landesdenkmalamtes*



Martin Hesselbacher zum 70. Geburtstag

Am 28. September 1978 vollendete Hauptkonservator i.R. Martin Hesselbacher sein 70. Lebensjahr. Mit großer Dankbarkeit gedenkt das Landesdenkmalamt seines langjährigen Wirkens.

Aus der Staatsbauverwaltung kommend, übernahm Martin Hesselbacher 1956 die Leitung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Freiburg. Der neuen Tätigkeit, zu der sich der Jubilar schon immer hingezogen gefühlt hatte, gab sich Hesselbacher mit seiner ganzen Persönlichkeit und ohne Schonung seiner Kräfte hin. Aus geringen Anfängen heraus und mit einem zunächst winzigen Etat entfaltete unter seiner Leitung das Staatliche Amt für Denkmalpflege in Freiburg eine Tätigkeit, deren Wirkungen noch heute im Regierungsbezirk dem Gedanken der Denkmalpflege eine erfreuliche und ungewöhnliche Popularität verschaffen. Ein Zeichen dafür ist sicher, daß Hesselbacher als erster vor sechs Jahren die Erinnerungsplakette des

Regierungspräsidenten erhielt. Der Sohn eines evangelischen Dekans und Volksschriftstellers sah die Aufgabe eines Denkmalamtes mindestens so sehr wie auf administrativem und beratendem Gebiet auch im pädagogischen Bereich. Die ersten Jahrgänge des „Nachrichtenblattes der Denkmalpflege“, dem Hesselbachers besonderes Interesse galt, sahen viele große Aufsätze von ihm zu den verschiedensten Themen. Ungezählte Vorträge des vitalen und engagierten Denkmalpflegers sind noch heute landauf landab in bester Erinnerung. Für viele ist der Name Hesselbacher noch beinahe ein Synonym für Denkmalpflege. Der wachsenden Zahl seiner Mitarbeiter war und ist der Jubilar heute noch Vorbild. Impulsivität, bedingungsloser Einsatz für die Sache, gepaart mit Toleranz und einer imponierenden menschlichen Güte, machten ihn zum „geliebten Chef“ und prägten auch das Verhältnis seiner Mitarbeiter zueinander.

Viele schon zur Selbstverständlichkeit gewordene Positiva im kulturellen Bild des Regierungsbezirks wären ohne Hesselbachers Wirken nicht denkbar. Als Beispiele von vielem seien hier genannt die Restaurierung der entstellten und verwahrlosten ehemaligen Stiftskirche St. Cyriak in Sulzburg, die dreizehn schon zu Hesselbachers Zeit durch Rechtsverordnung geschützten Stadtbilder historischer Kleinstädte in allen Kulturlandschaften des Regierungsbezirks, der Ankauf des Vogtsbauernhofes und der Beginn des so erfolgreichen dort entstandenen Freilichtmuseums, aber auch der Aufbau einer beispielhaften Orgeldenkmalpflege und das traditionell ausgezeichnete Verhältnis des Denkmalpflegeamtes zu den kirchlichen Bauverwaltungen beider Konfessionen und der staatlichen Hochbauverwaltung. Hesselbachers Wirken trägt noch heute reiche Früchte. *Wolfgang Stopfel*

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

*Fotografien
stellten zur Verfügung:*

Dr. K. Beck, Ludwigsburg 159;
H.-J. Frey, Tübingen Titelbild;
Foto Köhler, Beuren 164;
H. Rein, Tübingen 170, 171 Abbildung 7;
M. Weyrauch, Ludwigsburg 163;

LDA-Freiburg 150–155;

LDA-Karlsruhe 176, 185–190;

LDA-Stuttgart (Fotos B. Reinhardt/
S. Weyrauch) 156, 157, 160; (Fotos von
Originalen im Baurechtsamt Ludwigs-
burg) 158, 159, 161–163;
(Fotos I. Nägele) 168, 169, 171 Abbil-
dung 6, 172, 173;
(Fotos F. Maurer) 174.

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

LDA-Freiburg 151, 152;
LDA-Karlsruhe (Zeichnungen A. Lorig,
Umzeichnungen Th. Schwarz) 177–181;
LDA-Tübingen (Zeichnungen K.-H. Pon-
radl) 166, 167.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Zentralstelle Stuttgart

Amtsleitung und Verwaltung

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Eugenstraße 3
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12/52 73

Archäologie des Mittelalters
Teckstraße 56
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 280101/App.64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2193/2980

Volkskunde (Württ. Landesstelle)
Alexanderstraße 9A
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12/5292

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Colombistraße 4
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 2042025

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Adelhauserstraße 33
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 32719

Volkskunde (Badische Landesstelle)
Schwaighofstraße 13
7800 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 74011

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung
und sämtliche Abteilungen
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 26279 und 29866

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen 1-Bebenhausen
Telefon (07 071) 62011 und 62012

Abt. II (Bodendenkmalpflege)
Schloß/Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (07 071) 22990

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag	Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff	Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche Stuttgart 1972	Eduard M. Neuffer Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen) Stuttgart 1972	<i>Arae Flaviae I</i> Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil Stuttgart 1975
Band 1 Peter Breitling Hans Detlev Kammeier Gerhard Loch Tübingen Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns München/Berlin 1971	Band 1 Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971-1973 Stuttgart 1973	Band 2 Antonin Hejna Das „Schlößle“ zu Hummertsried Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts Stuttgart 1974	Band 3 Robert Koch Das Erdwerk der Michelsberger Kultur auf dem Heizenberg bei Heilbronn-Neckargartach Teil 2: Alix Irene Beyer Die Tierknochenfunde Stuttgart 1972	Band 7 Hermann Friedrich Müller Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg) Stuttgart 1976
Band 2 Reinhard Lieske Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg München/Berlin 1973	Band 2 Herbert und Elke Schwedt Malerei auf Narrenkleidern Die Häs- und Hanselmaler in Südwestdeutschland Stuttgart 1975	Band 3 Barbara Scholkmann Sindelfingen / Obere Vorstadt Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters Stuttgart 1978	Band 4 Teil 1: Gustav Riek Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb) Stuttgart 1973	Band 8 Jens Lüning Hartwig Zürn Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“ Markung Ludwigsburg Stuttgart 1977
Band 3 Stadtkern Rottweil Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt München/Berlin 1973	Band 3 Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974-1977 Stuttgart 1977	Band 4 Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Stuttgart 1977	Teil 2: Joachim Boessneck Angela von den Driesch Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle Stuttgart 1973	Band 9 Klemens Scheck Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis) Ausgrabung 1960 Stuttgart 1977
Band 4 Heinz Althöfer Rolf E. Straub Ernst Willemsen Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittelalterlicher Kunstwerke München/Berlin 1974	Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff Band 1 Günter P. Fehring Unterregensbach	Verlag Müller & Gräff Band 1 Rolf Dehn Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg Stuttgart 1972	Band 5 Hans Klumbach Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn) Stuttgart 1973	Fundberichte aus Baden-Württemberg Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung Band 1 Stuttgart 1974 Band 2 Stuttgart 1975 Band 3 Stuttgart 1977
		Band 2	Band 6 Dieter Planck	